

Quellensammlung zur deutschen Geschichte

Felix Salomon

Die Deutschen Parteiprogramme

vom Erwachen des politischen
Lebens in Deutschland bis zur
Gegenwart

Third Edition

QUELLENSAMMLUNG ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

HRSG. VON E. BRANDENBURG UND G. SEELIGER

Die Sammlung soll in erster Linie pädagogischen, in zweiter Linie wissenschaftlichen Zwecken dienen. In jedem Bändchen wird das für die erschöpfende seminaristische Behandlung eines bestimmten Problems erforderliche Material zugänglich gemacht. Einmal gilt es, die Quellen für die historische Erörterung jener Fragen zu sammeln, die in den historischen Seminaren der deutschen Universitäten behandelt zu werden pflegen. Dann aber soll auch die Besprechung solcher Probleme ermöglicht werden, die bisher wegen der Verstreutheit des Materials in den historischen Übungen an den Universitäten nicht erörtert werden konnten.

Quellen z. Geschichte d. mittelalt. Geschichtsschreibg. V. F. Vigner u. F. Kern.

I. Heft: Geschichtsschreiber des frühen Mittelalters (von Eusebius bis zu Regino v. Prüm). Von Fritz Kern. [VI u. 89 S.] 8. 1915. Kart. M. 1.40.

II. Heft: Deutsche Geschichtsschreiber der Kaiserzeit (von Widukind bis auf Eike von Repkow). Von Fritz Vigner. (VI u. 126 S.) 8. 1914. Kart. M. 2.40.

Quellen zur Geschichte des Investiturstreites. V. E. Bernheim. I. Heft: Zur

Geschichte Gregors VII. u. Heinrichs IV. 2. Aufl. [VI u. 121 S.] 8. 1913. Kart. M. 1.80.

II. Heft: Zur Geschichte des Wormser Konkordats. 2. Aufl. [VI u. 88 S.] 8. 1914. Kart. M. 1.60.

Quellen zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates. Von Johannes

Haller. Doppel-Heft. [XVI u. 260 S.] 8. 1907. Kart. M. 3.60.

Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs. Von Mario Krammer.

I. Heft: Zur Entwicklung der Königswahl vom X. bis zum XIII. Jahrhundert. [X u. 96 S.] 8. 1911. Kart. M. 1.80.

II. Heft: Königswahl und Kurfürstenkolleg von Rudolf von Habsburg bis zur Goldenen Bulle. [VII u. 160 S.] 8. 1912. Kart. M. 2.40.

Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12.—14. Jahrhundert.

Von Rudolf Kötzschke. [VII u. 142 S.] 8. 1912. Kart. M. 2.40.

Marsilius von Padua, Defensor Pacis. Für Übungszwecke bearbeitet von

Richard Scholz. [VIII u. 131 S.] 8. 1914. Kart. M. 2.20.

Die politischen Testamente der Hohenzollern nebst ergänzenden Aktenstücken. Von Georg Küntzel und Martin Haß.

I. Heft: Die Hofordnung Joachims II. D. politisch. Testamente d. Gr. Kurfürsten Friedrich III./I. u. Friedrich Wilhelms I. 2. Aufl. [VI u. 126 S.] 8. 1919. Kart. M. 1.80.

II. Heft: Friedrich der Große. Das politische Testament von 1752 nebst Ergänzungen. — Friedrich Wilhelm III. „Gedanken über die Regierungskunst“ von 1796/97. Denkschrift über das preußische Heerwesen vom November 1797. Generalinstruktion für die Kommission der Finanzen vom 19. Februar 1798. 2. Aufl. [VI u. 169 S.] 8. 1920. Kart. M. 2.40.

Briefe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien (1866—1870). In zwei Heften hrsg. v. Richard Fester.

I. Heft: Bis zum 6. Juli 1870 (Gramonts Erklärung). [VI u. 164 S.] 8. 1913.

II. Heft: Die Emser Verhandlungen und die Nachspiele der Kandidatur. [IV u. 210 S.] 8. 1913. Kart. je M. 2.40.

Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches (1870/71). Von Erich Brandenburg.

I. Heft: Vorverhandlungen. (Bis zur Eröffnung der Konferenzen in Versailles 23. Oktober 1870.) [VI u. 94 S.] 8. 1911. Kart. M. 2.20.

II. Heft: Hauptverhandlungen in Versailles. [147 S.] 8. 1911. Kart. M. 2.—.

Die deutschen Parteiprogramme. Vom Erwachen des politischen Lebens in Deutschland bis zur Gegenwart. Von Felix Salomon.

I. Heft: Bis zur Reichsgründung. 1845—1871. 3. Aufl.

II. Heft: Im deutschen Kaiserreich. 1871—1918. 3. Aufl.

III. Heft: V. d. Revolüt. b. z. neuen Reichstag 1918—1920. 3. Aufl. [V u. 162 S.] 8. 1920. Kart. M. 2.40.

Hauptquellen zur neueren Geschichte. Hrsg. von Erich Brandenburg. Bisher erschienen:

22. Der Dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs. Von Oberbibliothekar Dr. Hans Schulz. Geb. M. 2.40.

23. Der Dreißigjährige Krieg seit dem Tode Gustav Adolfs. Von Oberbibliothekar Dr. Hans Schulz. Geb. M. 2.80.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

QUELLENSAMMLUNG ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE
HERAUSGEGEBEN VON E. BRANDENBURG UND G. SEELIGER

DIE DEUTSCHEN PARTEIPROGRAMME

VOM ERWACHEN DES POLITISCHEN LEBENS
IN DEUTSCHLAND BIS ZUR GEGENWART

VON

DR. FELIX SALOMON
PROF. AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

HEFT 1

BIS ZUR REICHSGRÜNDUNG
1845—1871

Dritte Auflage



Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 1924

ISBN 978-3-663-15550-8 ISBN 978-3-663-16122-6 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-663-16122-6

**ALLE RECHTE,
EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN**

Vorwort zur dritten Auflage.

Der Krieg und alles, was er im Gefolge hatte, brachten die parteigeschichtliche Forschung, die in den letzten Friedensjahren lebhaft in Gang gekommen war, ins Stocken. So blieb auch diese Sammlung liegen. Als dann der Zusammentritt der Nationalversammlung eine neue Zeit einleitete und eine Hochflut programmatischer Kundgebungen einsetzte, galt es rasch zu handeln, um das flüchtige Material festzuhalten; folglich erschien 1920 ein 3. Heft, das der Gegenwart unmittelbar Rechnung trug, losgelöst von den beiden ersten, die vergriffen waren. Heute ist der Augenblick gekommen, wo ich die Sammlung als zusammenhängendes Ganzes vorlegen darf, und ich habe die Überzeugung: Ein bedeutsamer Inhalt ist in diesem Ganzen enthalten.

Der Gesamtüberblick erweist: Die Parteiprogramme wechseln in ihren Zwecken. Sie unterscheiden sich nach Geist und Aufgaben der Zeit, sie unterscheiden sich nach dem Publikum, an das sie sich wenden; es macht viel aus, ob sie wie anfangs für einen engeren Kreis von Fraktionsgenossen bestimmt, als Werbemittel oder Rechenschaftsbericht für im wesentlichen Gleichgesinnte bestimmt sind, oder wie heute in einer fluktuierenden, demokratisierten Gesellschaft mit den kräftigsten Mitteln der Agitation lockend zu wirken suchen. Darin aber liegt der einheitliche Sinn und Wert des Stoffes: Immer und überall ist der Staat der Orientierungspunkt, in konzentriertester Form wird politisches Denken und Wollen in bezug auf ihn geboten. Der englische Diplomat und Staatsrechtslehrer James Bryce hat jüngst in seinem Werke über die modernen Demokratien Verfassungsurkunden als eine der vollendetsten Leistungen gepriesen, welche die Politik als praktische Kunst gezeitigt habe; Parteiprogramme, welche nur vorbereitende Arbeit lie-

fern, stehen dahinter zurück, mir will aber erscheinen, als wenn sich ihr Wesen gerade durch das, worin sie von jenen abweichen, veranschaulichen ließe. Verfassungs-urkunden sind Marksteine im Werdegang des Staates, Parteiprogramme Wegweiser. Erstere laden ein, auf fester Grundlage zu verweilen, letztere rufen zum Handeln auf, das frische Leben des Tages mit seinen Wünschen, Hoffnungen und Sorgen pulsiert in ihnen. Verfassungs-urkunden erweisen, wie sich die Gesellschaft im Staate eingerichtet hat, Parteiprogramme lassen beobachten, wie die verschiedenen Gruppen und Schichten der Bevölkerung den Staat für sich in Anspruch nehmen, wie ihn jede von ihnen nach ihren Gesichtspunkten verwaltet und gestaltet sehen will. Beziehen wir das alles auf Deutschland, so sind in dieser Sammlung die Wegrichtungen enthalten, welche die Deutschen in Auseinandersetzung untereinander, als werdendes Staatsvolk beim Aufbau und der Einrichtung ihres Staatswesens als zweckmäßig erwogen oder in Abkehr vom Nationalstaat anempfohlen haben.

Der Zeitraum, den die Hefte umspannen, ist kurz, so kurz, wie die Zeitspanne, von der an das deutsche Volk zur Anteilnahme an seinen staatlichen Angelegenheiten gelangt ist. Man ist sich dessen heute bei uns nicht immer bewußt, wie jugendlich doch das parlamentarische und das Parteileben bei uns sind. Um so weniger dürfen wir die Perspektive noch verkürzen, indem wir den Zusammenhang zerreißen; dahin weist aber die Meinung derer, welche annehmen, seit Deutschlands Zusammenbruch seien die alten Parteiprogramme abgetan. Nein, was wir erleben, ist nur ein neues Kapitel in der Geschichte des deutschen Staates, und die heutigen Parteien haben sich bei allem, was sie vornehmen und planen, irgendwie mit dem Früheren auseinander zu setzen; jede sachliche Urteilsbildung über parteipolitisches muß daher einen bis auf die Wurzeln zurückgreifenden Überblick zur Verfügung haben. Meine Sammlung will im Dienste der politischen Bildung einen solchen Überblick schaffen und eine Region abstecken, in der Lebensfragen des deutschen Volkes mit geschichtlichem Sinne ruhig und leidenschaftslos erörtert werden können.

Die Darbietung soll, soweit es der Raum gestattet, der Bedeutung des Stoffes Rechnung tragen. Eine Erwei-

terung des Umfanges der Hefte über das Vorliegende hinaus mußte unter allen Umständen vermieden werden; um so sorgsamer war die Auswahl zu treffen. Sie ist unter dem Gesichtspunkt vorgenommen worden, die wesentlichen Aufgabengebiete der großen Parteien deutlicher noch als zuvor in Inhalt und Abwandlung hervortreten zu lassen. Die Lücke von 1912—1918 ist geschlossen. Eine Neubearbeitung des dritten Heftes wird erfolgen, sobald die dritte Auflage, in der es vor den beiden anderen Heften erschien, erschöpft sein wird.

Dem Interesse, das Prof. Ludwig Bergsträsser meiner Arbeit entgegengebracht hat, verdankt die Sammlung wertvollen Stoff für die Jahre 1847/48. Die Schwierigkeiten, welche die Zusammenstellung des Materials für die Jahre 1918/20 bereitete, sind durch die freundliche Beihilfe von Prof. Fabricius in Berlin und durch das von Prof. Herre an der Universität Leipzig gegründete Kriegsarchiv erleichtert worden. Es ist mir eine angenehme Pflicht, diesen Herren meinen Dank zu wiederholen.

Leipzig, im Juli 1924.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die politische Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848.

1. Aus der konservativen Gedankenwelt: Das monarchische Prinzip. 1845 1
2. Heppenheimer Tagung der süddeutschen Liberalen. 10. Oktober 1847 2
3. Offenburger Programm des radikalen badischen Liberalismus. 10. September 1847 5
4. Antrag der Heidelberger Volksversammlung. 27. März 1848 7
5. Das Kommunistische Manifest. Februar 1848 7

II. Die Bewegung von 1848.

6. Das Gründungsprogramm der Kreuzzeitung. Mai 1848 43
7. Die politische Bewegung unter den deutschen Katholiken. April 1848. 45
 - a) Programm des Wahlkomitees der Katholiken 45
 - b) Aufruf an die Urwähler seitens des Wahlkomitees der Katholiken 48
8. Das handelspolitische und sozialpolitische Programm der Berliner Arbeiter. Juni 1848 50
9. Sendschreiben und Programm für die Einberufung eines sozialen Vorparlaments im Jahre 1848. Frankfurt a. M. 22. August 1848 51
10. Manifest der kommunistischen Partei in Deutschland. April 1848 56
11. Die Fraktionen der preußischen Nationalversammlung. Juni 1848 58
 - a) Die Erklärung der „Rechten“. (Liberal) 58
 - b) Programm der Fraktion Harkort. (Der Rechten nahestehend) 59
 - c) Programm der Fraktion Duncker-Unruh. (Linkes Zentrum) 59
 - d) Programm der Fraktion Rodbertus. (Zentrum. Gemäßigt demokratisch) 60
12. Die Parteien der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. Juni—Oktober 1848 61
 - a) Das Programm der äußersten Rechten. (Partei Milani) 61
 - b) Das Programm der Rechten im engeren Sinne. (Partei im Casino) 62
 - c) Das Programm des rechten Zentrums. (Partei Landsberg) 62
 - d) Das Programm des linken Zentrums. (Partei des Württemberger Hofes) 63
 - e—f) Abzweigungen vom linken Zentrum. 64
 - e) Das Programm der Partei des Augsburgers Hofes . 64

	Seite
f) Das Programm der Partei der Westendhall.	65
g) Das Programm der Linken im engeren Sinne. (Partey des Teutschen Hofes)	66
h) Das Programm der äußersten Linken. (Partei des Donnersberg)	67
III. Die Reaktionszeit. 1849—1858.	
13. Eine Stimme aus dem liberalen Lager. 1852.	69
14. Stimmen aus dem konservativen Lager	78
a) Programmatische Kundgebung der preußisch-konservativen Politik. 1856	78
b) Dogmatische Richtlinien	89
15. Die Gründungsstatuten der Katholischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus. 30. November 1852	91
IV. Von der „neuen Ära“ in Preußen bis zum Ende des deutschen Bundes. 1858—1866.	
A. Die Parteibewegung in Deutschland.	
16. Die Eisenacher Erklärung des deutschen Nationalvereins vom 14. August 1859 (veröffentlicht am 28. August)	92
B. Die Parteibewegung in Preußen.	
17. Die Hauptforderungen der vereinigten liberalen Fraktionen. 12. Oktober 1858	94
18. Der Aufruf der preußischen Demokratie. Königsberg i. Pr., 5. November 1858	95
19. Die Gründung der deutschen Fortschrittspartei. Januar—Juni 1861.	96
a) Das Programm der Fraktion „Jung-Litauen“. 13. Januar 1861	96
b) Das Gründungsprogramm vom 9. Juni 1861	98
c) Der erste Wahlauf Ruf der deutschen Fortschrittspartei. 29. September 1861	101
20. Das Programm des preußischen Volksvereins. 20. September 1861. Eine konservative Kundgebung	104
21. Kundgebung der preußischen Zentrumspartei. 1861	105
22. Auf dem Wege zur sozialdemokratischen Partei. 1862 bis 1863	109
a) „Das Arbeiterprogramm“ Ferd. Lassalles. 12. April 1862. Auszugsweise	109
b) Aus Lassalles offenem Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig. 1. März 1863. Auszugsweise	117
23. Die Fortschrittspartei auf der Höhe des Konflikts. 1862—1866	118
a) Wahlauf Ruf vom 14. März 1862. (Absage an die Altliberalen)	118
b) Wahlauf Ruf vom 12. September 1863	122
c) Kundgebung des Zentralwahlkomitees der deutschen Fortschrittspartei. 20. Juni 1866	127

	Seite
V. Vom Norddeutschen Bunde bis zur Reichsgründung. 1866—1871.	
24. Wahlaufuf des Nationalvereins vom 16. November 1866. (Nationale Partei)	130
25. Die Gründung der Nationalliberalen Partei. September 1866 bis Juni 1867	131
a) Erklärung von 24 Abgeordneten, 15 von der Fort- schrittspartei, 9 vom linken Zentrum. Berlin im September 1866	131
b) Benachrichtigung in der Nationalzeitung vom 17. No- vember 1866	134
c) Der erste Aufruf des Zentralwahlkomitees vom 31. September 1866	134
d) Das Gründungsprogramm vom 6. Juni 1867	136
26. Programm der Freikonservativen Partei. 27. Okt. 1867	141
27. Die preußisch-konservative Partei im erweiterten Preußen. 24. Okt. 1867	144
28. Das Programm der Bundesstaatlich-konstitutionellen Fraktion. Februar 1867	147
29. Das Programm der Deutschen Volkspartei. September 1868	147
30. Das Programm der Sächsischen Demokratie. 19. Aug. 1868. Beschlossen auf der Landesversammlung in Chemnitz	151
31. Die Gründung der sozialdemokratischen Partei. Sep- tember 1868 bis August 1869	152
a) Das Programm des Deutschen Arbeitervereinstages zu Nürnberg. 5. September 1868	152
b) Das Eisenacher Programm der Sozialdemokratie. August 1869	153
32. Programmatische Kundgebung der bayrischen Pa- triotenpartei. 1869.	155
33. Die Fortschrittspartei vor dem Kriege. 8. April 1870	156
34. Die Gründung der deutschen Zentrumsparlei. Juni 1870 bis Januar 1871	158
a) Schreiben Peter Reichenspergers an die Kölnische Volkszeitung. 11. Juni 1870	158
b) Soester Programm vom 28. Oktober 1870	160
c) Programm der Zentrumsfraktion des preußischen Abgeordnetenhauses. Ende Dezember 1870	160
d) Aufruf zu den Reichstagswahlen. 11. Januar 1871. 161	161
e) Programm der Zentrumsfraktion des deutschen Reichstages Ende März 1871	161
35. Wahlaufuf der Nationalliberalen Partei zum ersten deutschen Reichstage. 25. Januar 1871.	162
Verzeichnis der parteigeschichtlichen Literatur (im engsten Sinne). 1845—1871	164

I. Die politische Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848.

1. Aus der konservativen Gedankenwelt: Das monarchische Prinzip.

Aus einer Flugschrift von F. J. Stahl (1845) aufgenommen in die Staatslehre. Berlin 1910, R. Hobbing. S. 212—214.

Dagegen drängt sich die Frage auf, ob diese Einrichtungen denn auch geeignet sind, die monarchische Gewalt wirklich zu erhalten. Wird nicht die verbundene Macht der Volksberatung und Volksbewegung über diese Bollwerke der Monarchie in kurzem Meister werden, besonders in einer Zeit, in welcher die öffentliche Meinung durchaus mehr für die Opposition als für die Autorität Partei nimmt? Führt nicht hier, gleichwie auf glattem Abhänge, der erste Schritt vom Gipfel herab unaufhaltsam zur Tiefe? Die Gefahr, daß durch Reichsstände, aller Sicherungen ungeachtet, die monarchische Gewalt übermeistert werde, ist nicht in Abrede zu stellen. Eine reichsständige Verfassung, bei der die Bewältigung der Monarchie unmöglich wäre, gibt es eben nicht. Es ist aber überhaupt jetzt für die Monarchie eine Sicherheit unter allen Umständen, also gleichviel, wie regiert werde, kaum mehr möglich; selbst die unumschränkte Monarchie kann durch Mißgriffe in der Regierung derselben Macht erliegen, die man an den Ständen fürchtet. Die Sicherung ist da nicht bloß in der Verfassung, sondern zugleich in der Art der Regierung zu suchen. Ist diese nicht stark, energisch, auf festen, wenn auch gemäßigten Prinzipien ruhend, so wird tatsächlich in Widerspruch mit der Verfassung, besonders wenn diese erst neu eingeführt, der sicheren Grundlage verjährter Übung entbehrt, die Gewalt an die Stände kommen, parlamentarisch werden. Sie folgt nach dem Naturgesetz dem Stärkeren. Die Verfassung kann nicht mehr leisten, als daß die Monarchie nicht

2 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

von selbst und in dem ordentlichen Gange bewältigt werde, wie dies in den westlichen Staaten durch die Institutionen mit Notwendigkeit begründet ist. Sie kann nur leisten, daß es nicht einer besonderen List bedarf, um sich stark zu erhalten, daß es nur gilt, seine Stellung zu behaupten, nicht erst den Ständen im glücklichen Falle eine Stellung abzugewinnen. Das kann nicht stark genug hervorgehoben werden, es ist der Mittelpunkt der Frage, wenn es sich um die letzte Entscheidung handelt. Ohne in sich gerüstet zu sein, ohne ein geschlossenes, des Zieles wie der Mittel sicheres System der Verwaltung kann eine Regierung nicht neu hervorzurufenden Reichsständen gegenüberreten, will sie nicht einen Wurf um ihre Existenz tun. Wir behaupten, daß man sich vor der See nicht zu fürchten hat, wenn man ihr nicht einen leichten Kahn (und das ist die englische Verfassung für die Monarchie), sondern ein wohlbemastetes Schiff entgegensetzt. Aber wir behaupten nicht, daß es mit einem guten Schiffer zur See sei wie zu Lande, oder daß es nur der richtigen Konstruktion des Schiffes bedürfe, nicht auch seiner richtigen Führung.

Hiermit ist denn der Grundgedanke der bestehenden deutschen konstitutionellen Monarchie gezeichnet. Sie ist eine reichsständische Verfassung im staatlichen Charakter unter monarchischem Prinzip.

2. Heppenheimer Tagung der süddeutschen Liberalen. 10. Oktober 1847.

Besprechungen und Beschlüsse.

Aus: Deutsche Zeitung. Heidelberg. 15. Oktober 1847.

Was nun zunächst die Förderung der Nationalanliegen durch gemeinsame Leitung und Vertretung betrifft, so war man darüber einig, daß von der Bundesversammlung, wie sie gegenwärtig besteht, nichts Ersprießliches zu erwarten sei. Dieselbe hat ihre in der Bundesakte vorgezeichnete Aufgabe, soweit sie die Herstellung landständischer Verfassungen, freien Handels und Verkehrs, der Flußschiffahrt, des freien Gebrauchs der Presse, usw. betrifft, nicht gelöst; die Bundesmilitärverfassung hat weder eine allgemeine Volksbewaffnung, noch ein gleichmäßig organisiertes Bundesheer geliefert. Dagegen ist die Presse unter Zensurzwang gestellt, sind die Verhand-

lungen der Bundesversammlung in Dunkel gehüllt, aus welchem von Zeit zu Zeit Beschlüsse zutage kommen, welche jeder freien Entwicklung Hindernisse in den Weg legen. Das einzige Band gemeinsam deutscher Interessen, der Zollverein, wurde nicht vom Bunde, sondern außerhalb desselben, durch Verträge zwischen den einzelnen Staaten geschaffen; auch die Verhandlungen über ein deutsches Wechselrecht und einen Postverein werden nicht vom Bunde, sondern von Bevollmächtigten der Einzelregierungen gepflogen. An diese und ähnliche Betrachtungen knüpfte sich die Frage: ob eine Vertretung der Nation bei der Bundesversammlung Besserung bewirken und daher als Strebeziel der Vaterlandsfreunde aufzustellen sei? Für die Bejahung sprach die Empfänglichkeit der Gemüter für den erhebenden Gedanken, die Erwägung, daß nur bei dem gegebenen Organ der Bundesregierungen eine Vertretung aller Bundesstaaten zu begründen möglich sei, und die Erwartung, daß die erstarkende öffentliche Meinung auch die Verwirklichung erzielen und damit die Bahn zu einer deutschen Politik und einer kräftigen Entwicklung aller geistigen und materiellen Hilfsquellen der Nation eröffnet werde. Dem entgegen wurde ausgeführt, daß, bei aller Erhabenheit des Gedankens, doch eine Aussicht auf Verwirklichung nicht vorhanden sei. Der Bund enthalte Glieder, die als zugleich auswärtige Mächte, wie Dänemark und Niederland, sich mit einer deutschen Politik und der Stärkung deutscher Macht niemals befreunden würden; andere, die wenigstens nicht ausschließlich deutsche Mächte sind, und wieder Gebietsteile enthalten, die zwar, wie Ostpreußen, deutsch sind, aber nicht zum Bunde gehören. Ferner bedinge eine Nationalvertretung auch eine Nationalregierung, ausgerüstet mit den Befugnissen der obersten Staatsgewalt, die bei dem völkerrechtlichen Bunde nicht vorhanden ist. Das Ziel der Einigung Deutschlands zu einer deutschen Politik und gemeinsamer Leitung und Pflege nationaler Interessen werde wohl eher erreicht, wenn man die öffentliche Meinung für die Ausbildung des Zollvereins zu einem deutschen Vereine gewinne. Hier habe man schon eine, wenn auch mangelhafte, Verwaltung, welche die Verbesserungen, deren sie dringend bedarf, und eine Vertretung von Notabeln, die von den Kammern und anderen Körperschaften der Vereins-

4 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

staaten zu wählen seien, zur Seite erhalten könnte. Jetzt schon habe der Zollverein die Leitung einer Reihe wichtiger gemeinschaftlicher Interessen in Händen und stehe auch in Vertragsverhältnissen zu auswärtigen Staaten. Hier liege sonach der Keim einer Vereinspolitik, durch keine fremden Glieder gestört, und den Zoll- und Handelsverhältnissen würden sich andere verwandte Interessen anreihen, z. B. das Transportsystem von Land- und Wasserstraßen, gleiche Besteuerung, besonders für Verbrauchssteuern, Gewerbeverfassung, Marine, Konsulate, Handelsgesetz u. dgl. Durch solche Ausbildung zur Macht geworden, werde der deutsche Verein eine unwiderstehliche Anziehungskraft für den Beitritt der übrigen deutschen Länder üben, endlich auch den Anschluß der österreichischen Bundesländer herbeiführen und somit eine wahre deutsche Macht begründen. Dieser Gedankengang, den wir natürlich hier nur andeuten können, der aber bis ins einzelne besprochen und erörtert wurde, vereinigte endlich alle Meinungen, doch mit der Erweiterung, daß zwar vorzugsweise auf die Ausbildung des Zollvereins und eine Vertretung seiner Bevölkerung im Zollkongreß durch Notable hinzuwirken, aber auch keine andere Gelegenheit, welche Zeit und Ereignisse bringen mögen, unbenutzt zu lassen sei, um die Idee der deutschen Einigung zu stärken. Unbestritten blieb, daß die Mitwirkung des Volkes durch gewählte Vertreter hierbei unerlässlich, und unbezweifelt, daß bei dem Entwicklungsgang des Jahrhunderts und Deutschlands die Einigung durch Gewaltherrschaft unmöglich, nur durch die Freiheit und mit derselben zu erringen sei. So wie nach dieser Verständigung jeder Anwesende in sich die Verpflichtung fühlte, in diesem Sinne sowohl persönlich in seiner öffentlichen Stellung als bei Freunden nach Kräften und bei jedem Anlaß zu wirken, ebenso ergab sich eine erfreuliche Übereinstimmung der Gesinnungen bezüglich auf die Anträge, welche in allen deutschen Kammern möglichst gleichlautend, doch mit Rücksicht auf die eigentümlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten, zu stellen seien. Die Entfesselung der Presse, damit die Deutschen der ungehemmten Wirksamkeit dieses mächtigsten Bildungsmittels teilhaftig und von der Schmach befreit werden, die ihnen das Ausland so häufig ins Gesicht wirft, weil sie eines der höchsten Güter

freier Völker, das ihnen längst verheißen ist, noch nicht errungen haben; öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Übertragung aller Zweige der Rechtspflege, der Administrativjustiz und der Polizeistrafgewalt an die Gerichte und Abfassung zweckmäßiger Polizeistrafgesetze, Befreiung des Bodens und seiner Bearbeiter von mittelalterlichen Lasten, Selbständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, Minderung des Aufwandes für das stehende Heer und Einführung einer Volkswehr u. a. kamen zu ausführlicher Besprechung; ebenso die verfassungsmäßigen Mittel, welche geeignet sind, den gerechten Ansprüchen des Volkes Nachdruck zu geben. Vorzugsweise aber nahmen auch die Mittel gegen Verarmung und Not, sowie das damit im Zusammenhang stehende Steuerwesen Zeit und Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch. Da jedoch so wichtige und umfassende Gegenstände nicht in wenigen Stunden zur Vereinigung über bestimmte Vorschläge, wie sie über Leitung des Armen- und Unterrichts wesens, über Einkommensteuer usw. vielfach gemacht wurden, geführt werden konnten, so wurde aus Abgeordneten verschiedener Länder eine Kommission ernannt, um im nächsten Jahr über das Steuerwesen und die Zustände der ärmeren Klassen im Zusammenhange zu berichten und Anträge zu bringen, wobei besonders die gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten zur Erleichterung des kleineren Mittelstandes und der Arbeiter zu berücksichtigen ist.

3. Offenburger Programm des radikalen badischen Liberalismus. 10. September 1847.

Aus: Augsburgs Allgemeine Zeitung vom 19. September 1847. S. 2495.

Art. 1. Wir verlangen, daß sich unsere Staatsregierung lossage von den Karlsbader Beschlüssen vom Jahre 1819, von den Frankfurter Beschlüssen von 1831 und 1832 und von den Wiener Beschlüssen von 1834. Diese Beschlüsse verletzen gleichmäßig unsere unveräußerlichen Menschenrechte, wie die deutschen Bundesakte und unsere Landesverfassung. Art. 2. Wir verlangen Preßfreiheit: das unveräußerliche Recht des menschlichen Geistes seine Gedanken unverstümmelt mitzuteilen, darf uns nicht

6 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845–1848

länger vorenthalten werden. Art. 3. Wir verlangen Gewissens- und Lehrfreiheit. Die Beziehungen des Menschen zu seinem Gott gehören seinem innersten Wesen an, und keine äußere Gewalt darf sich anmaßen, sie nach ihrem Gutdünken zu bestimmen. Jedes Glaubensbekenntnis hat daher Anspruch auf gleiche Berechtigung im Staat. Keine Gewalt dränge sich mehr zwischen Lehrer und Lernende. Den Unterricht scheidet keine Konfession. Art. 4. Wir verlangen Beeidigung des Militärs auf die Verfassung. Der Bürger, welchem der Staat die Waffen in die Hand gibt, bekräftige gleich den übrigen Bürgern durch einen Eid seine Verfassungstreue. Art. 5. Wir verlangen persönliche Freiheit. Die Polizei höre auf, den Bürger zu bevormunden und zu quälen. Das Vereinsrecht, ein frisches Gemeindeleben, das Recht des Volks, sich zu versammeln und zu reden, das Recht des einzelnen, sich zu bewegen und auf dem Boden des deutschen Vaterlandes frei zu verkehren — seien hierfür ungestört. Art. 6. Wir verlangen Vertretung des Volks beim deutschen Bund. Dem Deutschen werde ein Vaterland und eine Stimme in dessen Angelegenheiten. Gerechtigkeit und Freiheit im Innern, eine feste Stellung dem Auslande gegenüber gebühren uns als Nation. Art. 7. Wir verlangen eine volkstümliche Wehrverfassung. Der waffen- geübte und bewaffnete Bürger kann allein den Staat schützen. Man gebe dem Volk Waffen und nehme von ihm die unerschwingliche Last, welche die stehenden Heere ihm auferlegen. Art. 8. Wir verlangen eine gerechte Besteuerung. Jeder trage zu den Lasten des Staats nach Kräften bei. An die Stelle der bisherigen Besteuerung trete eine progressive Einkommensteuer. Art. 9. Wir verlangen, daß die Bildung durch Unterricht allen gleich zugänglich werde. Die Mittel dazu hat die Gesamtheit in gerechter Verteilung aufzubringen. Art. 10. Wir verlangen Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital. Die Gesellschaft ist schuldig, die Arbeit zu heben und zu schützen. Art. 11. Wir verlangen Gesetze, welche freier Bürger würdig sind und deren Anwendung durch Geschworenengerichte. Der Bürger werde von dem Bürger gerichtet. Die Gerechtigkeitspflege sei die Sache des Volkes. Art. 12. Wir verlangen eine volkstümliche Staatsverwaltung. Das frische Leben eines Volks bedarf freier Organe. Nicht aus der Schreibstube

lassen sich seine Kräfte regeln und bestimmen. An die Stelle der Vielregierung der Beamten trete die Selbstregierung des Volks. Art. 13. Wir verlangen Abschaffung aller Vorrechte. Jedem sei die Achtung freier Mitbürger einziger Vorzug und Lohn.

4. Antrag der Heidelberger Volksversammlung. 27. März 1848.

Aus: Augsburger Allgemeine Zeitung vom 30. März 1848.
S. 1426/27.

Der erste Antrag besagte, die unermessliche Mehrheit des deutschen Volkes wolle die Föderativrepublik und die Nationalversammlung möge diese Staatsform annehmen. Der Antrag mußte zurückgezogen werden und folgende Formel wurde angenommen:

„Die Versammlung glaubt, daß bei der Ausarbeitung der künftigen Verfassung Deutschlands die nordamerikanische Verfassung einige Berücksichtigung verdiene.“

5. Das Kommunistische Manifest. Februar 1848.

Nach der 7. deutschen Ausgabe von Karl Marx und Friedrich Engels. Anmerkungen von K. Kautsky.

Ein Gespenst geht um in Europa — das Gespenst des Kommunismus. Alle Mächte des alten Europa haben sich zu einer heiligen Hetzjagd gegen dies Gespenst verbündet, der Papst und der Zar, Metternich und Guizot, französische Radikale und deutsche Polizisten.

Wo ist die Oppositionspartei, die nicht von ihren regierenden Gegnern als kommunistisch verschrien worden wäre, wo die Oppositionspartei, die den fortgeschrittenen Oppositionsleuten sowohl wie ihren reaktionären Gegnern den brandmarkenden Vorwurf des Kommunismus nicht zurückgeschleudert hätte?

Zweierlei geht aus dieser Tatsache hervor.

Der Kommunismus wird bereits von allen europäischen Mächten als eine Macht anerkannt.

Es ist hohe Zeit, daß die Kommunisten ihre Anschauungsweise, ihre Zwecke, ihre Tendenzen vor der ganzen Welt offen darlegen und dem Märchen vom Gespenst des Kommunismus ein Manifest der Partei selbst entgegenstellen.

8 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

Zu diesem Zweck haben sich Kommunisten der verschiedensten Nationalität in London versammelt und das folgende Manifest entworfen, das in englischer, französischer, deutscher, italienischer, flämischer und dänischer Sprache veröffentlicht wird.

I.

Bourgeois und Proletarier.

Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ¹⁾ ist die Geschichte von Klassenkämpfen.

Freier und Sklave, Patrizier und Plebejer, Baron und Leibeigener, Zunftbürger und Gesell, kurz, Unterdrücker und Unterdrückte standen in stetem Gegensatz zueinander, führten einen ununterbrochenen, bald versteckten, bald offenen Kampf, einen Kampf, der jedesmal mit einer revolutionären Umgestaltung der ganzen Gesellschaft endete oder mit dem gemeinsamen Untergang der kämpfenden Klassen.

In den früheren Epochen der Geschichte finden wir fast überall eine vollständige Gliederung der Gesellschaft in verschiedene Stände, eine mannigfaltige Abstufung der gesellschaftlichen Stellungen. Im alten Rom haben wir Patrizier, Ritter, Plebejer, Sklaven; im Mittelalter Feudalherren, Vasallen, Zunftbürger, Gesellen, Leibeigene und noch dazu in fast jeder dieser Klassen wieder besondere Abstufungen.

Die aus dem Untergang der feudalen Gesellschaft hervorgegangene moderne bürgerliche Gesellschaft hat die Klassegegensätze nicht aufgehoben. Sie hat nur neue

1) Das heißt, genau gesprochen, die schriftlich überlieferte Geschichte. 1847 war die Vorgeschichte der Gesellschaft, die gesellschaftliche Organisation, die aller niedergeschriebenen Geschichte vorausging, noch so gut wie unbekannt. Seitdem hat Haxthausen das Gemeinrecht am Boden in Rußland entdeckt, Maurer hat es nachgewiesen als die gesellschaftliche Grundlage, wovon alle deutschen Stämme geschichtlich ausgingen, und allmählich fand man, daß Dorfgemeinden mit gemeinsamem Bodenbesitz die Urform der Gesellschaft waren von Indien bis Irland. Schließlich wurde die innere Organisation dieser urwüchsigen kommunistischen Gesellschaft in ihrer typischen Form bloßgelegt durch Morgans krönende Entdeckung der wahren Natur der Gens und ihrer Stellung im Stamm. Mit der Auflösung dieser ursprünglichen Gemeinwesen beginnt die Spaltung der Gesellschaft in besondere und schließlich einander entgegengesetzte Klassen.

Klassen, neue Bedingungen der Unterdrückung, neue Gestaltungen des Kampfes an die Stelle der alten gesetzt.

Unsere Epoche, die Epoche der Bourgeoisie, zeichnet sich jedoch dadurch aus, daß sie die Klassengegensätze vereinfacht hat. Die ganze Gesellschaft spaltet sich mehr und mehr in zwei große, einander direkt gegenüberstehende Klassen: Bourgeoisie und Proletariat.

Aus den Leibeigenen des Mittelalters gingen die Pfahlbürger der ersten Städte hervor; aus dieser Pfahlbürgerschaft entwickelten sich die ersten Elemente der Bourgeoisie.

Die Entdeckung Amerikas, die Umschiffung Afrikas schufen der aufkommenden Bourgeoisie ein neues Terrain. Der ostindische und chinesische Markt, die Kolonisierung von Amerika, der Austausch mit den Kolonien, die Vermehrung der Tauschmittel und der Waren überhaupt gaben dem Handel, der Schifffahrt, der Industrie einen nie gekannten Aufschwung und damit dem revolutionären Element in der zerfallenden feudalen Gesellschaft eine rasche Entwicklung.

Die bisherige feudale oder zünftige Betriebsweise der Industrie reichte nicht mehr aus für den mit neuen Märkten anwachsenden Bedarf. Die Manufaktur trat an ihre Stelle. Die Zunftmeister wurden verdrängt durch den industriellen Mittelstand; die Teilung der Arbeit zwischen den verschiedenen Korporationen verschwand vor der Teilung der Arbeit in der einzelnen Werkstatt selbst.

Aber immer wuchsen die Märkte, immer stieg der Bedarf. Auch die Manufaktur reichte nicht mehr aus. Da revolutionierte der Dampf und die Maschinerie die industrielle Produktion. An die Stelle der Manufaktur trat die moderne große Industrie, an die Stelle des industriellen Mittelstandes traten die industriellen Millionäre, die Chefs ganzer industrieller Armeen, die modernen Bourgeois.

Die große Industrie hat den Weltmarkt hergestellt, den die Entdeckung Amerikas vorbereitete. Der Weltmarkt hat dem Handel, der Schifffahrt, den Land-Kommunikationen eine unermessliche Entwicklung gegeben. Diese hat wieder auf die Ausdehnung der Industrie zurückgewirkt, und in demselben Maße, worin Industrie, Handel, Schifffahrt, Eisenbahnen sich ausdehnten, in demselben Maße

10 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

entwickelte sich die Bourgeoisie, vermehrte sie ihre Kapitalien, drängte sie alle vom Mittelalter her überlieferten Klassen in den Hintergrund.

Wir sehen also, wie die moderne Bourgeoisie selbst das Produkt eines langen Entwicklungsganges, einer Reihe von Umwälzungen in der Produktions- und Verkehrsweise ist.

Jede dieser Entwicklungsstufen der Bourgeoisie war begleitet von einem entsprechenden politischen Fortschritt. Unterdrückter Stand unter der Herrschaft der Feudalherren, bewaffnete und sich selbst verwaltende Assoziation in der Kommune¹⁾, hier unabhängige städtische Republik, dort dritter steuerpflichtiger Stand der Monarchie, dann zur Zeit der Manufaktur Gegengewicht gegen den Adel in der ständischen oder in der absoluten Monarchie, Hauptgrundlage der großen Monarchien überhaupt, erkämpfte sie sich endlich seit der Herstellung der großen Industrie und des Weltmarktes im modernen Repräsentativstaat die ausschließliche politische Herrschaft. Die moderne Staatsgewalt ist nur ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisiklasse verwaltet.

Die Bourgeoisie hat in der Geschichte eine höchst revolutionäre Rolle gespielt.

Die Bourgeoisie, wo sie zur Herrschaft gekommen, hat alle feudalen, patriarchalischen, idyllischen Verhältnisse zerstört. Sie hat die buntscheckigen Feudalbande, die den Menschen an seinen natürlichen Vorgesetzten knüpften, unbarmherzig zerrissen und kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übrig gelassen, als das nackte Interesse, als die gefühllose „bare Zahlung“. Sie hat die heiligen Schauer der frommen Schwärmerei, der ritterlichen Begeisterung, der spießbürgerlichen Wehmut in dem eiskalten Wasser egoistischer Berechnung ertränkt. Sie hat die persönliche Würde in den Tauschwert aufgelöst und an die Stelle der zahllosen verbrieften und wohl-erworbenen Freiheiten die eine gewissenlose Handelsfreiheit gesetzt. Sie hat, mit einem Wort, an die Stelle der mit religiösen und politischen Illusionen verhüllten Aus-

1) So nannten die Städtebürger Italiens und Frankreichs ihr städtisches Gemeinwesen, nachdem sie die ersten Selbstverwaltungsrechte ihren Feudalherren abgekauft oder abgezwungen hatten.

beutung die offene, unverschämte, direkte, dürre Ausbeutung gesetzt.

Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Tätigkeiten ihres Heiligenscheins entkleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt.

Die Bourgeoisie hat dem Familienverhältnis seinen rührend-sentimentalen Schleier abgerissen und es auf ein reines Geldverhältnis zurückgeführt.

Die Bourgeoisie hat enthüllt, wie die brutale Kraftäußerung, die die Reaktion so sehr am Mittelalter bewundert, in der trügsten Bärenhäuterei ihre passende Ergänzung fand. Erst hat sie bewiesen, was die Tätigkeit der Menschen zustande bringen kann. Sie hat ganz andere Wunderwerke vollbracht als ägyptische Pyramiden, römische Wasserleitungen und gothische Kathedralen, sie hat ganz andere Züge ausgeführt, als Völkerwanderungen und Kreuzzüge.

Die Bourgeoisie kann nicht existieren, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren. Unveränderte Beibehaltung der alten Produktionsweise war dagegen die erste Existenzbedingung aller früheren industriellen Klassen. Die fortwährende Umwälzung der Produktion, die ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung zeichnet die Bourgeoisiepoche vor allen anderen aus. Alle festen, eingestroteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altehrwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehn.

Das Bedürfnis nach einem stets ausgedehnteren Absatz für ihre Produkte jagt die Bourgeoisie über die ganze Erdkugel. Überall muß sie sich einnisten, überall anbauen, überall Verbindungen herstellen.

Die Bourgeoisie hat durch ihre Exploitation des Weltmarkts die Produktion und Konsumtion aller Länder kos-

12 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

mopolitisch gestaltet. Sie hat zum großen Bedauern der Reaktionäre den nationalen Boden der Industrie unter den Füßen weggezogen. Die uralten nationalen Industrien sind vernichtet worden und werden noch täglich vernichtet. Sie werden verdrängt durch neue Industrien, deren Einführung eine Lebensfrage für alle zivilisierten Nationen wird, durch Industrien, die nicht mehr einheimische Rohstoffe, sondern den entlegensten Zonen angehörige Rohstoffe verarbeiten und deren Fabrikate nicht nur im Lande selbst, sondern in allen Weltteilen zugleich verbraucht werden. An die Stelle der alten, durch Landeserzeugnisse befriedigten Bedürfnisse treten neue, welche die Produkte der entferntesten Länder und Klimate zu ihrer Befriedigung erheischen. An die Stelle der alten lokalen und nationalen Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit tritt ein allseitiger Verkehr, eine allseitige Abhängigkeit der Nationen voneinander. Und wie in der materiellen, so auch in der geistigen Produktion. Die geistigen Erzeugnisse der einzelnen Nationen werden Gemeingut. Die nationale Einseitigkeit und Beschränktheit wird mehr und mehr unmöglich, und aus den vielen nationalen und lokalen Literaturen bildet sich eine Weltliteratur.

Die Bourgeoisie reißt durch die rasche Verbesserung aller Produktionsinstrumente, durch die unendlich erleichterten Kommunikationen alle, auch die barbarischsten Nationen in die Zivilisation. Die wohlfeilen Preise ihrer Waren sind die schwere Artillerie, mit der sie alle chinesischen Mauern in den Grund schießt, mit der sie den hartnäckigsten Fremdenhaß der Barbaren zur Kapitulation zwingt. Sie zwingt alle Nationen, die Produktionsweise der Bourgeoisie sich anzueignen, wenn sie nicht zugrunde gehn wollen; sie zwingt sie, die sogenannte Zivilisation bei sich selbst einzuführen, d. h. Bourgeois zu werden. Mit einem Wort, sie schafft sich eine Welt nach ihrem eigenen Bilde.

Die Bourgeoisie hat das Land der Herrschaft der Stadt unterworfen. Sie hat enorme Städte geschaffen, sie hat die Zahl der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen in hohem Grade vermehrt und so einen bedeutenden Teil der Bevölkerung dem Idiotismus des Landlebens entrissen. Wie sie das Land von der Stadt, hat sie die barbarischen und halb barbarischen Länder von

den zivilisierten, die Bauernvölker von den Bourgeoisvölkern, den Orient vom Okzident abhängig gemacht.

Die Bourgeoisie hebt mehr und mehr die Zersplitterung der Produktionsmittel, des Besitzes und der Bevölkerung auf. Sie hat die Bevölkerung agglomeriert, die Produktionsmittel zentralisiert und das Eigentum in wenigen Händen konzentriert. Die notwendige Folge hiervon war die politische Zentralisation. Unabhängige, fast nur verbündete Provinzen mit verschiedenen Interessen, Gesetzen, Regierungen und Zöllen wurden zusammengedrängt in eine Nation, eine Regierung, ein Gesetz, ein nationales Klasseninteresse, eine Douanenlinie.

Die Bourgeoisie hat in ihrer kaum hundertjährigen Klassenherrschaft massenhaftere und kolossalere Produktionskräfte geschaffen, als alle vergangenen Generationen zusammen. Unterjochung der Naturkräfte, Maschinerie, Anwendung der Chemie auf Industrie und Ackerbau, Dampfschiffahrt, Eisenbahnen, elektrische Telegraphen, Urbarmachung ganzer Weltteile, Schiffbarmachung der Flüsse, ganze aus dem Boden hervorgestampfte Bevölkerungen — welches frühere Jahrhundert ahnte, daß solche Produktionskräfte im Schoße der gesellschaftlichen Arbeit schlummerten.

Wir haben also gesehn: Die Produktions- und Verkehrsmittel, auf deren Grundlage sich die Bourgeoisie herabildete, wurden in der feudalen Gesellschaft erzeugt. Auf einer gewissen Stufe der Entwicklung dieser Produktions- und Verkehrsmittel entsprachen die Verhältnisse, worin die feudale Gesellschaft produzierte und austauschte, die feudale Organisation der Agrikultur und Manufaktur, mit einem Wort die feudalen Eigentumsverhältnisse den schon entwickelten Produktivkräften nicht mehr. Sie hemmten die Produktion, statt sie zu fördern. Sie verwandelten sich in ebenso viele Fesseln. Sie mußten gesprengt werden, sie wurden gesprengt.

An ihre Stelle trat die freie Konkurrenz mit der ihr angemessenen gesellschaftlichen und politischen Konstitution, mit der ökonomischen und politischen Herrschaft der Bourgeoisklasse.

Unter unsern Augen geht eine ähnliche Bewegung vor. Die bürgerlichen Produktions- und Verkehrsverhältnisse, die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse, die moderne bürgerliche Gesellschaft, die so gewaltige Produktions- und

14 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

Verkehrsmittel hervorgezaubert hat, gleicht dem Hexenmeister, der die unterirdischen Gewalten nicht mehr zu beherrschen vermag, die er heraufbeschwor. Seit Dezenenien ist die Geschichte der Industrie und des Handels nur die Geschichte der Empörung der modernen Produktivkräfte gegen die modernen Produktionsverhältnisse, gegen die Eigentumsverhältnisse, welche die Lebensbedingungen der Bourgeoisie und ihrer Herrschaft sind. Es genügt, die Handelskrisen zu nennen, welche in ihrer periodischen Wiederkehr immer drohender die Existenz der ganzen bürgerlichen Gesellschaft in Frage stellen. In den Handelskrisen wird ein großer Teil nicht nur der erzeugten Produkte, sondern der bereits geschaffenen Produktivkräfte regelmäßig vernichtet. In den Krisen bricht eine gesellschaftliche Epidemie aus, welche allen früheren Epochen als ein Widersinn erschienen wäre — die Epidemie der Überproduktion. Die Gesellschaft findet sich plötzlich in einen Zustand momentaner Barbarei zurückversetzt; eine Hungersnot, ein allgemeiner Vernichtungskrieg scheinen ihr alle Lebensmittel abgeschnitten zu haben; die Industrie, der Handel scheinen vernichtet, und warum? Weil sie zu viel Zivilisation, zu viel Lebensmittel, zu viel Industrie, zu viel Handel besitzt. Die Produktivkräfte, die ihr zur Verfügung stehen, dienen nicht mehr zur Beförderung der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse; im Gegenteil, sie sind zu gewaltig für diese Verhältnisse geworden, sie werden von ihnen gehemmt: und sobald sie dies Hemmnis überwinden, bringen sie die ganze bürgerliche Gesellschaft in Unordnung, gefährden sie die Existenz des bürgerlichen Eigentums. Die bürgerlichen Verhältnisse sind zu eng geworden, um den von ihnen erzeugten Reichtum zu fassen. — Wodurch überwindet die Bourgeoisie die Krisen? Einerseits durch die erzwungene Vernichtung einer Masse von Produktivkräften; anderseits durch die Eroberung neuer Märkte, und die gründlichere Ausbeutung alter Märkte. Wodurch also? Dadurch, daß sie allseitigere und gewaltigere Krisen vorbereitet und die Mittel den Krisen vorzubeugen, vermindert.

Die Waffen, womit die Bourgeoisie den Feudalismus zu Boden geschlagen hat, richten sich jetzt gegen die Bourgeoisie selbst.

Aber die Bourgeoisie hat nicht nur die Waffen geschmiedet, die ihr den Tod bringen; sie hat auch die Männer gezeugt, die diese Waffen führen werden — die modernen Arbeiter, die Proletarier.

In demselben Maße, worin sich die Bourgeoisie, d. h. das Kapital, entwickelt, in demselben Maße entwickelt sich das Proletariat, die Klasse der modernen Arbeiter, die nur so lange leben, als sie Arbeit finden, und die nur so lange Arbeit finden, als ihre Arbeit das Kapital vermehrt. Diese Arbeiter, die sich stückweis verkaufen müssen, sind eine Ware, wie jeder andere Handelsartikel, und daher gleichmäßig allen Wechselfällen der Konkurrenz, allen Schwankungen des Marktes ausgesetzt.

Die Arbeit der Proletarier hat durch die Ausdehnung der Maschinerie und die Teilung der Arbeit allen selbständigen Charakter und damit allen Reiz für die Arbeiter verloren. Er wird ein bloßes Zubehör der Maschine, von dem nur der einfachste, eintönigste, am leichtesten erlernbare Handgriff verlangt wird. Die Kosten, die der Arbeiter verursacht, beschränken sich daher fast nur auf die Lebensmittel, die er zu seinem Unterhalt und zur Fortpflanzung seiner Rasse bedarf. Der Preis einer Ware, also auch der Arbeit, ist aber gleich ihren Produktionskosten. In demselben Maße, in dem die Widerwärtigkeit der Arbeit wächst, nimmt daher der Lohn ab. Noch mehr, in demselben Maße nimmt auch die Masse der Arbeit zu, sei es durch Vermehrung der Arbeitsstunden, sei es durch Vermehrung der in einer gegebenen Zeit geforderten Arbeit, beschleunigten Lauf der Maschinen usw.

Die moderne Industrie hat die kleine Werkstube des patriarchalischen Meisters in die große Fabrik des industriellen Kapitalisten verwandelt. Arbeitermassen, in der Fabrik zusammengedrängt, werden soldatisch organisiert. Sie werden als gemeine Industriesoldaten unter die Aufsicht einer vollständigen Hierarchie von Unteroffizieren und Offizieren gestellt. Sie sind nicht nur Knechte der Bourgeoisiklasse, des Bourgeoisstaates, sie sind täglich und stündlich geknechtet von der Maschine, von dem Aufseher, und vor allem von den einzelnen fabrizierenden Bourgeois selbst. Diese Despotie ist um so kleinlicher, gehässiger, erbitternder, je offener sie den Erwerb als ihren Zweck proklamiert.

Je weniger die Handarbeit Geschicklichkeit und Kraft-äußerung erheischt, d. h. je mehr die moderne Industrie sich entwickelt, desto mehr wird die Arbeit der Männer durch die der Weiber verdrängt. Geschlechts- und Altersunterschiede haben keine gesellschaftliche Geltung mehr für die Arbeiterklasse. Es gibt nur noch Arbeitsinstrumente, die je nach Alter und Geschlecht verschiedene Kosten machen.

Ist die Ausbeutung des Arbeiters durch den Fabrikanten so weit beendigt, daß er seinen Arbeitslohn bar ausgezahlt erhält, so fallen die anderen Teile der Bourgeoisie über ihn her, der Hausbesitzer, der Krämer, der Pfandleiher usw.

Die bisherigen kleinen Mittelstände, die kleinen Industriellen, Kaufleute und Rentiers, die Handwerker und Bauern, alle diese Klassen fallen ins Proletariat hinab, teils dadurch, daß ihr kleines Kapital für den Betrieb der großen Industrie nicht ausreicht und der Konkurrenz mit den größeren Kapitalisten erliegt, teils dadurch, daß ihre Geschicklichkeit von neuen Produktionsweisen entwertet wird. So rekrutiert sich das Proletariat aus allen Klassen der Bevölkerung.

Das Proletariat macht verschiedene Entwicklungsstufen durch. Sein Kampf gegen die Bourgeoisie beginnt mit seiner Existenz.

Im Anfang kämpfen die einzelnen Arbeiter, dann die Arbeiter einer Fabrik, dann die Arbeiter eines Arbeitszweiges an einem Ort gegen den einzelnen Bourgeois, der sie direkt ausbeutet. Sie richten ihre Angriffe nicht nur gegen die bürgerlichen Produktionsverhältnisse, sie richten sie gegen die Produktionsinstrumente selbst; sie vernichten die fremden konkurrierenden Waren, sie zerschlagen die Maschinen, sie stecken die Fabriken in Brand, sie suchen die untergegangene Stellung des mittelalterlichen Arbeiters wieder zu erringen.

Auf dieser Stufe bilden die Arbeiter eine über das ganze Land zerstreute und durch die Konkurrenz zersplitterte Masse. Massenhaftes Zusammenhalten der Arbeiter ist noch nicht die Folge ihrer eigenen Vereinigung, sondern die Folge der Vereinigung der Bourgeoisie, die zur Erreichung ihrer eigenen politischen Zwecke das ganze Proletariat in

Bewegung setzen muß und es einstweilen noch kann. Auf dieser Stufe bekämpfen die Proletarier also nicht ihre Feinde, sondern die Feinde ihrer Feinde, die Reste der absoluten Monarchie, die Grundeigentümer, die nichtindustriellen Bourgeois, die Kleinbürger. Die ganze geschichtliche Bewegung ist so in den Händen der Bourgeoisie konzentriert; jeder Sieg, der so errungen wird, ist ein Sieg der Bourgeoisie.

Aber mit der Entwicklung der Industrie vermehrt sich nicht nur das Proletariat; es wird in größeren Massen zusammengedrängt, seine Kraft wächst und es fühlt sie mehr. Die Interessen, die Lebenslagen innerhalb des Proletariats gleichen sich immer mehr aus, indem die Maschinerie mehr und mehr die Unterschiede der Arbeit verwischt und den Lohn fast überall auf ein gleich niedriges Niveau herabdrückt. Die wachsende Konkurrenz der Bourgeois unter sich und die daraus hervorgehenden Handelskrisen machen den Lohn der Arbeiter immer schwankender; die immer rascher sich entwickelnde, unaufhörliche Verbesserung der Maschinerie macht ihre ganze Lebensstellung immer unsicherer; immer mehr nehmen die Kollisionen zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem einzelnen Bourgeois den Charakter von Kollisionen zweier Klassen an. Die Arbeiter beginnen damit, Koalitionen gegen die Bourgeois zu bilden; sie treten zusammen zur Behauptung ihres Arbeitslohns. Sie stiften selbst dauernde Assoziationen, um sich für die gelegentlichen Empörungen zu verproviantieren. Stellenweis bricht der Kampf in Emeuten aus.

Von Zeit zu Zeit siegen die Arbeiter, aber nur vorübergehend. Das eigentliche Resultat ihrer Kämpfe ist nicht der unmittelbare Erfolg, sondern die immer weiter um sich greifende Vereinigung der Arbeiter. Sie wird befördert durch die wachsenden Kommunikationsmittel, die von der großen Industrie erzeugt werden und die Arbeiter der verschiedenen Lokalitäten miteinander in Verbindung setzen. Es bedarf aber bloß der Verbindung, um die vielen Lohnkämpfe von überall gleichem Charakter zu einem nationalen, zu einem Klassenkampf zu zentralisieren. Jeder Klassenkampf ist aber ein politischer Kampf. Und die Vereinigung, zu der die Bürger des Mittelalters mit ihren Vizeinalwegen Jahrhunderte bedurften, bringen die modernen

18 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

Proletarier mit den Eisenbahnen in wenigen Jahren zustande.

Diese Organisation der Proletarier zur Klasse, und damit zur politischen Partei, wird jeden Augenblick wieder gesprengt durch die Konkurrenz unter den Arbeitern selbst. Aber sie ersteht immer wieder, stärker, fester, mächtiger. Sie erzwingt die Anerkennung einzelner Interessen der Arbeiter in Gesetzesform, indem sie die Spaltungen der Bourgeoisie unter sich benutzt. So die Zehnstundenbill in England.

Die Kollisionen der alten Gesellschaft überhaupt fördern mannigfach den Entwicklungsgang des Proletariats. Die Bourgeoisie befindet sich im fortwährenden Kampfe: anfangs gegen die Aristokratie; später gegen die Teile der Bourgeoisie selbst, deren Interessen mit dem Fortschritt der Industrie in Widerspruch geraten; stets gegen die Bourgeoisie aller auswärtigen Länder. In allen diesen Kämpfen sieht sie sich genötigt, an das Proletariat zu appellieren, seine Hilfe in Anspruch zu nehmen und es so in die politische Bewegung hineinzureißen. Sie selbst führt also dem Proletariat ihre eigenen Bildungselemente, d. h. Waffen gegen sich selbst zu.

Es werden ferner, wie wir sahen, durch den Fortschritt der Industrie ganze Bestandteile der herrschenden Klasse ins Proletariat hinabgeworfen oder wenigstens in ihren Lebensbedingungen bedroht. Auch sie führen dem Proletariat eine Masse Bildungselemente zu.

In Zeiten endlich, wo der Klassenkampf sich der Entscheidung nähert, nimmt der Auflösungsprozeß innerhalb der herrschenden Klasse, innerhalb der ganzen alten Gesellschaft, einen so heftigen, so grellen Charakter an, daß ein kleiner Teil der herrschenden Klasse sich von ihr lossagt und sich der revolutionären Klasse anschließt, der Klasse, welche die Zukunft in ihren Händen trägt. Wie daher früher ein Teil des Adels zur Bourgeoisie überging, so geht jetzt ein Teil der Bourgeoisie zum Proletariat über, und namentlich ein Teil der Bourgeoisideologen, welche zum theoretischen Verständnis der ganzen geschichtlichen Bewegung sich hinaufgearbeitet haben.

Von allen Klassen, welche heutzutage der Bourgeoisie gegenüberstehen, ist nur das Proletariat eine wirklich

revolutionäre Klasse. Die übrigen Klassen verkommen und gehen unter mit der großen Industrie, das Proletariat ist ihr eigenstes Produkt.

Die Mittelstände, der kleine Industrielle, der kleine Kaufmann, der Handwerker, der Bauer, sie alle bekämpfen die Bourgeoisie, um ihre Existenz als Mittelstände vor dem Untergang zu sichern. Sie sind also nicht revolutionär, sondern konservativ. Noch mehr, sie sind reaktionär, sie suchen das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Sind sie revolutionär, so sind sie es im Hinblick auf den ihnen bevorstehenden Übergang ins Proletariat, so verteidigen sie nicht ihre gegenwärtigen, sondern ihre zukünftigen Interessen, so verlassen sie ihren eigenen Standpunkt, um sich auf den des Proletariats zu stellen. —

Das Lumpenproletariat, diese passive Verfaulung der untersten Schichten der alten Gesellschaft, wird durch eine proletarische Revolution stellenweise in die Bewegung hineingeschleudert, seiner ganzen Lebenslage nach wird es bereitwilliger sein, sich zu reaktionären Umtrieben erkaufen zu lassen.

Die Lebensbedingungen der alten Gesellschaft sind schon vernichtet in den Lebensbedingungen des Proletariats. Der Proletarier ist eigentumslos; sein Verhältnis zu Weib und Kindern hat nichts mehr gemein mit dem bürgerlichen Familienverhältnis; die moderne industrielle Arbeit, die moderne Unterjochung unter das Kapital, dieselbe in England wie in Frankreich, in Amerika wie in Deutschland, hat ihm allen nationalen Charakter abgestreift. Die Gesetze, die Moral, die Religion, sind für ihn ebenso viele bürgerliche Vorurteile, hinter denen sich ebenso viele bürgerliche Interessen verstecken.

Alle früheren Klassen, die sich die Herrschaft eroberten, suchten ihre schon erworbene Lebensstellung zu sichern, indem sie die ganze Gesellschaft den Bedingungen ihres Erwerbes unterwarfen. Die Proletarier können sich die gesellschaftlichen Produktivkräfte nur erobern, indem sie ihre eigene bisherige Aneignungsweise und damit die ganze bisherige Aneignungsweise abschaffen. Die Proletarier haben nichts von dem Ihrigen zu sichern, sie haben alle bisherigen Privatsicherheiten und Privatversicherungen zu zerstören.

20 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

Alle bisherigen Bewegungen waren Bewegungen von Minoritäten oder im Interesse von Minoritäten. Die proletarische Bewegung ist die selbständige Bewegung der ungeheuren Mehrzahl im Interesse der ungeheuren Mehrzahl. Das Proletariat, die unterste Schicht der jetzigen Gesellschaft, kann sich nicht erheben, nicht aufrichten, ohne daß der ganze Überbau der Schichten, die die offizielle Gesellschaft bilden, in die Luft gesprengt wird.

Ogleich nicht dem Inhalt, ist der Form nach der Kampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie zunächst ein nationaler. Das Proletariat eines jeden Landes muß natürlich zuerst mit seiner eigenen Bourgeoisie fertig werden.

Indem wir die allgemeinsten Phasen der Entwicklung des Proletariats zeichneten, verfolgten wir den mehr oder minder versteckten Bürgerkrieg innerhalb der bestehenden Gesellschaft bis zu dem Punkt, wo er in eine offene Revolution ausbricht, und durch den gewaltsamen Sturz der Bourgeoisie das Proletariat seine Herrschaft begründet.

Alle bisherige Gesellschaft beruhte, wie wir gesehen haben, auf dem Gegensatz unterdrückender und unterdrückter Klassen. Um aber eine Klasse unterdrücken zu können, müssen ihr Bedingungen gesichert sein, innerhalb derer sie wenigstens ihre knechtische Existenz fristen kann. Der Leibeigene hat sich zum Mitglied der Kommune in der Leibeigenschaft herangearbeitet, wie der Kleinbürger zum Bourgeois unter dem Joch des feudalistischen Absolutismus. Der moderne Arbeiter dagegen, statt sich mit dem Fortschritt der Industrie zu heben, sinkt immer tiefer unter die Bedingungen seiner Klasse herab. Der Arbeiter wird zum Pauper und der Pauperismus entwickelt sich noch schneller als Bevölkerung und Reichtum. Es tritt hiermit offen hervor, daß die Bourgeoisie unfähig ist, noch länger die herrschende Klasse der Gesellschaft zu bleiben und die Lebensbedingungen ihrer Klasse der Gesellschaft als regelndes Gesetz aufzuzwingen. Sie ist unfähig zu herrschen, weil sie unfähig ist, ihrem Sklaven die Existenz selbst innerhalb seiner Sklaverei zu sichern weil sie gezwungen ist, ihn in eine Lage herabsinken zu lassen, wo sie ihn ernähren muß, statt von ihm ernährt zu werden. Die Gesellschaft kann nicht mehr unter ihr

leben, d. h. ihr Leben ist nicht mehr verträglich mit der Gesellschaft.

Die wesentliche Bedingung für die Existenz und für die Herrschaft der Bourgeoisie ist die Anhäufung des Reichtums in den Händen von Privaten, die Bildung und Vermehrung des Kapitals; die Bedingung des Kapitals ist die Lohnarbeit. Die Lohnarbeit beruht ausschließlich auf der Konkurrenz der Arbeiter unter sich. Der Fortschritt der Industrie, dessen willenloser und widerstandsloser Träger die Bourgeoisie ist, setzt an die Stelle der Isolierung der Arbeiter durch die Konkurrenz ihre revolutionäre Vereinigung durch die Assoziation. Mit der Entwicklung der großen Industrie wird also unter den Füßen der Bourgeoisie die Grundlage selbst hinweggezogen, worauf sie produziert und die Produkte sich aneignet. Sie produziert vor allem ihren eignen Totengräber. Ihr Untergang und der Sieg des Proletariats sind gleich unvermeidlich.

II.

Proletarier und Kommunisten.

In welchem Verhältnis stehen die Kommunisten zu den Proletariern überhaupt?

Die Kommunisten sind keine besondere Partei gegenüber den andern Arbeiterparteien.

Sie haben keine von den Interessen des ganzen Proletariats getrennten Interessen.

Sie stellen keine besonderen Prinzipien auf, wonach sie die proletarische Bewegung modeln wollen.

Die Kommunisten unterscheiden sich von den übrigen proletarischen Parteien nur dadurch, daß sie einerseits in den verschiedenen nationalen Kämpfen der Proletarier die gemeinsamen, von der Nationalität unabhängigen Interessen des gesamten Proletariats hervorheben und zur Geltung bringen, andererseits dadurch, daß sie in den verschiedenen Entwicklungsstufen, welche der Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie durchläuft, stets das Interesse der Gesamtbewegung vertreten.

Die Kommunisten sind also praktisch der verschiedenste, immer weiter treibende Teil der Arbeiterparteien aller Länder; sie haben theoretisch vor der übrigen Masse des Proletariats die Einsicht in die

22 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung voraus.

Der nächste Zweck der Kommunisten ist derselbe wie der aller übrigen proletarischen Parteien: Bildung des Proletariats zur Klasse, Sturz der Bourgeoisieherrschaft, Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat.

Die theoretischen Sätze der Kommunisten beruhen keineswegs auf Ideen, auf Prinzipien, die von diesem oder jenem Weltverbesserer erfunden oder entdeckt sind.

Sie sind nur allgemeine Ausdrücke tatsächlicher Verhältnisse eines existierenden Klassenkampfes, einer unter unsern Augen vor sich gehenden geschichtlichen Bewegung. Die Abschaffung bisheriger Eigentumsverhältnisse ist nichts den Kommunismus eigentümlich Bezeichnendes.

Alle Eigentumsverhältnisse waren einem beständigen geschichtlichen Wechsel, einer beständigen geschichtlichen Veränderung unterworfen.

Die französische Revolution z. B. schaffte das Feudaleigentum zugunsten des bürgerlichen ab.

Was den Kommunismus auszeichnet, ist nicht die Abschaffung des Eigentums überhaupt, sondern die Abschaffung des bürgerlichen Eigentums.

Aber das moderne bürgerliche Privateigentum ist der letzte und vollendetste Ausdruck der Erzeugung und Aneignung der Produkte, die auf Klassengegensätzen, auf der Ausbeutung der einen durch die andern beruht.

In diesem Sinne können die Kommunisten ihre Theorie in dem einen Ausdruck: Aufhebung des Privateigentums, zusammenfassen.

Man hat uns Kommunisten vorgeworfen, wir wollten das persönlich erworbene, selbsterarbeitete Eigentum abschaffen; das Eigentum, welches die Grundlage aller persönlichen Freiheit, Tätigkeit und Selbständigkeit bilde.

Erarbeitetes, erworbenes, selbstverdientes Eigentum! Sprecht ihr von dem kleinbürgerlichen, kleinbäuerlichen Eigentum, welches dem bürgerlichen Eigentum vorherging? Wir brauchen es nicht abzuschaffen, die Entwicklung der Industrie hat es abgeschafft und schafft es täglich ab.

Oder spricht ihr vom modernen bürgerlichen Privateigentum?

Schafft aber die Lohnarbeit, die Arbeit des Proletariers ihm Eigentum? Keineswegs. Sie schafft das Kapital, d. h. das Eigentum, welches die Lohnarbeit ausbeutet, welches sich nur unter der Bedingung vermehren kann, daß es neue Lohnarbeit erzeugt, um sie von neuem auszubeuten. Das Eigentum in seiner heutigen Gestalt bewegt sich in dem Gegensatz von Kapital und Lohnarbeit. Betrachten wir die beiden Seiten dieses Gegensatzes.

Kapitalist sein, heißt nicht nur eine rein persönliche, sondern eine gesellschaftliche Stellung in der Produktion einnehmen. Das Kapital ist ein gemeinschaftliches Produkt und kann nur durch eine gemeinsame Tätigkeit vieler Mitglieder, ja in letzter Instanz nur durch die gemeinsame Tätigkeit aller Mitglieder der Gesellschaft in Bewegung gesetzt werden.

Das Kapital ist also keine persönliche, es ist eine gesellschaftliche Macht.

Wenn also das Kapital in gemeinschaftliches, allen Mitgliedern der Gesellschaft angehöriges Eigentum verwandelt wird, so verwandelt sich nicht persönliches Eigentum in gesellschaftliches. Nur der gesellschaftliche, Charakter des Eigentums verwandelt sich. Er verliert seinen Klassencharakter.

Kommen wir zur Lohnarbeit:

Der Durchschnittspreis der Lohnarbeit ist das Minimum des Arbeitslohnes, d. h. die Summe der Lebensmittel, die notwendig sind, um den Arbeiter als Arbeiter am Leben zu erhalten. Was also der Lohnarbeiter durch seine Tätigkeit sich aneignet, reicht bloß dazu hin, um sein nacktes Leben wieder zu erzeugen. Wir wollen diese persönliche Aneignung der Arbeitsprodukte zur Wiedererzeugung des unmittelbaren Lebens keineswegs abschaffen, eine Aneignung, die keinen Reinertrag übrig läßt, der Macht über fremde Arbeit geben könnte. Wir wollen nur den elenden Charakter dieser Aneignung aufheben, worin der Arbeiter nur lebt, um das Kapital zu vermehren, nur so weit lebt, wie es das Interesse der herrschenden Klasse erheischt.

In der bürgerlichen Gesellschaft ist die lebendige Arbeit nur ein Mittel, die aufgehäuften Arbeit zu vermehren.

24 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

In der kommunistischen Gesellschaft ist die aufgehäuften Arbeit nur ein Mittel, um den Lebensprozeß der Arbeiter zu erweitern, zu bereichern, zu befördern.

In der bürgerlichen Gesellschaft herrscht also die Vergangenheit über die Gegenwart, in der kommunistischen die Gegenwart über die Vergangenheit. In der bürgerlichen Gesellschaft ist das Kapital selbständig und persönlich, während das tätige Individuum unselbständig und unpersönlich ist.

Und die Aufhebung dieses Verhältnisses nennt die Bourgeoisie Aufhebung der Persönlichkeit und Freiheit! Und mit Recht. Es handelt sich allerdings um die Aufhebung der Bourgeois-Persönlichkeit, -Selbständigkeit und -Freiheit.

Unter Freiheit versteht man innerhalb der jetzigen bürgerlichen Produktionsverhältnisse den freien Handel, den freien Kauf und Verkauf.

Fällt aber der Schacher, so fällt auch der freie Schacher. Die Redensarten vom freien Schacher, wie alle übrigen Freiheitsbravaden unserer Bourgeoisie haben überhaupt nur einen Sinn gegenüber dem gebundenen Schacher, gegenüber dem geknechteten Bürger des Mittelalters, nicht aber gegenüber der kommunistischen Aufhebung des Schachers, der bürgerlichen Produktionsverhältnisse und der Bourgeoisie selbst.

Ihr entsetzt euch darüber, daß wir das Privateigentum aufheben wollen. Aber in eurer bestehenden Gesellschaft ist das Privateigentum für neun Zehntel ihrer Mitglieder aufgehoben; es existiert gerade dadurch, daß es für neun Zehntel nicht existiert. Ihr werft uns also vor, daß wir ein Eigentum aufheben wollen, welches die Eigentumslosigkeit der ungeheuren Mehrzahl der Gesellschaft als notwendige Bedingung voraussetzt.

Ihr werft uns mit einem Worte vor, daß wir euer Eigentum aufheben wollen. Allerdings, das wollen wir.

Von dem Augenblick an, wo die Arbeit nicht mehr in Kapital, Geld, Grundrente, kurz in eine monopolisierbare gesellschaftliche Macht verwandelt werden kann, d. h. von dem Augenblick, wo das persönliche Eigentum nicht mehr in bürgerliches umschlagen kann, von dem Augenblick an erklärt ihr, die Person sei aufgehoben.

Ihr gesteht also, daß ihr unter der Person niemanden anders versteht, als den Bourgeois, den bürgerlichen

Eigentümer. Und diese Person soll allerdings aufgehoben werden.

Der Kommunismus nimmt keinem die Macht, sich gesellschaftliche Produkte anzueignen, er nimmt nur die Macht, sich durch diese Aneignung fremde Arbeit zu unterjochen.

Man hat eingewendet, mit der Aufhebung des Privateigentums werde alle Tätigkeit aufhören und eine allgemeine Faulheit einreißen.

Hiernach müßte die bürgerliche Gesellschaft längst an der Trägheit zugrunde gegangen sein; denn die in ihr arbeiten, erwerben nicht, und die in ihr erwerben, arbeiten nicht. Das ganze Bedenken läuft auf die Tautologie hinaus, daß es keine Lohnarbeit mehr gibt, sobald es kein Kapital mehr gibt.

Alle Einwürfe, die gegen die kommunistische Aneignungs- und Produktionsweise der materiellen Produkte gerichtet werden, sind ebenso auf die Aneignung und Produktion der geistigen Produkte ausgedehnt worden. Wie für den Bourgeois das Aufhören des Klasseneigentums das Aufhören der Produktion selbst ist, so ist für ihn das Aufhören der Klassenbildung identisch mit dem Aufhören der Bildung überhaupt.

Die Bildung, deren Verlust er bedauert, ist für die enorme Mehrzahl die Heranbildung zur Maschine.

Aber streitet nicht mit uns, indem ihr an euren bürgerlichen Vorstellungen von Freiheit, Bildung, Recht usw. die Abschaffung des bürgerlichen Eigentums meßt. Eure Ideen selbst sind Erzeugnisse der bürgerlichen Produktions- und Eigentumsverhältnisse, wie euer Recht nur der zum Gesetz erhobene Wille eurer Klasse ist, ein Wille, dessen Inhalt gegeben ist in den materiellen Lebensbedingungen eurer Klasse.

Die interessierte Vorstellung, worin ihr eure Produktions- und Eigentumsverhältnisse aus geschichtlichen, in dem Lauf der Produktion vorübergehenden Verhältnissen in ewige Natur- und Vernunftgesetze verwandelt, teilt ihr mit allen untergegangenen herrschenden Klassen. Was ihr für das antike Eigentum begreift, was ihr für das feudale Eigentum begreift, dürft ihr nicht mehr begreifen für das bürgerliche Eigentum. —

Aufhebung der Familie! Selbst die Radikalsten er-
Sa l o m o n, Die deutsch. Parteiprogr. I. 3. Aufl. 3

26 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

eifern sich über diese schändliche Absicht der Kommunisten.

Worauf beruht die gegenwärtige, die bürgerliche Familie? Auf dem Kapital, auf dem Privaterwerb. Vollständig entwickelt existiert sie nur für die Bourgeoisie: aber sie findet ihre Ergänzung in der erzwungenen Familienlosigkeit der Proletarier und der öffentlichen Prostitution.

Die Familie der Bourgeois fällt natürlich weg mit dem Wegfallen dieser ihrer Ergänzung und beide verschwinden mit dem Verschwinden des Kapitals.

Werft ihr uns vor, daß wir die Ausbeutung der Kinder durch ihre Eltern aufheben wollen? Wir gestehen dieses Verbrechen ein.

Aber, sagt ihr, wir heben die trauesten Verhältnisse auf, indem wir an die Stelle der häuslichen Erziehung die gesellschaftliche setzen.

Und ist nicht auch eure Erziehung durch die Gesellschaft bestimmt? Durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, innerhalb derer ihr erzieht, durch die direktere oder indirektere Einmischung der Gesellschaft, vermittels der Schule usw.? Die Kommunisten erfinden nicht die Einwirkung der Gesellschaft auf die Erziehung; sie verändern nur ihren Charakter, sie entreißen die Erziehung dem Einfluß der herrschenden Klasse.

Die bürgerlichen Redensarten über Familie und Erziehung, über das traute Verhältnis von Eltern und Kindern werden um so ekelhafter, je mehr infolge der großen Industrie alle Familienbände für die Proletarier zerrissen und die Kinder in einfache Handelsartikel und Arbeitsinstrumente verwandelt werden.

Aber ihr Kommunisten wollt die Weibergemeinschaft einführen, schreit uns die ganze Bourgeoisie im Chor entgegen.

Der Bourgeois sieht in seiner Frau ein bloßes Produktionsinstrument. Er hört, daß die Produktionsinstrumente gemeinschaftlich ausgebeutet werden sollen, und kann sich natürlich nichts anderes denken, als daß das Los der Gemeinschaftlichkeit die Weiber gleichfalls treffen wird.

Er ahnt nicht, daß es sich eben darum handelt, die Stellung der Weiber als bloßer Produktionsinstrumente aufzuheben.

Übrigens ist nichts lächerlicher, als das hochmoralische

Entsetzen unserer Bourgeois über die angebliche offizielle Weibergemeinschaft der Kommunisten. Die Kommunisten brauchen die Weibergemeinschaft nicht einzuführen, sie hat fast immer existiert.

Unsere Bourgeois, nicht zufrieden damit, daß ihnen die Weiber und Töchter ihrer Proletarier zur Verfügung stehen, von der offiziellen Prostitution gar nicht zu sprechen, finden ein Hauptvergnügen darin, ihre Ehefrauen wechselseitig zu verführen.

Die bürgerliche Ehe ist in Wirklichkeit die Gemeinschaft der Ehefrauen. Man könnte höchstens den Kommunisten vorwerfen, daß sie an Stelle einer heuchlerisch versteckten, eine offizielle, offenherzige Weibergemeinschaft einführen wollten. Es versteht sich übrigens von selbst, daß mit Aufhebung der jetzigen Produktionsverhältnisse auch die aus ihnen hervorgehende Weibergemeinschaft, d. h. die offizielle und nichtoffizielle Prostitution, verschwindet.

Den Kommunisten ist ferner vorgeworfen worden, sie wollten das Vaterland, die Nationalität, abschaffen.

Die Arbeiter haben kein Vaterland. Man kann ihnen nicht nehmen, was sie nicht haben. Indem das Proletariat zunächst sich die politische Herrschaft erobert, sich zur nationalen Klasse erhebt, sich selbst als Nation konstituieren muß, ist es selbst noch national, wenn auch keineswegs im Sinne der Bourgeoisie.

Die nationalen Absonderungen und Gegensätze der Völker verschwinden mehr und mehr schon mit der Entwicklung der Bourgeoisie, mit der Handelsfreiheit, dem Weltmarkt, der Gleichförmigkeit der industriellen Produktion und der ihr entsprechenden Lebensverhältnisse.

Die Herrschaft des Proletariats wird sie noch mehr verschwinden machen. Vereinigte Aktion, wenigstens der zivilisierten Länder, ist eine der ersten Bedingungen seiner Befreiung.

In dem Maße, wie die Exploitation des einen Individuums durch das andere aufgehoben wird, wird die Exploitation einer Nation durch die andere aufgehoben.

Mit dem Gegensatz der Klassen im Innern der Nation fällt die feindliche Stellung der Nationen gegeneinander.

Die Anklagen gegen den Kommunismus, die von religiösen, philosophischen und ideologischen Gesichtspunk-

28 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

ten überhaupt erhoben werden, verdienen keine ausführlichere Erörterung.

Bedarf es tiefer Einsicht, um zu begreifen, daß mit den Lebensverhältnissen der Menschen, mit ihren gesellschaftlichen Beziehungen, mit ihrem gesellschaftlichen Dasein, auch ihre Vorstellungen, Anschauungen und Begriffe, mit einem Worte auch ihr Bewußtsein sich ändert?

Was beweist die Geschichte der Ideen anders, als daß die geistige Produktion sich mit der materiellen umgestaltet? Die herrschenden Ideen einer Zeit waren stets nur die Ideen der herrschenden Klasse.

Man spricht von Ideen, welche eine ganze Gesellschaft revolutionieren; man spricht damit nur die Tatsache aus, daß sich innerhalb der alten Gesellschaft die Elemente einer neuen gebildet haben, daß mit der Auflösung der Ideen gleichen Schritt hält.

Als die alte Welt im Untergehen begriffen war, wurden die alten Religionen von der christlichen Religion besiegt. Als die christlichen Ideen im 18. Jahrhundert den Aufklärungsideen unterlagen, rang die feudale Gesellschaft ihren Todeskampf mit der damals revolutionären Bourgeoisie. Die Ideen der Gewissens- und Religionsfreiheit sprachen nur die Herrschaft der freien Konkurrenz auf dem Gebiete des Wissens aus.

„Aber“, wird man sagen, „religiöse, moralische, philosophische, politische, rechtliche Ideen usw. modifizierten sich allerdings im Lauf der geschichtlichen Entwicklung. Die Religion, die Moral, die Philosophie, die Politik, das Recht erhielten sich stets in diesem Wechsel.“

Es gibt zudem ewige Wahrheiten, wie Freiheit, Gerechtigkeit usw., die allen gesellschaftlichen Zuständen gemeinsam sind. Der Kommunismus aber schafft die ewigen Wahrheiten ab, er schafft die Religion ab, die Moral, statt sie neu zu gestalten, er widerspricht also allen bisherigen geschichtlichen Entwicklungen.“

Worauf reduziert sich diese Anklage? Die Geschichte der ganzen bisherigen Gesellschaft bewegte sich in Klassengegensätzen, die in den verschiedenen Epochen verschieden gestaltet waren.

Welche Form sie aber auch immer angenommen, die Ausbeutung des einen Teils der Gesellschaft durch den andern ist eine allen vergangenen Jahrhunderten gemein-

same Tatsache. Kein Wunder daher, daß das gesellschaftliche Bewußtsein aller Jahrhunderte, aller Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit zum Trotz, in gewissen gemeinsamen Formen sich bewegt, in Bewußtseinsformen, die nur mit dem gänzlichen Verschwinden des Klassengegensatzes sich vollständig auflösen.

Die kommunistische Revolution ist das radikale Brechen mit den überlieferten Eigentumsverhältnissen; kein Wunder, daß in ihrem Entwicklungsgange am radikalsten mit den überlieferten Ideen gebrochen wird.

Doch lassen wir die Einwürfe der Bourgeoisie gegen den Kommunismus.

Wir sahen schon oben, daß der erste Schritt in der Arbeiterrevolution die Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse, die Erkämpfung der Demokratie ist.

Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benutzen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staats, d. h. des als herrschende Klasse organisierten Proletariats zu zentralisieren und die Masse der Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren.

Es kann dies natürlich zunächst nur geschehn vermittels despotischer Eingriffe in das Eigentumsrecht und in die bürgerlichen Produktionsverhältnisse, durch Maßregeln also, die ökonomisch unzureichend und unhaltbar erscheinen, die aber im Lauf der Bewegung über sich selbst hinaus treiben und als Mittel zur Umwälzung der ganzen Produktionsweise unvermeidlich sind.

Diese Maßregeln werden natürlich je nach den verschiedenen Ländern verschieden sein.

Für die fortgeschrittensten Länder werden jedoch die folgenden ziemlich allgemein in Anwendung kommen können:

1. Expropriation des Grundeigentums und Verwendung der Grundrente zu Staatsausgaben.
2. Starke Progressivsteuer.
3. Abschaffung des Erbrechts.
4. Konfiskation des Eigentums aller Emigranten und Rebellen.
5. Zentralisation des Kredits in den Händen des Staats durch eine Nationalbank mit Staatskapital und ausschließlichem Monopol.

30 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

6. Zentralisation des Transportwesens in den Händen des Staats.
7. Vermehrung der Nationalfabriken, Produktionsinstrumente, Urbarmachung und Verbesserung der Ländereien nach einem gemeinschaftlichen Plan.
8. Gleicher Arbeitszwang für alle, Errichtung industrieller Armeen, besonders für den Ackerbau.
9. Vereinigung des Betriebs von Ackerbau und Industrie, Hinwirken auf die allmähliche Beseitigung des Unterschieds von Stadt und Land.
10. Öffentliche und unentgeltliche Erziehung aller Kinder, Beseitigung der Fabrikarbeit der Kinder in ihrer heutigen Form. Vereinigung der Erziehung mit der materiellen Produktion usw.

Sind im Laufe der Entwicklung die Klassenunterschiede verschwunden und ist alle Produktion in den Händen der assoziierten Individuen konzentriert, so verliert die öffentliche Gewalt den politischen Charakter. Die politische Gewalt im eigentlichen Sinne ist die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer andern. Wenn das Proletariat im Kampfe gegen die Bourgeoisie sich notwendig zur Klasse vereint, durch eine Revolution sich zur herrschenden Klasse macht und als herrschende Klasse gewaltsam die alten Produktionsverhältnisse aufhebt, so hebt es mit diesen Produktionsverhältnissen die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes, die Klassen überhaupt und damit seine eigene Herrschaft als Klasse auf.

An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.

III.

Sozialistische und kommunistische Literatur.

1. Der reaktionäre Sozialismus.

a) Der feudale Sozialismus.

Die französische und englische Aristokratie war ihrer geschichtlichen Stellung nach dazu berufen, Pamphlete gegen die moderne bürgerliche Gesellschaft zu schreiben. In der französischen Julirevolution von 1830, in der englischen Reformbewegung war sie noch einmal dem ver-

haften Emporkömmling erlegen. Von einem ernstesten politischen Kampfe konnte nicht mehr die Rede sein. Nur der literarische Kampf blieb ihr übrig. Aber auch auf dem Gebiete der Literatur waren die alten Redensarten der Restaurationszeit unmöglich geworden. Um Sympathie zu erregen, mußte die Aristokratie scheinbar ihre Interessen aus dem Auge verlieren und nur im Interesse der exploitierten Arbeiterklasse ihren Anklageakt gegen die Bourgeoisie formulieren. Sie bereitete so die Genugtuung vor, Schmählieder auf ihren neuen Herrscher singen und mehr oder minder unheilschwangere Prophezeiungen ihm ins Ohr raunen zu dürfen.

Auf diese Art entstand der feudalistische Sozialismus, halb Klagelied, halb Pasquill, halb Rückhall der Vergangenheit, halb Dräuen der Zukunft, mitunter die Bourgeoisie ins Herz treffend durch bitteres, geistreich zerreißendes Urteil, stets komisch wirkend durch gänzliche Unfähigkeit, den Gang der modernen Geschichte zu begreifen.

Den proletarischen Bettelsack schwenkten sie als Fahne in der Hand, um das Volk hinter sich her zu versammeln. So oft es ihnen aber folgte, erblickte es auf ihrem Hintern die alten feudalen Wappen und verlief sich mit lautem und unehrerbietigem Gelächter.

Ein Teil der französischen Legitimisten und das junge England gaben dies Schauspiel zum besten.

Wenn die Feudalen beweisen, daß ihre Weise der Ausbeutung anders gestaltet war als die bürgerliche Ausbeutung, so vergessen sie nur, daß sie unter gänzlich verschiedenen und jetzt überlebten Umständen und Bedingungen ausbeuteten. Wenn sie nachweisen, daß unter ihrer Herrschaft nicht das moderne Proletariat existiert hat, so vergessen sie nur, daß eben die moderne Bourgeoisie ein notwendiger Sprößling ihrer Gesellschaftsordnung war.

Übrigens verheimlichen sie den reaktionären Charakter ihrer Kritik so wenig, daß ihre Hauptanklage gegen die Bourgeoisie eben darin besteht, unter ihrem Regime entwickle sich eine Klasse, welche die ganze alte Gesellschaftsordnung in die Luft sprengen werde.

Sie werfen der Bourgeoisie mehr noch vor, daß sie ein revolutionäres Proletariat, als daß sie überhaupt ein Proletariat erzeugt.

In der politischen Praxis nehmen sie daher an allen Gewaltmaßregeln gegen die Arbeiterklasse Teil, und im gewöhnlichen Leben bequemen sie sich, allen ihren aufgeblähten Redensarten zum Trotz die goldnen Äpfel aufzulesen und Treue, Liebe, Ehre mit dem Schacher in Schafswolle, Runkelrüben und Schnaps zu vertauschen.

Wie der Pfaffe immer Hand in Hand ging mit den Feudalen, so der pfäffische Sozialismus mit dem feudalistischen.

Nichts leichter, als dem christlichen Asketismus einen sozialistischen Anstrich zu geben. Hat das Christentum nicht auch gegen das Privateigentum, gegen die Ehe, gegen den Staat geeifert? Hat es nicht die Wohltätigkeit und den Bettel, das Zölibat und die Fleischestötung, das Zellenleben und die Kirche an ihrer Stelle gepredigt? Der christliche Sozialismus ist nur das Weihwasser, womit der Pfaffe den Ärger des Aristokraten einsegnet.

b) Kleinbürgerlicher Sozialismus.

Die feudale Aristokratie ist nicht die einzige Klasse, welche durch die Bourgeoisie gestürzt wurde, deren Lebensbedingungen in der modernen bürgerlichen Gesellschaft verkümmerten und abstarben. Das mittelalterliche Pfahlbürgertum und der kleine Bauernstand waren die Vorläufer der modernen Bourgeoisie. In den weniger industriell und kommerziell entwickelten Ländern vegetiert diese Klasse noch fort neben der aufkommenden Bourgeoisie.

In den Ländern, wo sich die moderne Zivilisation entwickelt hat, hat sich eine neue Kleinbürgerschaft gebildet, die zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie schwebt und als ergänzender Teil der bürgerlichen Gesellschaft stets von neuem sich bildet, deren Mitglieder aber beständig durch die Konkurrenz ins Proletariat hinabgeschleudert werden, ja selbst mit der Entwicklung der großen Industrie einen Zeitpunkt herannahen sehn, wo sie als selbständiger Teil der modernen Gesellschaft gänzlich verschwinden und im Handel, in der Manufaktur, in der Agrikultur durch Arbeitsaufseher und Domestiken ersetzt werden.

In Ländern wie in Frankreich, wo die Bauernklasse weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmacht, war es natürlich, daß Schriftsteller, die für das Proletariat ge-

gen die Bourgeoisie auftraten, an ihre Kritik des Bourgeoisregimes den kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Maßstab anlegten und die Partei der Arbeiter vom Standpunkt des Kleinbürgertums ergriffen. Es bildete sich so der kleinbürgerliche Sozialismus. Sismondi ist das Haupt dieser Literatur nicht nur für Frankreich, sondern auch für England.

Dieser Sozialismus zergliederte höchst scharfsinnig die Widersprüche in den modernen Produktionsverhältnissen. Er enthüllte die gleißnerischen Beschönigungen der Ökonomen. Er wies unwiderleglich die zerstörenden Wirkungen der Maschinerie und der Teilung der Arbeit nach, die Konzentration der Kapitalien und des Grundbesitzes, die Überproduktion, die Krisen, den notwendigen Untergang der kleinen Bürger und Bauern, das Elend des Proletariats, die Anarchie in der Produktion, die schreienden Mißverhältnisse in der Verteilung des Reichtums, den industriellen Vernichtungskrieg der Nationen untereinander, die Auflösung der alten Sitten, der alten Familienverhältnisse, der alten Nationalitäten.

Seinem positiven Gehalte nach will jedoch dieser Sozialismus entweder die alten Produktions- und Verkehrsmittel wiederherstellen und mit ihnen die alten Eigentumsverhältnisse und die alte Gesellschaft, oder er will die modernen Produktions- und Verkehrsmittel in den Rahmen der alten Eigentumsverhältnisse, die von ihnen gesprengt wurden, gesprengt werden mußten, gewaltsam wieder einsperren. In beiden Fällen ist er reaktionär und utopistisch zugleich.

Zunftwesen in der Manufaktur und patriarchalische Wirtschaft auf dem Lande, das sind seine letzten Worte.

In ihrer weiteren Entwicklung hat sich diese Richtung in einen feigen Katzenjammer verlaufen.

c) Der deutsche oder der „wahre“ Sozialismus.

Die sozialistische und kommunistische Literatur Frankreichs, die unter dem Druck einer herrschenden Bourgeoisie entstand und der literarische Ausdruck des Kampfes gegen diese Herrschaft ist, wurde nach Deutschland eingeführt zu einer Zeit, wo die Bourgeoisie soeben ihren Kampf gegen den feudalen Absolutismus begann.

Deutsche Philosophen, Halbphilosophen und Schöngeister bemächtigten sich gierig dieser Literatur und ver-

34 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

gaßen nur, daß bei der Einwanderung jener Schriften aus Frankreich die französischen Lebensverhältnisse nicht gleichzeitig nach Deutschland eingewandert waren. Den deutschen Verhältnissen gegenüber verlor die französische Literatur alle unmittelbar praktische Bedeutung und nahm ein rein literarisches Aussehen an. Als müßige Spekulation über die Verwirklichung des menschlichen Wesens mußte sie erscheinen. So hatten für die deutschen Philosophen des 18. Jahrhunderts die Forderungen der ersten französischen Revolution nur den Sinn, Forderungen der „praktischen Vernunft“ im allgemeinen zu sein, und die Willensäußerungen der revolutionären französischen Bourgeoisie bedeuteten in ihren Augen die Gesetze des reinen Willens, des Willens, wie er sein muß, des wahrhaft menschlichen Willens.

Die ausschließliche Arbeit der deutschen Literaten bestand darin, die neuen französischen Ideen mit ihrem alten philosophischen Gewissen in Einklang zu setzen oder vielmehr von ihrem philosophischen Standpunkte aus die französischen Ideen sich anzueignen.

Diese Aneignung geschah in derselben Weise, wodurch man sich überhaupt eine fremde Sprache aneignet, durch die Übersetzung.

Es ist bekannt, wie die Mönche Manuskripte, worauf die klassischen Werke der alten Heidenzeit verzeichnet waren, mit abgeschmackten katholischen Heiligengeschichten überschrieben. Die deutschen Literaten gingen umgekehrt mit der profanen französischen Literatur um. Sie schrieben ihren philosophischen Unsinn hinter das französische Original. Z. B. hinter die französische Kritik der Geldverhältnisse schrieben sie „Entäußerung des menschlichen Wesens“, hinter die französische Kritik des Bourgeoisstaates schrieben sie „Aufhebung der Herrschaft des abstrakt Allgemeinen“ usw.

Die Unterschlebung dieser philosophischen Redensarten unter die französischen Entwicklungen taufte sie „Philosophie der Tat“, „wahrer Sozialismus“, „Deutsche Wissenschaft des Sozialismus“ „philosophische Begründung des Sozialismus“ usw.

Die französische sozialistisch-kommunistische Literatur wurde so förmlich entmannt. Und da sie in der Hand des Deutschen aufhörte, den Kampf einer Klasse gegen die andre auszudrücken, so war der Deutsche sich be-

wußt, die „französische Einseitigkeit“ überwunden, statt wahrer Bedürfnisse das Bedürfnis der Wahrheit, und statt der Interessen des Proletariats die Interessen des menschlichen Wesens, des Menschen überhaupt vertreten zu haben, des Menschen, der keiner Klasse, der überhaupt nicht der Wirklichkeit, der nur dem Dunsthimmel der philosophischen Phantasie angehört.

Dieser deutsche Sozialismus, der seine unbeholfenen Schulübungen so ernst und feierlich nahm und so markt-schreierisch ausposaunte, verlor indes nach und nach seine pedantische Unschuld.

Der Kampf der deutschen, namentlich der preußischen Bourgeoisie, gegen die Feudalen und das absolute Königtum, mit einem Wort, die liberale Bewegung wurde ernsthafter.

Dem „wahren“ Sozialismus war so erwünschte Gelegenheit geboten, der politischen Bewegung die sozialistischen Forderungen gegenüberzustellen, die überlieferte Anatheme gegen den Liberalismus, gegen den Repräsentativstaat, gegen die bürgerliche Konkurrenz, bürgerliche Preßfreiheit, bürgerliches Recht, bürgerliche Freiheit und Gleichheit zu schleudern und der Volksmasse vorzupredigen, wie sie bei dieser bürgerlichen Bewegung nichts zu gewinnen, vielmehr alles zu verlieren habe. Der deutsche Sozialismus vergaß rechtzeitig, daß die französische Kritik, deren geistloses Echo er war, die moderne bürgerliche Gesellschaft mit den entsprechenden materiellen Lebensbedingungen und der angemessenen politischen Konstitution vorausgesetzt, lauter Voraussetzungen, um deren Erkämpfung es sich erst in Deutschland handelte.

Er diente den deutschen absoluten Regierungen mit ihrem Gefolge von Pfaffen, Schulmeistern, Krautjunkern und Bürokraten als erwünschte Vogelscheuche gegen die drohend aufstrebende Bourgeoisie.

Er bildete die süßliche Ergänzung zu den bitteren Peitschenhieben und Flintenkugeln, womit dieselben Regierungen die deutschen Arbeiteraufstände bearbeiteten.

Ward der „wahre“ Sozialismus dergestalt eine Waffe in der Hand der Regierungen gegen die deutsche Bourgeoisie, so vertrat er auch unmittelbar ein reaktionäres Interesse, das Interesse der deutschen Pfahlbürgerschaft. In Deutschland bildet das vom 16. Jahrhundert her über-

lieferte und seit der Zeit in verschiedener Form hier immer neu wieder auftauchende Kleinbürgertum die eigentliche gesellschaftliche Grundlage der bestehenden Zustände.

Seine Erhaltung ist die Erhaltung der bestehenden deutschen Zustände. Von der industriellen und politischen Herrschaft der Bourgeoisie fürchtet es den sichern Untergang, einerseits infolge der Konzentration des Kapitals, andererseits durch das Aufkommen eines revolutionären Proletariats. Der „wahre“ Sozialismus schien ihm beide Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Er verbreitete sich wie eine Epidemie.

Das Gewand, gewirkt aus spekulativem Spinnweb, überstickt mit schöngeistigen Redebäumen, durchtränkt von liebeschwülem Gemütstau, dies überschwengliche Gewand, worin die deutschen Sozialisten ihre paar knöchernen „ewigen Wahrheiten“ einhüllten, vermehrte nur den Absatz ihrer Ware bei diesem Publikum.

Seinerseits erkannte der deutsche Sozialismus immer mehr seinen Beruf, der hochtrabende Vertreter dieser Pfahlbürgerschaft zu sein.

Er proklamierte die deutsche Nation als die normale Nation und den deutschen Spießbürger als den Normalmenschen. Er gab jeder Niedertracht desselben einen verborgenen, höheren, sozialistischen Sinn, worin sie ihr Gegenteil bedeutete. Er zog die letzte Konsequenz, indem er direkt gegen die „rohdestruktive“ Richtung des Kommunismus auftrat, und seine unparteiische Erhabenheit über alle Klassenkämpfe verkündete. Mit sehr wenigen Ausnahmen gehört alles, was in Deutschland von angeblich sozialistischen und kommunistischen Schriften zirkuliert, in den Bereich dieser schmutzigen, entnervenden Literatur.¹⁾

2. Der konservative oder Bourgeoisozialismus.

Ein Teil der Bourgeoisie wünscht den sozialen Mißständen abzuhelpfen, um den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft zu sichern.

1) Der Revolutionssturm von 1848 hat diese gesamte schätzbare Richtung weggefegt und ihren Trägern die Lust benommen, noch weiter in Sozialismus zu machen. Hauptvertreter und klassischer Typus dieser Richtung ist Herr Karl Grün.

Es gehören hierher: Ökonomen, Philanthropen, Humanitäre, Verbesserer der Lage der arbeitenden Klassen, Wohltätigkeitsorganisierer, Abschaffer der Tierquälerei, Mäßigkeits-Vereinsstifter, Winkelreformer der buntscheckigsten Art. Und auch zu ganzen Systemen ist dieser Bourgeoisozialismus ausgearbeitet worden.

Als Beispiel führen wir Proudhons Philosophie de la Misère an.

Die sozialistischen Bourgeois wollen die Lebensbedingungen der modernen Gesellschaft ohne die notwendig daraus hervorgehenden Kämpfe und Gefahren. Sie wollen die bestehende Gesellschaft mit Abzug der sie revolutionierenden und sie auflösenden Elemente. Sie wollen die Bourgeoisie ohne das Proletariat. Die Bourgeoisie stellt sich die Welt, worin sie herrscht, natürlich als die beste Welt vor. Der Bourgeoisozialismus arbeitet diese tröstliche Vorstellung zu einem halben oder ganzen System aus. Wenn er das Proletariat auffordert, seine Systeme zu verwirklichen, und in das neue Jerusalem einzugehn, so verlangt er im Grunde nur, daß es in der jetzigen Gesellschaft stehen bleibe, aber seine gehässigen Vorstellungen von derselben abstreife.

Eine zweite, weniger systematische nur mehr praktische Form des Sozialismus suchte der Arbeiterklasse jede revolutionäre Bewegung zu verleiden, durch den Nachweis, wie nicht diese oder jene politische Veränderung, sondern nur eine Veränderung der materiellen Lebensverhältnisse, der ökonomischen Verhältnisse ihr von Nutzen sein könne. Unter Veränderung der materiellen Lebensverhältnisse versteht dieser Sozialismus aber keineswegs Abschaffung der bürgerlichen Produktionsverhältnisse, die nur auf revolutionärem Wege möglich ist, sondern administrative Verbesserungen, die auf dem Boden dieser Produktionsverhältnisse vor sich gehn, also an dem Verhältnis von Kapital und Lohnarbeit nichts ändern, sondern im besten Fall der Bourgeoisie die Kosten ihrer Herrschaft vermindern und ihren Staatshaushalt vereinfachen.

Seinen entsprechenden Ausdruck erreicht der Bourgeoisozialismus erst da, wo er zur bloßen rednerischen Figur wird.

Freier Handel! im Interesse der arbeitenden Klasse;
Schutzzölle! im Interesse der arbeitenden Klasse; Zel-

38 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

lengefängnisse! im Interesse der arbeitenden Klasse: das ist das letzte, das einzige ernst gemeinte Wort des Bourgeoisozialismus.

Der Sozialismus der Bourgeoisie besteht eben in der Behauptung, daß die Bourgeois Bourgeois sind — im Interesse der arbeitenden Klasse.

3. Der kritisch-utopistische Sozialismus und Kommunismus.

Wir reden hier nicht von der Literatur, die in allen großen modernen Revolutionen die Forderungen des Proletariats aussprach. (Schriften Baboeufs usw.)

Die ersten Versuche des Proletariats, in einer Zeit allgemeiner Aufregung, in der Periode des Umsturzes der feudalen Gesellschaft direkt sein eigenes Klasseninteresse durchzusetzen, scheiterten notwendig an der unentwickelten Gestalt des Proletariats selbst, wie an dem Mangel der materiellen Bedingungen seiner Befreiung, die eben erst das Produkt der bürgerlichen Epoche sind. Die revolutionäre Literatur, welche diese ersten Bewegungen des Proletariats begleitete, ist dem Inhalt nach notwendig reaktionär. Sie lehrt einen allgemeinen Asketismus und eine rohe Gleichmacherei.

Die eigentlich sozialistischen und kommunistischen Systeme, die Systeme St. Simons, Fouriers, Owens usw. tauchen auf in der ersten unentwickelten Periode des Kampfes zwischen Proletariat und Bourgeoisie, die wir oben dargestellt haben. (s. Bourgeoisie und Proletariat.)

Die Erfinder dieser Systeme sehen zwar den Gegensatz der Klassen, wie die Wirksamkeit der auflösenden Elemente in der herrschenden Gesellschaft selbst. Aber sie erblicken auf der Seite des Proletariats keine geschichtliche Selbständigkeit, keine ihm eigentümliche politische Bewegung.

Da die Entwicklung des Klassengegengesatzes gleichen Schritt hält mit der Entwicklung der Industrie, finden sie ebensowenig die materiellen Bedingungen zur Befreiung des Proletariats vor, und suchen nach einer sozialen Wissenschaft, nach sozialen Gesetzen, um diese Bedingungen zu schaffen.

An die Stelle der gesellschaftlichen Tätigkeit muß ihre persönlich erfinderische Tätigkeit treten, an die Stelle der geschichtlichen Bedingungen der Befreiung phanta-

stische, an die Stelle der allmählich vor sich gehenden Organisation des Proletariats zur Klasse eine eigens ausgeheckte Organisation der Gesellschaft. Die kommende Weltgeschichte löst sich für sie auf in die Propaganda und die praktische Ausführung ihrer Gesellschaftspläne.

Sie sind sich zwar bewußt, in ihren Plänen hauptsächlich das Interesse der arbeitenden Klasse als der leidendsten Klasse zu vertreten. Nur unter diesem Gesichtspunkt der leidendsten Klasse existiert das Proletariat für sie.

Die unentwickelte Form des Klassenkampfes, wie ihre eigene Lebenslage bringen es aber mit sich, daß sie weit über jenen Klassengegensatz erhaben zu sein glauben. Sie wollen die Lebenslage aller Gesellschaftsglieder, auch der bestgestellten, verbessern. Sie appellieren daher fortwährend an die ganze Gesellschaft ohne Unterschied, ja vorzugsweise an die herrschende Klasse. Man braucht ihr System ja nur zu verstehen, um es als den bestmöglichen Plan der bestmöglichen Gesellschaft anzuerkennen.

Sie verwerfen daher alle politische, namentlich alle revolutionäre Aktion, sie wollen ihr Ziel auf friedlichem Wege erreichen und versuchen, durch kleine, natürlich fehlschlagende Experimente durch die Macht des Beispiels dem neuen gesellschaftlichen Evangelium Bahn zu brechen.

Die phantastische Schilderung der zukünftigen Gesellschaft entspringt in einer Zeit, wo das Proletariat noch höchst unentwickelt ist, also selbst noch phantastisch seine eigene Stellung auffaßt, seinem ersten ahnungsvollen Drängen nach einer allgemeinen Umgestaltung der Gesellschaft.

Die sozialen und kommunistischen Schriften bestehen aber auch aus kritischen Elementen. Sie greifen alle Grundlagen der bestehenden Gesellschaft an. Sie haben daher höchst wertvolles Material zur Aufklärung der Arbeiter geliefert. Ihre positiven Sätze über die zukünftige Gesellschaft, z. B. Aufhebung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land, der Familie, des Privaterwerbs, der Lohnarbeit, die Verkündigung der gesellschaftlichen Harmonie, die Verwandlung des Staates in eine bloße Verwaltung der Produktion — alle diese ihre Sätze drücken bloß das Wegfallen des Klassengegensatzes aus, der eben erst sich zu entwickeln beginnt, den sie nur noch in seiner

40 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

ersten gestaltlosen Unbestimmtheit kennen. Diese Sätze selbst haben daher noch einen rein utopistischen Sinn.

Die Bedeutung des kritisch-utopistischen Sozialismus und Kommunismus steht im umgekehrten Verhältnis zur geschichtlichen Entwicklung. In demselben Maße, worin der Klassenkampf sich entwickelt und gestaltet, verliert diese phantastische Erhebung über denselben, diese phantastische Bekämpfung desselben allen praktischen Wert, alle theoretische Berechtigung. Waren daher die Urheber dieser Systeme auch in vieler Beziehung revolutionär, so bilden ihre Schüler jedesmal reaktionäre Sekten. Sie halten die alten Anschauungen der Meister fest gegenüber der geschichtlichen Fortentwicklung des Proletariats. Sie suchen daher konsequent den Klassenkampf wieder abzustumpfen und die Gegensätze zu vermitteln. Sie träumen noch immer die versuchsweise Verwirklichung ihrer gesellschaftlichen Utopien, Stiftung einzelner Phalanstere, Gründung von Homekolonien, Errichtung eines kleinen Ikariens¹⁾, — Duodeztausgabe des neuen Jerusalems — und zum Aufbau aller dieser spanischen Schlösser müssen sie an die Philanthropie der bürgerlichen Herzen und Geldsäcke appellieren. Allmählich fallen sie in die Kategorie der oben geschilderten reaktionären oder konservativen Sozialisten und unterscheiden sich nur noch von ihnen durch mehr systematische Pedanterie, durch den fanatischen Aberglauben an die Wunderwirkungen ihrer sozialen Wissenschaft.

Sie treten daher mit Erbitterung aller politischen Bewegung der Arbeiter entgegen, die nur aus blindem Unglauben an das neue Evangelium hervorgehen konnte.

Die Owenisten in England, die Fourieristen in Frankreich reagieren dort gegen die Chartisten, hier gegen die Reformisten.

IV.

Stellung der Kommunisten zu den verschiedenen oppositionellen Parteien.

Nach Abschnitt II versteht sich das Verhältnis der Kommunisten zu den bereits konstituierten Arbeiterparteien von selbst, also ihr Verhältnis zu den Chartisten in England und den agrarischen Reformern in Nordamerika.

1) Home-Kolonien (Kolonien im Inland) nennt Owen seine kommunistischen Mustergesellschaften. Phalanstere war der

Sie kämpfen für die Erreichung der unmittelbar vorliegenden Zwecke und Interessen der Arbeiterklasse, aber sie vertreten in der gegenwärtigen Bewegung zugleich die Zukunft der Bewegung. In Frankreich schließen sich die Kommunisten an die sozialistisch-demokratische²⁾ Partei an gegen die konservative und radikale Bourgeoisie, ohne darum das Recht aufzugeben, sich kritisch zu den aus der revolutionären Überlieferung herrührenden Phrasen und Illusionen zu verhalten.

In der Schweiz unterstützen sie die Radikalen, ohne zu verkennen, daß diese Partei aus widersprechenden Elementen besteht, teils aus demokratischen Sozialisten im französischen Sinn, teils aus radikalen Bourgeois.

Unter den Polen unterstützen die Kommunisten die Partei, welche eine agrarische Revolution zur Bedingung der nationalen Befreiung macht, dieselbe Partei, welche die Krakauer Insurrektion von 1846 ins Leben rief.

In Deutschland kämpft die kommunistische Partei, sobald die Bourgeoisie revolutionär auftritt, gemeinsam mit der Bourgeoisie gegen die absolute Monarchie, das feudale Grundeigentum und die Kleinbürgerei.

Sie unterläßt aber keinen Augenblick, bei den Arbeitern ein möglichst klares Bewußtsein über den feindlichen Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat herauszuarbeiten, damit die deutschen Arbeiter sogleich die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, welche die Bourgeoisie mit ihrer Herrschaft herbeiführen muß, als ebenso viele Waffen gegen die Bourgeoisie kehren können, damit nach dem Sturz der reaktionären Klassen in Deutschland sofort der Kampf gegen die Bourgeoisie selbst beginnt.

Auf Deutschland richten die Kommunisten ihre Hauptaufmerksamkeit, weil Deutschland am Vorabend einer bürgerlichen Revolution steht, und weil es diese Umwälzung unter fortgeschrittneren Bedingungen der europäischen Zivilisation überhaupt, und mit einem viel

Name der von Fourier geplanten gesellschaftlichen Paläste. Ikarien hieß das utopische Phantasieland, dessen kommunistische Einrichtungen Cabet schilderte.

2) Die damals sich sozialistisch-demokratisch nennende Partei in Frankreich war die durch Ledru-Rollin politisch und durch Louis Blanc literarisch vertretene; sie war also himmelweit verschieden von der heutigen deutschen Sozialdemokratie.

42 I. Die polit. Bewegung vor der Märzrevolution 1845—1848

weiter entwickelten Proletariat vollbringt, als England im 17. und Frankreich im 18. Jahrhundert, die deutsche bürgerliche Revolution also nur das unmittelbare Vorspiel einer proletarischen Revolution sein kann.

Mit einem Wort, die Kommunisten unterstützen überall jede revolutionäre Bewegung gegen die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Zustände.

In allen diesen Bewegungen heben sie die Eigentumsfrage, welche mehr oder minder entwickelte Form sie auch angenommen haben möge, als die Grundfrage der Bewegung hervor.

Die Kommunisten arbeiten endlich überall an der Verbindung und Verständigung der demokratischen Parteien aller Länder.

Die Kommunisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung. Mögen die herrschenden Klassen vor einer Kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen.

Proletarier aller Länder vereinigt euch!

II. Die Bewegung von 1848.

6. Das Gründungsprogramm der Kreuzzeitung. Mai 1848.

Originaldruck von Albert Franckenberg & Co. in Magdeburg.

Die reißende Gewalt, mit welcher sich die Revolution in unserem Vaterlande Bahn gebrochen, die Veränderungen, welche sie uns gebracht hat und mit welchen sie uns noch bedroht, die Lehren, aus welchen dies alles geboren worden ist, machen es zur unabweislichen Pflicht, den entfesselten Geistern der Empörung mit Kraft und Nachdruck entgegenzutreten. Jedoch hiermit allein, mit dem bloßen Bekämpfen und Bestreiten, ist es nicht getan, vielmehr gilt es, neben dem Kampf gegen die Revolution und ihre verderblichen Grundsätze und Konsequenzen zugleich eine positive Stellung zu der neuen Ordnung der Dinge einzunehmen, denn nur dem gehört die Zukunft, der auf die bewegenden Gedanken der Gegenwart positiv einzugehen vermag.

In dieser doppelten Richtung auf dem Gebiet der Tagespresse wirksam zu sein, ist Zweck und Aufgabe des unter dem Namen „Neue Preußische Zeitung“ und unter dem Zeichen des eisernen Kreuzes neu zu begründenden Blattes. Wir wollen demnach mit diesem Blatte kein mechanisches Reagieren, kein prinziploses Represtinieren eines früheren Zustandes, kein bloßes Hemmen und Negieren der neuen Entwicklung. Wir wollen aber auch nicht, daß die Revolution, die als Tatsache nicht ungeschehen zu machen ist, sich als Prinzip unseres öffentlichen Lebens festsetze, daß dem deutschen Volke im Namen der Freiheit und des Fortschritts fremde und undeutsche Institutionen aufgedrungen werden, die uns mit dem Verluste wie der heiligsten sittlichen Güter, so auch der ganzen Summa an Recht, Gesittung und Bildung bedrohen, die ein kostbares Erbe unserer geschichtlichen Vorzeit, der Schmuck und Ruhm unseres deutschen Vaterlandes sind. Diesen Tendenzen und dem zer-

störenden Nivellierungstriebe der Zeit gegenüber werden wir die wahren und geschichtlichen Grundlagen unseres Staats- und Rechtslebens geltend machen. Wir werden das Recht von oben gegen die willkürliche Rechtsbildung von unten nach einem nirgend dargetanen, bloß vorgeschützten Volkswillen, die Obrigkeit von Gottes Gnaden gegen selbstzusetzende und selbstzuentsetzende Machthaber vertreten, die geltende Rechtsordnung und die dadurch geschützten Interessen gegen offene und versteckte Gewalt, gegen das Andrängen eines alle Ungleichheit nicht aufhebenden, sondern umkehrenden Radikalismus verteidigen. Zugleich werden wir aber in der neuen Ordnung der Dinge, die wir mit ihren Verheißungen ernst beim Wort nehmen, diejenigen Elemente aufweisen, welche wahre Realität und Inhalt haben, die lebensfähigen Triebe (unter organischer Anknüpfung an das geschichtlich Gegebene) zu positiven Bildungen und wirklichen Lebensmächten zu entwickeln und so zu zeigen suchen, wo wahre Freiheit und wahrer Fortschritt liegt.

Wir stellen uns deshalb mit unserem Blatt unter das Panier „Vorwärts mit Gott für König und Vaterland“, unter dasselbe Panier, unter welchem Preußen schon einmal durch sein tapferes, auch jetzt als treu und unbefleckt bewährtes Heer die Freiheit Deutschlands von revolutionärer Knechtschaft erkämpft hat, womit wir zugleich aussprechen, daß wir nur in der Stärke und Macht Preußens die Einheit und Selbständigkeit des deutschen Gesamt Vaterlandes nach innen wie nach außen gesichert sehen. Den politischen und sozialen Fragen hauptsächlich zugewendet, werden wir doch zugleich das Recht und die Freiheit der christlichen Kirche in allen ihren Konfessionen heilig halten und, so oft die Umstände es erfordern, verteidigen. Innerhalb dieses Kreises werden wir uns mit möglichster Freiheit und Weite bewegen, jedoch überall von unseren Freunden und Mitarbeitern Wahrheit und Wahrhaftigkeit verlangen. Namentlich werden wir es als unseren Beruf ansehen, den jetzt mehr als je hervortretenden Lügen und Verleumdungen zu begegnen, und unsere Leser bitten, uns hierin kräftigst zu unterstützen. Im übrigen gedenken wir niemanden von unserer Gemeinschaft auszuschließen, der uns nicht als seine Gegner betrachtet, und, mit Vorbehalt unserer Erwiderung, selbst Gegnern das Wort zu gestatten.

Die innere Entwicklung Preußens und Deutschlands wird der nächste Gegenstand unserer Tätigkeit sein; aber das Ausland ist vom Inland jetzt weniger als je zu trennen; wir werden daher auch in dieser Beziehung, während wir nach möglichster Vollständigkeit und Gründlichkeit der Nachricht streben, die oben angedeuteten Gesichtspunkte festhalten.

7. Die politische Bewegung unter den deutschen Katholiken.

a) Programm des Wahlkomitees der Katholiken.

Aus: Beilage zu Nr. 109 der Kölnischen Zeitung vom 18. April 1848.

In wenigen Tagen sollen die Abgeordneten des Volkes zu denjenigen Versammlungen, welche neue Verfassungen für Deutschland und Preußen zu begründen berufen sind, gewählt werden. Was ein dreiunddreißigjähriger Friede nicht zu verschaffen vermochte, dies mit eigener Kraft zu erringen, hat die göttliche Vorsehung jetzt in die Hände des Volkes gelegt. Ob die deutsche Nation endlich diejenige Verfassung erhalten werde, mit welcher sie wieder, ihres alten Ruhmes würdig, in den Reihen der europäischen Völker auftreten kann; ob sie nach außen stark, im Innern wahrhaft frei sein, ob auch Preußen eine feste und sichere Grundlage erhalten soll — alles dieses wird von den Beschlüssen der Männer abhängen, welche das Volk mit dem ehrenwerten Mandate betraut, in den Reichsversammlungen die Grundgesetze festzustellen. Vor allem handelt es sich daher jetzt, die Wahl auf solche Männer zu lenken, welche neben der Reinheit des Charakters auch die nötige Festigkeit und Tatkraft besitzen, die ihnen gestellte Aufgabe zu lösen.

Um die Wahlen ihrer Mitbürger auf solche Männer zu leiten, bieten die Unterzeichneten ihre Vermittlung an. Sie sind jeder wahren Freiheit zugetan, sie wünschen Freiheit für alle in allem.

Die nachstehenden Anforderungen, welche sie durch die neuen Verfassungen garantiert verlangen, bürgen für die Redlichkeit ihrer Bestrebungen.

Wenn sie durch Aufstellung spezieller Bestimmungen auf Verwirklichung des Grundsatzes der religiösen Freiheit insbesondere Bedacht genommen, so gründet sich

dieses teils auf langjährige Erfahrung, sowie auf sehr bedenkliche Erscheinungen der Gegenwart, welche uns belehren, daß die Verfassungsgesetze mehr als den nackten Grundsatz der Religionsfreiheit aufnehmen müssen, wenn derselbe in Deutschland zugunsten jedes Bekenntnisses unverkümmert zur Wahrheit werden soll; teils aber und vorzüglich auf die Überzeugung, daß auf diesem Gebiete ein Verzicht auf die unbeschränkteste Freiheit unzulässig ist.

Andere bereits bekannt gewordene Programme stellen keine speziellen Forderungen für die Sicherstellung der Freiheiten und Rechte der katholischen Kirche. Die Unterzeichneten glauben nun, das, was dem Volke not tut, in folgenden Anträgen zu finden:

Auf politischem Gebiete fordern wir:

1. Allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht und gleiche Berechtigung aller Bürger zu Staats- und Gemeindeämtern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses;
2. Schutz der persönlichen Freiheit und Unverletzlichkeit des Hausrechtes;
3. Unbeschränkte Lehr- und Unterrichtsfreiheit ohne Ausschluß des Besuches von Lehranstalten im Auslande;
4. Unbeschränkte Rede- und Preßfreiheit;
5. Unbeschränktes Petitionsrecht;
6. Unbeschränkte Versammlungsfreiheit;
7. Unbeschränkte Assoziationsfreiheit ohne Ausschluß religiöser Korporationen;
8. Unabhängigkeit der Justiz, Schutz gegen Justizverweigerung, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Schwurgerichte in Strafsachen, namentlich bei politischen und Preßvergehen;
9. Gerechtes Maß der Steuerpflicht nach der Steuerkraft;
10. Freie Gemeindeverfassung;
11. Unbedingtes Auswanderungsrecht.

Wir finden die beste Gewährleistung für diese Freiheiten in der Form einer konstitutionellen Monarchie. Neben einem kräftigen Königtume die größte Freiheit des Volkes. Wir verlangen in dieser Monarchie eine freie, wahrhafte Volksvertretung, direkte Wahlen der Abgeordneten, das Recht der Steuerbewilligung für dieselben zugleich mit dem Rechte der Initiative und der Beschlußnahme hinsichtlich aller neuen Gesetze, sodann Verant-

wortlichkeit der Minister, allgemeine Volksbewaffnung zur Abwehr äußerer Feinde und zur Sicherung der konstitutionellen Rechte des Volkes.

Von echt katholischem Geiste geleitet, wünschen wir, daß alles aufgeboten werde, um die Lage unserer besitzlosen Mitbürger zu verbessern. Wir fordern daher auf sozialem Gebiete:

1. daß die Verfassung des Gewerb- und Fabrikwesens dem Bedürfnisse der Zeit angepaßt werde;

2. Maßregeln, um Arbeitsfähige vor Mangel zu bewahren und, soviel möglich, Erwerbslosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen;

3. Anerkennung der Auswanderung als Nationalangelegenheit und Regelung derselben zum Schutze der Auswandernden.

Damit der politischen Freiheit und der sozialen Verbesserung durch die religiöse Freiheit die volle Sanktion erteilt werde, fordern wir:

1. Unbeschränkte Freiheit des Gewissens und der Kulte;

2. Unabhängigkeit jeder Kirche vom Staate;

3. Ausdrückliche Garantie des Bundes für die Rechte und das Eigentum aller Kirchen in allen deutschen Staaten.

Um diese Freiheiten für die katholische Kirche zu verwirklichen, fordern wir von den Vertretern an unserem Landtage zu Berlin:

1. Gänzlich Wegfallen des Placet von seiten der Staatsgewalt;

2. Gänzlich Wegfallen des Staatseinflusses bei allen Wahlen für geistliche Ämter;

3. Gänzlich Wegfallen der landesherrlichen Patronate;

4. Wegfallen der Berufung an die weltliche Gewalt in geistlichen Sachen;

5. Freien Verkehr der Bischöfe mit dem Oberhaupt und mit ihren Untergebenen;

6. Feststellung und freie Verwaltung des gesamten Eigentums der katholischen Kirche, daher:

a) Sofortige Ausführung der längstversprochenen Dotation der Kirche in liegenden Gründen;

b) Gleichzeitige Überweisung der bisher von den Pfarrgeistlichen benutzten Ländereien als unbestrittenes Eigentum der katholischen Kirche;

- c) Rückgabe aller ausdrücklich durch die Stifter für die Katholiken bestimmten Schul- und Armenstiftungen, zu freier Verwaltung der betreffenden oder der gesamten katholischen Kirchengemeinde;
- d) Spezielle Garantie des freien Assoziationsrechtes für alle religiösen Korporationen.

Auch unsere Mitbürger anderer Konfessionen klagen mit Recht über mannigfache Beeinträchtigungen ihrer Kirchen. Gerne wollen wir Katholiken ihnen brüderlich die Hand bieten, um mit gemeinsamer Kraft diese Freiheit für alle zu erwerben. Wenn wir gegen Beeinträchtigung von seiten der Staatsgewalt kämpfen, so ist dieses kein Kampf gegen andere Konfessionen und deren Rechte.

Dieses sind die Grundsätze, welchen eine kräftige und wirksame Vertretung in den beiden Reichsversammlungen zu verschaffen wir für unsere Aufgabe halten. Wir fordern sämtliche Wähler auf, sich zur Verwirklichung unseres Zweckes uns anzuschließen. Wir ersuchen ferner auch Gleichgesinnte in anderen Gemeinden, ähnliche Wahlkomitees zu bilden, und sind gern erbötig, mit den letzteren in Verbindung zu treten.

Köln, den 15. April 1848.

b) Aufruf an die Urwähler seitens des Wahlkomitees der Katholiken.

Aus: Beilage zu Nr. 121 der Kölnischen Zeitung vom 30. April 1848.

Um seinen Grundsätzen und Bestrebungen einen bestimmten, unzweideutigen Ausdruck zu geben, hat das „Wahlkomitee der Katholiken“ unterm 15. d. M. ein Programm erlassen, welches sich durch zahlreiche Beitritts-erklärungen eines großen Beifalls erfreut. Das Komitee hat seine zur Einleitung der Wahlen nur vermittelnde Tätigkeit entfaltet und sich in allen Kreisen durch die ins Leben getretenen Bezirkskomitees der kräftigsten Unterstützung erfreut. Heute stehen wir am Vorabende der ersten Wahlschlacht, und fühlen wir daher in diesem Augenblicke die doppelte Pflicht, einige Worte des Vertrauens und der freundschaftlichen Ermahnung an alle unsere Mitbürger zu richten, die zu einem der wichtigsten Akte des politischen Lebens berufen sind.

Freiheit ist die allgemeine Losung des Tages, weshalb wir auch beim Wahlgeschäfte dieselbe auf das gewissen-

hafteste zu achten entschlossen sind. Allein ohne Ordnung gibt es keine Freiheit, und so haben wir diese Ordnung dadurch angestrebt, daß wir alle Gleichgesinnten unter einem Banner zu vereinen suchten. Wir haben es unternommen, im Einverständnis mit ihnen für jeden Bezirk eine Kandidatenliste der Wahlmänner aufzusetzen, die aus dem Vertrauen der achtungswertesten Bürger der Bezirke hervorgegangen und die sowohl unser Vertrauen, als auch das ihrer Urwähler verdienen. Euch, ihr Urwähler, empfehlen wir diese Männer bei der morgenden Wahl als diejenigen an, von denen wir die Überzeugung haben, daß sie nur solche Abgeordnete in die Nationalversammlung wählen werden, die auch eure Stimmen erhalten würden, weil sie auch eure heiligsten Interessen vertreten werden. Wir achten die freie Überzeugung der Urwähler und bauen nur auf der freiwilligen Vereinigung der Gleichgesinnten; ebenso achten wir auch bei den Wahlmännern dieselbe, und weil wir auf diese und auf unsere gegenseitige Übereinstimmung zur glücklichen Wahl eines würdigen Abgeordneten vertrauen, haben wir keinem irgendeine Bedingung für unsere Vermittlung aufgelegt. Unsere Wahlmänner werden als freie dastehen, nur gebunden durch die heilige Pflicht, dem ihre Stimme zu geben, den sie für den Würdigsten halten.

Hiermit hat aber das unterzeichnete Komitee seine Aufgabe noch nicht gelöst; es wird ferner fortfahren, all seinen Eifer, seinen Einfluß und seine Erfahrungen aufzubieten, um vereint mit seinen gleichgesinnten Wahlmännern den Würdigsten und Fähigsten zum Abgeordneten aufzusuchen, die öffentliche Meinung über ihn zu erforschen und ihm eine Majorität zu verschaffen, in welcher die wahre Majorität aller Bürger der Stadt nicht zu verkennen ist.

Möge keiner bei der morgenden Wahlhandlung fehlen und es jeder beherzigen, daß dieselbe nicht nur zu den kostbarsten Rechten, sondern fast mehr noch zu den heiligsten Pflichten des freien Staatsbürgers gehört.

Köln, am 30. April 1848.

Das Wahlkomitee der Katholiken.¹⁾

1) Die Bewegung mündete aus in der Gründung eines „Katholischen Vereins“. Über dessen Organisation und Wesen gibt Auskunft: Schnabel: Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus im Jahre 1848. Heidelberg 1910.

8. Das handelspolitische und sozialpolitische Programm der Berliner Arbeiter.

Aus: „Das Volk“ vom 10. Juni 1848. (Aus: E. Bernstein, Dokumente des Sozialismus, III, 40—41.)

I. Für Fabrikanten oder Meister.

1. Das Staatsministerium mache es zu seiner Aufgabe, die Mittel und Wege zu finden für eine erweiterte Ausfuhr unserer Fabrikate nach den unserem Lande bis jetzt noch verschlossen gewesenen Märkten.

2. Ausfuhrprämien.

3. Freie Einfuhr aller zur Industrie gehörenden Rohprodukte.

4. Keine Beförderung neuer, künstlich einzuführender, dagegen alle Beförderung der schon bestehenden, den Verhältnissen des Landes angemessenen Industrie.

5. Vermehrte Patenterteilung für Erfindungen im Gebiete der Industrie, Schutz gegen industriellen Warenachdruck.

6. Regelung des Kreditwesens durch erweiterte Staatsbanken.

II. Für die kleinen Meister oder Handwerker.

1. Bildung von Korporationen, zu denen jeder selbständig Arbeitende Zutritt hat, durch welche alle gemeinschaftlichen Gewerksangelegenheiten geleitet und geordnet werden.

2. Die von den Behörden an dieselben zu erteilenden Arbeiten sollen, wo es nicht unmöglich ist, hauptsächlich nur an die kleineren Meister gegeben werden. Die Zahl der Gesellen kann hier maßgebend sein.

3. Ernennung von Kommissionen durch die Korporation, die die Arbeitsverteilung besorgen, die aber ihr Amt nur vierteljährlich bekleiden.

4. Unverzinsliche Darlehen gegen zu leistende oder fertige Arbeit.

5. Unentgeltliche Gewerksgerichte, sowie unentgeltliche Gerichtsbarkeit für alle Unbemittelte.

6. Bei Arbeiten, wo Vorarbeiten durch Maschinen geschaffen werden können, soll der Staat die Anlegung derselben, die zur gemeinschaftlichen Benutzung für die Korporationen dienen sollen, unterstützen.

III. Für die Arbeiter.

1. Bestimmung des Minimums des Arbeitslohns und der Arbeitszeit durch Kommissionen von Arbeitern und Meistern oder Arbeitgeberern.

2. Verbindung der Arbeiter zur Aufrechterhaltung des festgesetzten Lohnes.

3. Aufhebung der indirekten Steuern, Einführung progressiver Einkommensteuer mit Steuerfreiheit derjenigen, die nur das Nötigste zum Leben haben.

4. Der Staat übernimmt den unentgeltlichen Unterricht und, wo es nötig ist, die unentgeltliche Erziehung der Jugend mit Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten.

5. Unentgeltliche Volksbibliotheken.

6. Regelung der Zahl der Lehrlinge, welche ein Meister halten darf, durch Kommissionen von Meistern und Arbeitern.

7. Aufhebung aller für das Reisen der Arbeiter gegebenen Ausnahmegesetze, namentlich der in den Wanderbüchern ausgesprochenen.

8. Herabsetzung der Wählbarkeit für die preußische Kammer auf das 24. Jahr.

9. Beschäftigung der Arbeitslosen in Staatsanstalten, und zwar sorgt der Staat für eine ihren menschlichen Bedürfnissen angemessene Existenz.

10. Errichtung von Musterwerkstätten durch den Staat und Erweiterung der schon bestehenden öffentlichen Kunstanstalten zur Heranbildung tüchtiger Arbeiter.

11. Der Staat versorgt alle Hilflosen und also auch alle Invaliden der Arbeit.

12. Allgemeine Heimatsberechtigung und Freizügigkeit.

13. Schranken gegen Beamtenwillkür in bezug auf die Arbeitsleute. Dieselben können nur durch das entscheidende Urteil einer Kommission von ihren Stellen entlassen werden.

9. Sendschreiben und Programm für die Einberufung eines sozialen Vorparlaments im Jahre 1848.

Frankfurt a. M. 22. August 1848.

Aus: Bernstein, Dokumente des Sozialismus III, 180—185.

a) Sendschreiben an alle arbeitenden Stände Deutschlands.

Freunde der Arbeit!

Es liegt in dem Geiste der Zeit, in der Natur der Völker, daß in dem Treiben und Tosen der politischen Re-

volutionen die aufgeregten Massen der bürgerlichen Gesellschaft ihre sozialen Interessen damit verweben.

Darum rufen wir, als die Berufenen aller arbeitenden Klassen, deren gerechte Wünsche und Beschwerden wir in Einklang mit den Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bringen suchen — einen jeden deutschen Mann, der sich durch die Arbeit redlich ernähren will, hiermit auf, seinen Willen zu vereinigen mit dem Willen seiner Brüder, damit sein Wille der Wille aller werde, und somit das edelste aller Güter, der Schutz und die Regelung der Arbeit durch den Staat, in Anwendung gebracht und verwirklicht werde.

Wer kann dem Willen der alleinigen Erzeuger und Bildner aller Schätze der Erde, — wer kann der großen Mehrheit der Nation widerstehen, wenn sie vereinigt die gerechte Erfüllung ihrer Wünsche verlangt?

Deshalb ergeht unser Ruf an euch, werte Berufsgenossen! zur gegenseitigen Wahrung und Vertretung unserer Gesamtinteressen euch zu vereinigen, und eine hohe Nationalversammlung durch die beigefügte oder eine ähnliche Adresse zu veranlassen:

Ein aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetztes soziales Vorparlament zu berufen.

Diese Adresse soll aus allen Gauen, von allen Städten und Orten des deutschen Vaterlandes, wohlversehen mit eigenhändiger Namensunterschrift eines jeden den sozialen Ständen angehörenden Mannes, welcher nicht mehr in dem Verhältnisse eines Lehrlings steht, bei dem politischen Parlamente eingereicht, und somit dasselbe veranlaßt werden, die Forderungen der Nation in gebührender Weise zu berücksichtigen.

Durch Brudersinn und inniges Zusammenhalten erreichen wir das Ziel unseres Strebens und können das Vaterland auf den Standpunkt erheben, auf welchem die Arbeit, und nur allein die Arbeit, als höchstes Verdienst, mit Ausschluß eines jeden anderen Vorzuges, anerkannt werde.

So wird und muß die Wahrheit und das Recht sich Bahn brechen, und auf den Ruinen des mittelalterlichen Zunftsystems ein sozialer Neubau gegründet werden, auf daß die Herrschaft des Kapitals, die alle Nationen in Millionäre und Bettler spaltet, für immer zugrunde gehe.

Schon haben wir selbst über die Gegenstände, mit

deren Beratung sich das Vorparlament beschäftigen soll, eine bestimmte Überzeugung gewonnen, die wir in dem beigefügten Programm aussprechen und euch, geliebte Standesgenossen, zur Prüfung vorlegen.

Obwohl wir weit entfernt sind, euch durch die Darlegung dieser unserer Ansichten vorgreifen zu wollen, geben wir uns alle der frohen Hoffnung hin, daß nicht wenige unter euch dieselben teilen und sich gleich uns für deren Verwirklichung begeistern werden.

Darum, Brüder und Berufsgenossen, legen wir diese heilige Sache euch nochmals ans Herz und erwarten von euch, daß ihr in Gemeinschaft mit uns euere Stimme für die Herstellung eines neuen Organs, zur Verständigung mit der hohen Nationalversammlung, erheben werdet. Haben wir erst dieses, so werden wir unseren Willen kundgeben, d. h. den Willen des Volkes, dem keine Macht auf Erden zu widerstehen imstande ist.

b) Programm.

I.

Errichtung einer sozialen Kammer (soziales Parlament), welche die ganze soziale Gesetzgebung zu beraten und die von ihr gefaßten Beschlüsse der politischen Kammer (politisches Parlament) zur Entscheidung vorzulegen hat. Die Mitglieder dieser Kammer sollen von sämtlichen sozialen Ständen nach einem Wahlgesetze erwählt werden, welches die Vertretung aller besonderen Berufsgeschäfte genügend verbürgt.

II.

Eine gemeinschaftliche soziale Gesetzgebung für ganz Deutschland, und zwar mit Ausschluß aller Sonderrechte (Partikularrechte); Abfassung eines kurz, klar und bündig geschriebenen deutschen Gesetzbuches, welches zur lebendigen Fortbildung des Rechts von zehn zu zehn Jahren von der politischen Kammer revidiert und von neuem herausgegeben wird; Abschaffung aller Sondergerichte (privilegierten Gerichtshöfe) und Einführung der Geschworenen bei den Zivilgerichten, bei welchen die Richter die Leitung des Prozesses, die vom Volke erwählten Geschworenen aber das Recht zu finden und zu sprechen haben.

Die Wahl von Friedensrichtern, die nicht nur als Schiedsrichter zu fungieren, sondern auch minder wichtige Prozesse, jedoch mit möglicher Berufung an die Obergerichte, zu entscheiden haben sollen.

III.

Trennung der politischen und sozialen Geschäfte in private und öffentliche, und Überweisung der letzteren an ein neu zu errichtendes soziales Ministerium, durch welches sie zugunsten der Staatskasse verwaltet werden. Veräußerung aller dem Staate gehörigen Fabriken und Landgüter, und Ankauf sämtlicher Eisenbahnen, Kanäle, Wälder und Bergwerke.

IV.

Errichtung eines sozialen Ministeriums, dessen Mitglieder jährlich von der sozialen Kammer ernannt oder bestätigt werden. Dieses an die Spitze aller öffentlichen sozialen Geschäfte tretende Ministerium soll dieselben, durch von ihm zu wählende Beamte, und zwar unter der Kontrolle des zum politischen Ministerium gehörenden Kultus- und Industrieministers (Arbeitsministers) ausüben haben. Es soll sich von selbst in ein Kultus- und Industrieministerium teilen, wovon das erstere in zwei, das letztere in zehn Abteilungen zerfällt.

a) In dem Kultusministerium soll es Abteilungen geben:

1. für den öffentlichen Unterricht und
2. für die zu gründende deutsche Akademie, sowie für sämtliche Vereine der Künste und Wissenschaften.

b) In dem Industrieministerium soll es Abteilungen geben:

1. für öffentliche Bauten,
2. für sämtliche Postanstalten mit Einschluß der Eisenbahnen,
3. für den Bergbau,
4. für den Forstbau,
5. für die Arbeitsnachweisung,
6. für die von der politischen zu trennende soziale Gemeindeverwaltung,
7. für die innere und äußere Kolonisation,
8. für die öffentlichen Unterstützungsanstalten,
9. für die öffentlichen Banken,
10. für den öffentlichen Handel (Börsen- und Gewerbshallen).

V.

Einführung einer neuen, von der früheren gänzlich abweichenden, unseren höchst verwickelten industriellen Verhältnissen entsprechenden, die gleiche Berechtigung aller Produzenten anerkennenden, sich über alle sozialen Berufsgeschäfte ausdehnenden Innungsverfassung (Organisation der Arbeit), wodurch die Freizügigkeit und Abschaffung der Konzessionen möglich gemacht, einem jeden Glied der bürgerlichen Gesellschaft die seiner Arbeitskraft angemessene Erwerbssphäre gesichert, der Gang aller einzelnen Geschäfte stetig, der Erfolg der letzteren von dem Fleiß und der Geschicklichkeit der dabei beteiligten Produzenten abhängig, jeder unredliche Erwerb durch Wucher, Spiel und Betrug unausführbar, dem unverschuldeten Bankrott möglichst vorgebeugt und jede neue Erfindung sowohl dem Erfinder als seinen Konkurrenten gleich nützlich gemacht wird.

VI.

Die Organisation eines großartigen Banksystems, welches zur Ersparung von Metallgeld, zur Erleichterung des Verkehrs, zur vorteilhaftesten Verwendung aller Kapitalien, zur gänzlichen Vernichtung der Agiotage und zur Ermöglichung konstanter Zahlung in allen Kreisen des Verkehrs dient, bei dem eine den ganzen Realkredit vermittelnde Realkreditbank die Grundlage aller übrigen Bankinstitute bildet, worunter zunächst zwei Personalkreditbanken, eine allgemeine Zahl- und Umschreibebank, sowie sämtliche Versicherungsanstalten zu rechnen sind. Alle diese Bankinstitute sollen mit Ausnahme der beiden, auf Aktien zu gründenden, Personalkreditbanken von dem sozialen Ministerium verwaltet werden.

VII.

Gänzliche Aufhebung der unfreiwilligen Armut durch Verwendung aller bei Privatunternehmern kein Unterkommen findender Arbeiter zur Ausführung der durch das soziale Ministerium vorzunehmenden öffentlichen Arbeiten, wofür jedem, der sich dabei zu beteiligen Lust hat, ein zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse hinreichender Lohn gegeben wird. Verpflegung der Kranken und Erhaltung der Verunglückten auf öffentliche Kosten. Verpflichtung aller Bürger, vor der Be-

gründung einer Familie die Befähigung zur Erhaltung derselben nachzuweisen, und sich mit einem Minimum bei den Witwen-, Waisen- und Alterskassen zu beteiligen. Gesetzlicher Zwang zur Erfüllung der Elternpflicht für alle Stände.

VIII.

Erteilung des ganzen Unterrichts auf öffentliche Kosten. Gründliche Verbesserung und Neugestaltung aller Unterrichtsanstalten, Erhebung der Volksschulen zu allgemeinen, für alle Stände bestimmten nationalen Bildungsanstalten, Vereinigung der Gymnasien und Realschulen zu allgemeinen Vorbereitungsanstalten für die Universität. Gründung ganz neuer, zeitgemäßer Handwerks- und Ackerbauschulen; sowie Erweiterung der Universitäten durch Hinzuziehung der polytechnischen Schulen, Kunstakademien, nebst Kriegs-, Berg-, Forst- und Bauschulen.

10. Manifest der kommunistischen Partei in Deutschland.

Aus: Berliner Zeitungshalle vom 5. April 1848, Nr. 82. Gedruckt bei Lüders, Die demokratische Bewegung in Berlin im Oktober 1848. S. 158 ff.

Motto: Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

1. Ganz Deutschland wird zu einer einigen, unteilbaren Republik erklärt.

2. Jeder Deutsche, der 21 Jahre alt, ist Wähler und wählbar, vorausgesetzt, daß er keine Kriminalstrafen erlitten hat.

3. Die Volksvertreter werden besoldet, damit auch der deutsche Arbeiter im Parlament des deutschen Volkes sitzen könne.

4. Allgemeine Volksbewaffnung. Die Armeen sind in Zukunft zugleich Arbeiterarmeen, so daß das Heer in Zukunft nicht bloß verzehrt wie früher, sondern noch mehr produziert, als seine Unterhaltungskosten betragen. Dies ist außerdem ein Mittel zur Organisation der Arbeit.

5. Die Gerechtigkeitspflege ist unentgeltlich.

6. Alle Feudallasten, alle Fronnen, Abgaben, Zehnten usw., die bisher auf dem Landvolke lasteten, werden ohne irgendeine Entschädigung abgeschafft.

7. Die fürstlichen und anderen feudalen Landgüter, alle Bergwerke, Gruben usw. werden in Staatseigentum um-

gewandelt. Auf diesen Landgütern wird der Ackerbau im großen und mit den modernsten Hilfsmitteln der Wissenschaft zum Vorteil der Gesamtheit betrieben.

8. Die Hypotheken auf den Bauerngütern werden für Staatseigentum erklärt. Die Interessen für jene Hypotheken werden von den Bauern an den Staat gezahlt.

9. In Gegenden, wo das Pachtwesen entwickelt ist, wird die Grundrente oder der Pachtschilling als Steuer an den Staat gezahlt.

Alle diese unter 6, 7, 8 und 9 angegebenen Maßregeln werden gefaßt, um öffentliche und andere Lasten der Bauern und kleinen Pächter zu vermindern, ohne die Bestreitung der Staatskosten nötigen Mittel zu schmälern und ohne die Produktion selbst zu gefährden. Der eigentliche Grundeigentümer, der weder Bauer noch Pächter ist, hat an der Produktion gar keinen Anteil. Seine Konsumtion ist daher ein bloßer Mißbrauch.

10. An die Stelle aller Privatbanken tritt eine Staatsbank, deren Papier gesetzlichen Kurs hat. Diese Maßregel macht es möglich, das Kreditwesen im Interesse des ganzen Volkes zu regeln, und untergräbt damit die Herrschaft der großen Geldmänner. Indem sie nach und nach Papiergeld an die Stelle von Gold und Silber setzt, verwohlfleitet sie das unentbehrliche Instrument des bürgerlichen Verkehrs, das allgemeine Tauschmittel, und erlaubt, das Gold und Silber nach außen wirken zu lassen. Diese Maßregel ist schließlich notwendig, um die Interessen der konservativen Bourgeois an die Regierung festzuschmieden.

11. Alle Transportmittel, Eisenbahnen, Kanäle, Dampfschiffe, Wege, Posten usw. nimmt der Staat in seine Hand. Sie werden in Staatseigentum umgewandelt und der unbemittelten Klasse zur unentgeltlichen Verfügung gestellt.

12. In der Besoldung sämtlicher Staatsbeamten findet kein anderer Unterschied statt als der, daß diejenigen mit Familie, also mit mehr Bedürfnissen, auch ein höheres Gehalt beziehen, als die übrigen.

13. Völlige Trennung von Kirche und Staat. Die Geistlichen aller Konfessionen werden lediglich von ihrer freiwilligen Gemeinde besoldet.

14. Beschränkung des Erbrechtes.

15. Einführung von starken Progressivsteuern und Abschaffung der Konsumtionssteuern.

16. Errichtung von Nationalwerkstätten. Der Staat garantiert allen Arbeitern ihre Existenz und versorgt die zur Arbeit Unfähigen.

17. Allgemeine unentgeltliche Volkserziehung.

Zusatz: Es liegt im Interesse des deutschen Proletariats, des kleinen Bürger- und Bauernstandes, mit aller Energie an der Durchsetzung obiger Maßregeln zu arbeiten. Denn nur durch Verwirklichung derselben können die Millionen, die bisher in Deutschland von einer kleinen Zahl ausgebeutet wurden und die man weiter in der Unterdrückung zu erhalten suchen wird, zu ihrem Recht und zu derjenigen Macht gelangen, die ihnen als den Hervorbringern alles Reichtums gebührt.

11. Die Fraktionen der preußischen Nationalversammlung. Juni 1848.

a) Die Erklärung der „Rechten“. (Liberal.)

(Zuerst veröffentlicht von der neuen Preußischen Zeitung in ihrer zweiten Probenummer am 21. Juni 1848.)

Aus: Adolf Wolff, Berliner Revolutionschronik III, 396ff.
Berlin 1854.

1. Wir behaupten, daß die erbliche konstitutionelle Monarchie — nachdem durch die stattgehabte Umwälzung in Verbindung mit der königlichen Einwilligung der Absolutismus gestürzt worden — die rechtlich bestehende Verfassung unseres Landes ist.

2. Wir behaupten, daß der Rechtsboden, auf dem die Nationalversammlung ruht, in dem Wahlgesetz vom 8. April begründet ist, daß dieselbe aber ihre Aufgabe nur dann für gelöst erachten kann, wenn die Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes die Grundzüge für alle damit in Verbindung stehenden organischen Gesetze gegeben.

3. Wir wollen die politische und religiöse Freiheit nach den dem Volke gemachten Zusicherungen, die wir ebenfalls als eine bereits vorhandene rechtlich bestehende Grundlage betrachten, ausbilden und namentlich auch auf die vollständige Selbstregierung in der Gemeinde hinwirken.

4. Wir behaupten, daß dem Begriff einer konstitutionellen Verfassung gemäß die Souveränitätsrechte von dem Könige und dem Volke zusammen ausgeübt werden. Wir wollen, daß das Volk künftighin seinen Anteil an denselben nur durch Vertreter ausübe und diese Vertretung durch zwei lediglich aus der Wahl des Volkes hervorgehenden Kammern statfinde. Die Bedingungen der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit bleiben eine offene Frage, doch darf das Wahlrecht in keinem Falle an persönliche Vorrechte oder Privilegien geknüpft werden.

5. Wir erstreben auf dem materiellen Gebiete das Wohl des Volkes, und namentlich der arbeitenden Klasse, ein gerechteres Maß der Steuerpflicht nach der Steuerkraft, Beseitigung des Feudalsystems mit allen seinen Konsequenzen, Aufhebung der Patrimonial- und Dominalgewalt, Befreiung des Grundeigentums von allen darauf haftenden Gutsherrnlasten, die freieste Dispositionsbefugnis des Eigentümers über Grund und Boden und die Beschränkung der Regalien.

6. Wir betrachten es als eine der Nationalversammlung ganz besonders gestellte Aufgabe, für die Wiederherstellung der Achtung vor dem Gesetz und des Vertrauens zu wirken, und wir werden in dieser Beziehung sowohl allen reaktionären als republikanischen und anarchischen Tendenzen entgegentreten. Wir wollen keine weiteren Umwälzungen, sondern die organische Ausbildung und Sicherstellung der errungenen Rechte und Freiheiten.

**b) Programm der Fraktion Harkort.
(Der Rechten nahestehend.)**

Enthält die einzig erhaltene durch Parteidisziplin gekennzeichnete Geschäftsordnung, s. Berger, Der alte Harkort, S. 375.

**c) Programm der Fraktion Duncker-Unruh.
(Linkes Zentrum.)**

Aus: A. Wolff, a. a. O. III, 396.

Wir wollen:

1. Die konstitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage.
2. Die Anerkennung der Märzrevolution.
3. Die vorläufige Beibehaltung indirekter Wahlen.
4. Zwei Wahlkammern ohne Zensus, ohne Privilegium.

Für die Mitglieder der ersten Kammer höheres Alter und längere Wahlperiode.

5. Ein aufschiebendes Veto für die Krone.

d) **Programm der Fraktion Rodbertus.**
(Zentrum. Gemäßigt demokratisch.)

Datiert 3. Juni 1848.

1. Wir erkennen an, daß wir den Ereignissen des 18. und 19. März den Ursprung eines neuen öffentlichen Rechtszustandes in Preußen zu verdanken haben.

2. Wir erkennen an, daß das infolge dieser Ereignisse erlassene, durch die tatsächliche Zustimmung des gesamten preußischen Volks zur höchsten Gesetzlichkeit erhobene Wahlgesetz vom 8. April c. der Rechtsboden der gegenwärtigen preußischen Nationalversammlung ist.

3. Wir behaupten, daß wir auf Grund dieses Gesetzes mit der Krone gleichberechtigte Vertragende zur Vereinbarung der neuen Staatsverfassung sind, und folgern daraus: a) daß die Krone nicht das Recht der Auflösung unserer Versammlung, wohl aber diese das Recht des Beisammenbleibens bis zur erfolgten Vereinbarung hat; b) daß es der Versammlung freisteht, auch ihrerseits der Krone einen Verfassungsentwurf vorzulegen.

4. Wir schöpfen den Begriff der Staatsverfassung aus den Bedürfnissen der Gesellschaft, und erkennen es daher als den Zweck unserer Vereinbarung, nicht bloß die höchsten Staatsgewalten zu organisieren, sondern die staatliche Gesellschaft zu konstituieren. Wir ziehen daher außer den Gegenständen, welche der uns vorgelegte Vorwurf enthält oder vorbehält, noch in unsere Aufgabe: Bestimmungen über die Freiheit des Eigentums, eine volkstümliche Gerichtsverfassung, die Gemeindeverfassung in ihren engern und weitem Verbänden, die Steuerverfassung, das Wahlgesetz, Bestimmungen über Domänen und Regalien, über das Verhältnis der Kirche zum Staat, über den öffentlichen Unterricht, eine Wehrverfassung, ein Gesetz über die Verantwortlichkeit sämtlicher Verwaltungsbeamten, und zwar nicht auf Grund der uns gleichfalls übertragenen reichsständischen Befugnisse, sondern auf Grund des Teils unseres Auftrages, der auf Vereinbarung einer Verfassung lautet.

5. Die zu vereinbarende Verfassung hat von dem Grundsatz auszugehen, daß König und Volk zusammen

die Souveränität ausüben, jeder mit demjenigen Anteil, der durch die Verfassung festgestellt wird.

6. Die höchste gesetzgebende Gewalt soll zwischen König und Volk so geteilt werden, daß ersterem ein aufschiebendes Veto zusteht.

7. Das Volk übt seinen Teil der gesetzgebenden Gewalt überall durch Vertreter aus.

8. Dieselben gehen nur durch Wahlen aus dem Volke hervor.

9. Jeder unbescholtene 24 jährige Preuße hat das aktive Wahlrecht; ob das passive Wahlrecht durch ein höheres Alter zu beschränken, ferner ob direkte oder indirekte Wahlen, bleibt offene Frage.

10. Ob die Volksvertretung, wo sie Organ der höchsten gesetzgebenden Gewalt ist, in einer oder in zwei Kammern beraten oder beschließen soll, bleibt offene Frage, vorausgesetzt, daß die Mitgliedschaft der ersten Kammer auf keinem Vorrecht oder Privilegium beruht.

12. Die Parteien der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. Juni – Oktober 1848.

(Die Programme sind zusammen mit den Statuten und Mitgliederverzeichnissen gesammelt und gedruckt von Dr. Eisenmann, Die Parteyen der teutschen Reichsversammlung. Erlangen 1848.)

a) Das Programm der äußersten Rechten. (Partei Milani.)

Leitende Prinzipien. Frankfurt, 30. September 1848.

1. Zweck¹⁾ und Aufgabe der Nationalversammlung ist die Gründung der teutschen Verfassung.

2. Dieselbe kann nur durch Vereinbarung mit den Regierungen der teutschen Einzelstaaten für diese rechtsgiltig zu Stande kommen. Die Zustimmung der Einzelstaaten kann ausdrücklich oder stillschweigend erteilt werden.

3. Mit Ausnahme der Verfassung und der einen integrierenden Bestandtheil derselben bildenden Geseze steht der Nationalversammlung der Erlass neuer Geseze für Teutschland nur insoweit zu, als dieselben die Geltendmachung der durch das Gesez vom 28 Juny der Centralgewalt beygelegten Befugnisse betreffen.

1) Ich wahre die Orthographie der Vorlagen.

4. Die Nationalversammlung übt nur die constitutionelle Controlle der Handlungen des Reichsministeriums und befasst sich nicht mit Einmischung in exekutive Massregeln.

5. Soweit diese Prinzipien nicht verletzt werden, vermag sich die Gesellschaft mit andern Fraktionen der Nationalversammlung zu verständigen und mit ihnen zu gehen; wo jenes der Fall, tritt eine streng festhaltende, eine Vermittlung ausschließende Scheidung ein.

b) Das Programm der Rechten im engeren Sinne. (Partei im Casino.)¹⁾

Grundsätze. Frankfurt, 25. September 1848.

1. Im Verfassungswerk Festhalten am Beschluss der Nationalversammlung vom 27 May d. J.

Die teutsche Nationalversammlung als das aus dem Willen des Volks und den Wahlen der teutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freyheit Deutschlands erklärt: dass alle Bestimmungen einzelner teutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Massgabe des letztern als gültig zu betrachten sind — ihrer bis dahin bestandenem Wirksamkeit unbeschadet.

2. Die Einheit Teutschlands ist vor allem zu erstreben, daher kein Partikularismus, aber Anerkennung der den einzelnen teutschen Staaten und Stämmen in der Gesamtheit gebührenden Besonderheit.

3. Die politische Freyheit soll begründet und gesichert werden, — also keine Reaction; aber mit aller Entschiedenheit ist für die öffentliche Ordnung gegen die Anarchie zu kämpfen.

c) Das Programm des rechten Zentrums. (Partei Landsberg.)

Anfang September 1848.

1. Der Verein der unterschriebenen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung nimmt für diese das Recht in Anspruch: Die Verfassung des deutschen

1) Vgl. hierzu den von J. G. Droysen formulierten Beschluß „über Gründung einer parlamentarischen Partei“. Frankfurt 1848, c. 29. Mai bei Hansen, Gustav von Mevissen II, 380—82.

Bundesstaats selbständig herzustellen und über alle in dieser Beziehung gemachten Vorschläge endgiltig zu beschliessen. Dagegen ist derselbe der Ansicht, dass alle mit dem Verfassungswerk nicht in Verbindung stehenden Angelegenheiten in der Regel an die Reichsgewalt zu verweisen sind.

2. Der Verein verlangt von den einzelnen teutschen Staaten die Aufopferung ihrer Selbständigkeit nicht, wohl aber, daß sie sich eine Beschränkung derselben in so weit gefallen lassen, als solches zur Begründung eines einigen, festen und kräftigen Bundesstaats erforderlich ist. Demnach hält derselbe dafür, dass namentlich die obere Leitung des Heerwesens, so wie die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Teutschlands in die Hände der Reichsgewalt gelegt werden müsse.

3. Der Verein macht es sich zur Aufgabe, die durch die jüngste Staatsumwälzung zur Geltung gekommenen Rechte des teutschen Volks weiter auszubilden und sicher zu stellen, aber auf Rückführung der früheren Zustände wie auf Zerrüttung der gesetzlichen Ordnung hinzielenden Bestrebungen entgegen zu wirken und einen wahren Rechtsstaat zu gründen.

4. Der Verein erkennt in der auf demokratischen Grundlagen ruhenden constitutionellen Regierungsform diejenige, welche die Einrichtung jener Zwecke am zuverlässigsten verbürgt.

d) Das Programm des linken Zentrums. (Partei des Württemberger Hofes.)

Programm. Zweite Hälfte September 1848.

1. Wir wollen, daß der verfassungsgebende teutsche Reichstag selbständig die allgemeine teutsche Verfassung gründe. Wir verwerfen somit die Ansicht, daß der Reichstag in dieser Beziehung auf dem Boden des Vertrages mit den Regierungen — als Organe der einzelnen teutschen Staaten — stehe. Wir erachten hierdurch eine Berücksichtigung der von den gedachten Regierungen an den Reichstag gebrachten und von diesem geeignet befundenen Ansichten nicht ausgeschlossen.

2. Wir wollen, daß die zu gründende teutsche Bundesverfassung in allen ihren Teilen die Souveränität des

teutschen Volkes zur Grundlage habe und diese Grundlage sichere.

3. Wir wollen, daß die Souveränität der einzelnen deutschen Staaten denjenigen Beschränkungen und nur denjenigen Beschränkungen unterworfen werde, welche zur Begründung eines einigen und kräftigen Bundesstaats erforderlich sind.

4. Wir erachten alle übrigen Fragen zur Zeit für offen.

e - f) Abzweigungen vom linken Zentrum.

e) Das Programm der Partei des Augsburger Hofes.

6. Oktober 1848.

Wir erkennen die Notwendigkeit, unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen die Centralgewalt in Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung kräftigst zu unterstützen.

Wir erachten es daher als unsere Pflicht, für alle Maßregeln zu stimmen, welche geeignet sind, diesen Zweck zu erfüllen, und gegen alle Anträge, welche entweder darauf abzielen oder doch nothwendig dahin führen, die Centralgewalt in dieser ihrer ordnungstiftenden Thätigkeit zu hemmen und ihr Schwierigkeiten zu bereiten, oder welche ein Misstrauen gegen sie bekunden.

Wir sind uns dabei entschieden bewusst, unter „Herstellung der Ordnung“ nichts zu verstehen, was der Entwicklung der Freyheit und ihren durch die Revolution dieses Jahres zur Geltung gebrachten Prinzipien entgegen wäre, und sind fest entschlossen, jeden unberechtigten Uebergriff in dieses Gebiet der unantastbaren Volksrechte, möchte das Reichsministerium, möchte eine Einzelregierung ihn versuchen, ebenso so unnachsichtlich, wie die freyheitsfeindlichen Bestrebungen der Anarchie zu bekämpfen.

Wir betrachten es als eine unerlässliche Bedingung der von uns dem Ministerium zu gewährenden Unterstützung, dass dasselbe sich offen, durch die That, zu eben diesem Grundsatz bekennen.

Wir verlangen ferner von dem Ministerium, dass dasselbe nicht bloss eine abwehrende, sondern auch eine positiv schaffende, vorwärts schreitende Politik entfalte und

kräftig auf die einheitliche Gestaltung der gemeinsamen teutschen Angelegenheiten, auf die Förderung der Wohlfahrt im Innern, auf die Sicherheit und Macht Teutschlands nach Außen hinwirke, dadurch die Quellen gerechter Unzufriedenheit im Volke verstopfe und der Centralgewalt das ihr gebührende Ansehen und Vertrauen, der Nationalversammlung die zur Vollendung des Verfassungswerkes nothwendige Ruhe verschaffe.

Auf der Grundlage dieser politischen Anschauungen und Entschlüsse treten wir zum gemeinsamen Handeln als Parthey zusammen.

In Verfassungsfragen halten wir fest an dem Programm des Württemberger Hofs. Jedoch machen wir den Eintritt in unsere Gesellschaft vor allem von der Bedingung abhängig, dass der Eintretende zu den oben aufgestellten praktischen Sätzen sich ausdrücklich bekenne.

f) Das Programm der Partei der Westendhall.

Aus: Die Reform. Celle, Dienstag, den 24. Oktober 1848.
Leipziger Universitätsbibliothek.

1. Wir wollen, daß der verfassunggebende deutsche Reichstag selbständig die allgemeine deutsche Verfassung gründe.

Wir verwerfen somit die Ansicht, daß der Reichstag in dieser Beziehung auf dem Boden des Vertrages mit den einzelnen deutschen Regierungen stehe.

Wir erachten hierdurch eine Berücksichtigung der von den deutschen Regierungen an den Reichstag gebrachten und von diesem geeignet befundenen Ansichten nicht ausgeschlossen.

2. Wir wollen, daß die zu gründende deutsche Bundesverfassung in allen Teilen Souveränität des deutschen Volkes zur Grundlage habe und diese Grundlage sichere.

3. Wir wollen, daß die Souveränität der einzelnen deutschen Staaten denjenigen Beschränkungen und nur denjenigen Beschränkungen unterworfen werde, welche zur Begründung eines einigen und kräftigen Bundesstaats erforderlich sind.

4. Wir erachten alle übrigen Fragen zur Zeit für offene.

g) Das Programm der Linken im engeren Sinne.
(Partey des Teutschen Hofes.)

Ende Oktober 1848.

Die Partey der Linken, welche ihre Vereinsversammlungen im teutschen Hofe hält, erkennt als oberste Grundsätze für ihre Handlungsweise an: Volkssouveränität, demokratische Freyheit und Einheit des teutschen Vaterlandes, Humanität und Nationalität. Sie will die Volkssouveränität in ihrem vollen Umfange. Sie will daher die Feststellung der Reichsverfassung ausschließlich durch die deutsche Nationalversammlung — sie will für alle Zukunft die Gesezgebung ausschliesslich und allein der Volksvertretung mit Ausschluß des Bestimmungsrechtes der vollziehenden Reichsgewalt überlassen wissen, unbeschadet einer nochmaligen Berathung auf Grund erhobener Bedenken der Vollzugsgewalt. — Sie will eine Volksvertretung aus der freyen Wahl aller volljährigen Teutschen hervorgegangen und will deren Würksamkeit nur auf das dauernde Vertrauen des Volks gegründet wissen. — Sie will eine verantwortliche, nur auf Zeit gewählte vollziehende Reichsgewalt. — Sie will das Recht der einzelnen teutschen Staaten, ihre Verfassung festzustellen, sey es in Form der demokratischen Monarchie, sey es in Form des demokratischen Freystaates.

Sie will die vollkommenste Freyheit. — Sie will daher die Freyheit nicht mehr beschränkt wissen, als das Zusammenleben der Staatsgenossen unumgänglich nothwendig macht — sie will die Grundrechte aller Teutschen in diesem Sinne festgestellt, gegen alle Verkümmern und alle vorbeugenden Massregeln sowohl der Reichsgewalt als der Regierungen der einzelnen Staaten für alle Zukunft geschützt. — Sie will gegen Verletzung eines jeden verfassungsmässigen Rechts das Klagerecht vor dem Reichsgericht gesichert haben.

Sie will die Einheit Teutschlands. — Sie will daher einen consequent durchgeführten Bundesstaat — eine gesezgebende und vollziehende Reichsgewalt, — die Reichsgesezgebung für bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht, gerichtliches Verfahren; sie will die Reichsgesezgebung im Schiffahrts-, Eisenbahnen-, Zoll-, Post-, Münz-, Gewichts- und Bankwesen. — Sie will das Gesandtschafts- und Heerwesen ausschliesslich

für die Reichsgewalt. — Sie will die Souveränität der einzelnen Staaten und deren Selbstständigkeit nur so weit, als sie sich mit der Errichtung des Bundesstaates verträgt.

Sie will die Humanität. — Sie will namentlich ein hiernach gänzlich verändertes Unterrichtswesen — eine auf Humanität begründete Strafgesetzgebung. — ein Heerwesen gegründet auf Volkswehr. — Sie will Wegfall aller unsittlichen Staatseinnahmen — eine mit der Steuerkraft übereinstimmende Besteuerung. — Sie will im Allgemeinen durchgreifende Verbesserung der socialen Zustände des Volkes.

Sie will endlich Gleichberechtigung aller Nationalitäten. — Sie will demnach den auf deutschem Boden wohnenden fremden Nationalitäten Sprache, Sitte usw., sie will den auswärtigen Völkern das Recht ihrer Selbstbestimmung vollständig und uneingeschränkt gewahrt wissen.

Nur in der Anerkennung und Ausführung dieser Grundsätze sieht sie die Bedingungen der Grösse und Macht Deutschlands.

h) Das Programm der äußersten Linken. (Partei des Donnersberg.)

Ende Juni 1848.

Die demokratische Partey der teutschen Nationalversammlung erkennt die

Freyheit, Gleichheit und Brüderlichkeit

als die Grundsätze an, deren Durchführung ihre Aufgabe ist.

Aus dem Grundsätze der Freyheit folgt, dass jeder Mensch, jede Gemeinde, jeder Einzelstaat, jede Nation das Recht hat, sich selbst zu bestimmen, die eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen.

Aus dem Grundsätze der Gleichheit folgt, dass jeder Mensch, jede Gemeinde, jeder Einzelstaat, jede Nation bey Ausübung des Rechts der Selbstbestimmung und der Ordnung der eigenen Angelegenheiten verpflichtet ist, das gleiche Recht aller andern zu achten.

Aus dem Grundsätze der Brüderlichkeit folgt, dass jeder Mensch, jede Gemeinde, jeder Einzelstaat, jede Nation bey Ausübung des Rechts der Selbstbestimmung und der Ordnung der eigenen Angelegenheiten ver-

pflichtet ist, das Wohl und das Glück aller Andern vor Augen zu haben.

Das Recht der freyen Selbstbestimmung schließt für den Menschen die Sklaverey, für die Gemeinde, den Einzelstaat, die Nation den Absolutismus aus. Dagegen folgt daraus, dass jeder Mensch, jede Gemeinde, jeder Einzelstaat, jede Nation die eigenen Angelegenheiten nach eigener Wahl entweder unmittelbar selbst, oder mittelbar durch Beauftragte ordnen und besorgen kann. Die Achtung des Rechts Anderer bringt es mit sich, dass kein Mensch, keine Gemeinde, kein Einzelstaat, keine Nation Andere unterdrücken, sich über sie erheben, sich in die eigenthümlichen Angelegenheiten derselben mischen darf.

Aus der Sorge für das Wohl und das Glück Anderer entspringt die Verpflichtung der Mehrheit, die Minderheit, der Gemeinde, den Einzelnen, des Einzelstaates, die Gemeinde, der Nation, den Einzelstaat in Ausübung der eignen Rechte zu schützen.

Es folgt daraus, dass, während jeder Einzelstaat sich seine Verfassung selbst geben muss, kein anderer Einzelstaat sich in dessen eigenthümliche Angelegenheiten mischen darf, dass dagegen die Nation die Verpflichtung hat, die Durchführung des Willens der Mehrzahl der Bewohner eines Einzelstaates zu sichern und die Unterdrückung desselben durch irgend welche Gewalt zu verhüten.

Die Gesamtverfassung Teutschlands muss auf die vorstehend entwickelten Grundsätze gebaut seyn.

Sie muss daher kraft des Grundsatzes der Freyheit die Ordnung der Angelegenheiten des Gesamtvaterlands, das heisst, sowohl die Gesezgebung für den Gesamtstaat, als die Vollziehung des Gesamtwillens freygewählten, verantwortlichen und absezbaren Beauftragten überlassen, sie muss kraft des Grundsatzes der Gleichheit jede Ueberhebung des Einen über den Andern, jedes Privilegium verbieten, sie muss kraft des Grundsatzes der PBrüderlichkeit die Sorge für das Wohl und das Glück aller unter ihr vereinigten Menschen als höchste Aufgabe, als endliches Ziel anerkennen.

Die demokratische Partey der teutschen Nationalversammlung wird diese Grundsätze stets festhalten und consequent verfolgen, ohne sich auf Zugeständnisse irgend welcher Art einzulassen.

III. Die Reaktionszeit. 1849—1858.

13. Eine Stimme aus dem liberalen Lager.

Friedrich Harkorts Wahl-Katechismus pro 1852 für das Volk.
Braunschweig 1852.

Hütet euch vor dem Schicksal der schlafenden Wächter, welche den Schatz wahrten und beim Erwachen die leere Stätte fanden! Das ganze Volk muß sich an den bevorstehenden Kammerwahlen beteiligen, denn in der nächsten Legislaturperiode wird der Kampf für die Erhaltung der Repräsentativverfassung oder deren Beseitigung zur Entscheidung gelangen.

Der Graf Arnim empfahl noch jüngst von der Tribüne die Rückkehr zum Absolutismus, und der Rundschauer, indem er Hassenpflug als einen makellosen Helden hinstellte, rief triumphierend aus:

„Wir sind nun schon so weit, daß niemand mehr die Verfassungsurkunde für das wahre Fundament unseres Staatswesens hält!“

Deshalb: wer Ohren hat zu hören, der höre, und jeder trete mit Entschlossenheit zu seiner Fahne, denn die Zeit ist gekommen, wo es heißt: wer nicht für mich ist, der ist wider mich! Die Lauen aber sind die Verräter jeder guten und großen Sache.

Die Masse der Nation, welche die Verfassung und mit ihr ein freies und allgemeines Bürgertum will, die das Königtum hochhält, allein keine Herren will und keine Knechte, steht der kleinen, aber einflußreichen Schar der ehemaligen Privilegierten gegenüber. Das Volk schlägt die geistige Schlacht für seine Mündigkeit oder die Rückkehr zum harten Vasallentum entschwundener Jahrhunderte, wo der Wert des Menschen nach seinem Stande geschätzt wurde!

Die Verfassung will: daß die Nation zu ihrem Könige rede durch den Mund der Männer ihres Vertrauens, die nicht den eigenen Vorteil, sondern den des Landes

suchen, die echte Stützen des Thrones sind, indem sie ohne Menschenfurcht der Wahrheit die Ehre geben. Solche Volksvertreter gilt es zu finden und zu entsenden. Es mag demnach ein kleiner Wahlkatechismus nicht überflüssig erscheinen, denn es ist immer ein traurig Ding, wenn das Lamm den Wolf zu seinem Sachwalter erkieset. Da heißt es: das Land ist durch Parteien unterwühlt, und zu welcher soll sich ein ehrlicher Mann und braver Preuße bekennen? Gehen wir der Sache näher auf den Grund und fragen:

Was nennt man eine Partei?

Antwort: Den Kern einer Partei bilden gleichgesinnte Männer, welche gleiche Grundsätze aus Überzeugung vertreten, und die fähig sind, ihrer Sache mit persönlicher Hingebung und Opfern zu dienen. Allein nebenher tragt immer ein Schwarm Schmarotzer, die ihren Vorteil dabei suchen und Kehrt machen, wenn es nichts mehr zu verdienen gibt. Dieser moralische Pöbel läuft nicht allein auf zwei Beinen, sondern fährt auch mit Vieren. Hinge diesem feilen Gesindel ein Mühlstein am Halse im Meer, wo es am tiefsten ist, so würde man den wahren Stand der Parteien und der öffentlichen Meinung leichter ermitteln können und nicht so oft genötigt sein, nach dem Pferdefuß zu suchen.

Die Partei der Demokraten ist seit drei Jahren nicht mehr in den Kammern erschienen, und wenn wir uns über die Führung der öffentlichen Angelegenheiten zu beklagen haben, so kann sie, so gern sie es jetzt auch möchte, jedenfalls nicht sagen: wir sind nicht schuld gewesen an alledem, was da geschehen, denn gerade dadurch, daß sie ihren Löffel aus dem Brei gezogen, ist der Reaktion der Kammern gewachsen und hat diese eine neue Steuer über die andere votieren können, welche unter anderen Umständen vielleicht niemals bewilligt worden wären.

Rechnen wir also mit den Parteien, welche handelnd auf der politischen Bühne waren und sich wechselseitig die Schuld zuschieben, daß Preußens Macht und Ansehen gesunken sind.

Wo krähen die Haupthähne?

Antwort: Im Lager der Kreuzzeitung, der sogenannten äußersten Rechten. Der historische Ausdruck Junkerpartei

darf nicht mehr gebracht werden, auch der „des wohl-befestigten Grundbesitzes“ paßt nicht recht, seitdem die Rittergüter so lose am Nagel hängen. Noch jüngst wurden einem Kauflustigen 70 Herrschaften, allein in einer Provinz, auf seine Anfrage zum Kauf angeboten; sagen wir deshalb: Kreuzzeitungspartei.

Unter diesen Leuten gibt es manche brave Männer von Charakter, die nur den Fehler haben, preußischer sein zu wollen als wie der König von Preußen; die nur Heil sehen in vergangenen Zeiten und uns in wohlmeinender Absicht hinter Friedrich den Großen zurückführen wollen; deren ganze uns zgedachte Weihnachtsgabe in einer ständischen Gliederung besteht, obenan die Ritter und Barone und hinter der Fronte die Bauern und Knechte.

Mit diesen ehrenwerten Stammhaltern ziehen indessen gar manche Wölfe in Schafskleidern, die Buße und Fasten predigen, um den Braten für sich zu behalten; welche als Gegner der Industrie gerne nach altem Brauche die Städte verwüsten möchten; die geschworene Feinde vom Steuerzahlen aus dem eigenen Beutel sind und es vorziehen, anstatt im Schweiß ihres Angesichts ein bürgerliches Gewerbe zu betreiben, nach fetten Stellen, Pensionen und Ehren zu angeln: die da wähnen, ein Spezialprivilegium auf die Benutzung des Volksäckels zu haben, und glauben, eine angemessene Portion Unwissenheit schade den unteren Klassen nicht. Diesen Patrioten erscheinen Knute und Korporalstock als passendes Mittel zum Zweck, und ihre Hoffnung, bei eigener Schwäche, ist das absolute Ausland. Die wählen wahrlich keinen Bürgerlichgesinnten, und man dürfte deshalb jeden Bürger und Bauern für einen Narren erklären, der unter ihnen seinen Vertreter suchen wollte!

Und welche Zwecke verfolgt die Partei der Mitte, auch Partei durch Dick und Dünn genannt?

Antwort: Sie ist eigentlich keine Partei, sondern ein zusammengelaufenes Häuflein, bestehend aus ehemaligen Demokraten, Rechten und Linken, die den Mut nicht haben, eine eigene Meinung zu vertreten. Ohne ein Prinzip meiden sie stets die bestimmte Entscheidung einer wichtigen Frage; ihr Dichten und Trachten geht nur dahin, gemächlich das tägliche Brot zu empfangen, und sie lassen ruhig die Sündflut kommen, wenn sie nur

sicher sind, daß ihr Haus verschont bleibt. So ein echter Zentrumsmann ist nicht ohne einen gewissen geheimen Mut. Daheim auf seiner Stube unter vier Augen, und wenn's hoch kommt in der Fraktion oder dem Ausschuß, eifert er gegen die Minister, wenn es aber zum Treffen kommt, geht er mit edler Selbstverleugnung zur Tagesordnung über; Jasagen ist ihm die erste aller Bürgerpflichten der Gewalt gegenüber und Vertrauen sein unverwüstliches Kapital!

So ein Dick und Dünner hält sich für den Repräsentanten aller Gebildeten, und 10 Millionen Taler mehr oder weniger sind ihm Wurst.

Das ist allerdings eine kostbare Sorte Gutgesinnter, und ein echter Kreuzzeitungsmann ist uns lieber, der hat doch ein Prinzip und den Mut, mit offener Stirn dafür zu fechten, man weiß, wo man den Gegner hat.

Alle Parteien haben ihre Fehler, allein der Kerbstock dieser mit allen Winden segelnden Mittelmänner ist voll bis zum letzten Strich; sie lassen das Gute fahren und wehren dem Schlechtern nicht! Diesen Männern allein wird es zuzuschreiben sein, wenn die Repräsentativverfassung sich in eine ständische verwandelt.

Haben denn die Konstitutionellen, die Eigentlichen, die Gothaer, wie man sie nennen mag, keine Schnitzer gemacht?

Antwort: Ja wohl, ihr Kinderglaube hat sehr geschadet! Allein diese Partei hat das Gute, daß sie nur aus Gesinnungsgenossen besteht und keine Schmarotzer sie begleiten, denn bei ihr ist nichts zu verdienen! Nimmt man die Liste der Beförderungen zur Hand, so ergibt sich, daß ein Konstitutioneller nichts werden kann, wohl aber handgreiflich Gefahr läuft, vom Amte zu kommen, wenn er ein solches besitzt. Der Mann vertritt also ehrlich sein Prinzip; die Aufrechterhaltung der beschworenen Verfassung. Vor dem Eide soll man Respekt haben und ohne Hintergedanken schwören; nicht am Buchstaben klaben, wenn man den wahren Sinn kennt.

Wie haben die drei Parteien in der letzten Kammer-sitzung die Geschäfte betrieben?

Antwort: Das ist Schwarz auf Weiß in den Abstimmungslisten zu lesen; an ihren Werken sollt ihr sie erkennen!

Die Rechte überstürzte sich mit Anträgen auf Verfassungsänderungen zum Nachtheile der bürgerlichen Freiheiten, und die schwankende Mitte unterstützte dieses Treiben. Die Verbündeten besteuerten die politischen Blätter nach dem Quadratzoll, um die Verbreitung freisinniger Ansichten zu erschweren und ihren eigenen Schreibern aus Staatsmitteln Luft zu schaffen. Die Arbeiter haben den Schaden, Drucker und Papiermacher verlieren jährlich $\frac{1}{4}$ Million Taler. Sie sind es, welche die Schwurgerichte angriffen und deren Kompetenz beschränkten. Dieselben Leute gaben den Gutsbesitzern die Polizeigerichtsbarkeit bis zu drei Tagen Gefängnisstrafe zurück, gegen die der Bauer nicht ohne große Kosten und Zeitversäumnis reklamieren kann.

Diese Herren stellten das dem geringen Manne so gefährliche Institut der Fideikomnisse wieder her. Die Gefahr besteht darin: daß der große Eigentümer dem kleinen Geld leiht, später ausklagt, subhastiert, das Grundstück ankauft und zum Fideikommiß schlägt! Wir sehen es täglich in Westfalen, wie der Ritter sich in dieser Weise die Brücke von einem Gute zum anderen baut. Durch dieses Verfahren schmilzt der kleine Grundbesitz täglich mehr zusammen, denn die Erbpacht ist aufgehoben, und der Fideikommißbesitzer kann nicht verkaufen. So schafft der große Grundbesitz seine Proletarier! Die guten Bauern, welche auch ja nickten, bedachten wohl nicht, daß mancher vielleicht sein eigenes Grab grub?

Diese Verbündeten sind es, welche als Gegner einer freien selbsttätigen Gemeindeordnung auftraten, ein publiziertes Gesetz in der Ausführung aufhielten und das Übergewicht und die Sonderinteressen der Gutsherren wiederherstellten.

Die Rechte war es, welche durch den Mund des Rundschauers verkündete, „daß sie die Revision der revolutionären Agrarsätze in die Hand nehmen wolle“; hoffentlich begreift der Landmann, welchen Segen das bedeute!

Diese Partei stellte den Antrag auf Abänderung des bestehenden Jagdgesetzes, Beschränkung der Ablösbarkeit der Grundlasten und der Teilung des Eigentums. Die Rechte und die Mitte waren es, welche die hohen neuen Steuern unwiderruflich bewilligten; die Gegner der religiösen Duldung finden wir auf dieser Seite.

Die Konstitutionellen dagegen haben die freie Presse vertreten, als das einzige Mittel, um dem Mißbrauch und dem Unrecht, der Unfähigkeit und der Intrige die Larve abzureißen. Sie haben gefordert, daß die öffentlichen Lasten mit gleichen Schultern getragen werden und die möglichste Beschränkung der Steuern und Ausgaben verlangt. Diese Partei hat jeden Zollbreit der beschworenen Verfassung und die Selbständigkeit der Gemeinden verteidigt; sie hat sich der Volksschulen und der vielen Tausende von Lehrern angenommen, welche ihr Brot in Tränen essen; sie hat die Waffenehre des Volkes im Kampf für die Landwehr vertreten, die jetzt nur noch den Namen trägt, in der Tat aber in Reserveregimenter verwandelt ist, sie hat sich gegen die kostspielige Vermehrung des stehenden Heeres erklärt.

Die Konstitutionellen waren es, welche die Freiheit der Gewissen in Schutz nahmen und der Schmälerung des Wahlrechts entschieden entgegentraten. Viele dieser Männer zogen es vor, ihr Amt oder ihr Mandat niederzulegen, anstatt wie andere Überläufer der Volkssache untreu zu werden! Alle Klassen sind in dieser Partei vertreten, und wäre nicht die große Überzahl von abhängigen Beamten in den Kammern gewesen, so hätte konstitutionelle Partei auch unbedingt die Majorität gehabt.

Soll irgendeine Partei von den Wahlen ausgeschlossen werden oder sich ausschließen?

Antwort: Nein! Wir halten dafür, daß jede politische Fraktion berechtigt ist, die angemessene Vertretung im Staatsleben zu fordern; das ist der Weg der Reform, die Unterdrückung gebiert die Revolution. Soll indessen die Repräsentation eine wahrhafte sein, so muß sie im richtigen Verhältnis zur Größe der Partei und ihren Leistungen zu den Staatslasten stehen. Auf den preußischen Schlachtfeldern liegen neben einem Privilegierten 150 Bürger und Bauern begraben, und dasselbe Verhältnis wird sich bei den Abgaben herausstellen. In den Händen der Steuerzahler liegt also der Ausfall richtiger Wahlen wenn sie den Mut haben, ihre Stimmen ohne Menschenfurcht abzugeben, und sich nicht durch äußere Einflüsse und Parteimanöver zu Schritten verleiten lassen, die später zum Schaden des eigenen Beutels ausschlagen.

Wen sollen wir wählen?

Antwort: Wählt nicht nach Rang und Stand, sucht den echten Volksmann unter Rittern, Bürgern und Bauern, wo er zu finden ist; seit 1848 bis heute hat man die Leute von Tüchtigkeit und konsequenter Gesinnung kennen gelernt. Man befrage die Abstimmungslisten; die Versicherungen von dem, was geschehen soll, sind täuschend und überflüssig, man halte sich an dem, was geschehen ist, und schaue auf die Gesellschaft, womit der Mann umgeht.

Laßt die vielen Beamten zu Hause, die nicht unabhängig stimmen können und daheim ihr Amt zu versehen haben. Ein Präsident oder ein Landrat, der sechs Monate in Berlin ist, kann schwerlich seinen Bezirk oder Kreis von dort aus, wie es sich gebührt, regieren. Fragt: wer ist für die Verfassung vom 21. Juni 1850 ihrem Inhalt und Geist nach und wer dagegen?

Dann erfahrt ihr, wer vorwärts will und wer zurückstrebt in die alten Zustände, aus denen die Jahre 1806 und 1848 hervorgingen und im schlimmsten Falle wieder hervorgehen werden! Vor allen Dingen hütet euch vor den Jabrüdern, die mit der Gewalt durch Dick und Dünn laufen, solange ihr eigener Säckel und Magen gefüllt sind. Die Privilegierten wollen die Verfassung nicht, und wer rechnen und die Zeichen deuten kann im Volke, sieht darin die doppelte Verpflichtung, sie unangetastet zu bewahren!

Aber darf man nicht ein wenig an der Verfassung ändern und schnitzeln?

Antwort: Nein; denn wenn jeder unbefugte Verbesserer nur einen Splitter mit zu Hause nimmt, so wird bald der ganze Rechtsboden verschwunden sein. Seid nicht so töricht und setzt ohne Not einen alten Lappen auf ein neues Kleid. Die Erfahrung zeigt, daß sich mit der bestehenden Verfassung sehr wohl regieren läßt. Bedenkt: daß die täglichen Abänderungen der Gesetze das öffentliche Vertrauen vernichten, im Volke das Gefühl für Recht und Unrecht verderben und zu dem Glauben führen: Gewalt geht über das Recht! Denkt an das Schicksal der Gemeindeordnung.

Ist die Verfassung denn wirklich ein so teures Gut?

Antwort: Die Kreuzzeitungspartei hält nichts von ihr, denn die alten Privilegien, Vorzüge und Ansprüche sind teilweise verschwunden, und es entschädigt alle nicht, wenn auch hier und da ein Referendar a. D. oder ein Landrat, als Folge der Verfassung, zu hohen Ehren gelangt ist. Die Zeit ist vorbei, wo man im Dorfe den ungnädigen Herrn und kleinen König spielen konnte. Wer also eine Stütze und richtige Würdigung der Verfassung sucht, darf dort nicht anklopfen. Aber das Volk müßte blind sein, wenn es nicht einsähe, daß seine Stellung eine bessere werden wird, wenn einmal die Verfassung und das, was in ihr dem Bürger und Bauern verbrieft ist, wirklich ins Leben tritt.

Wir haben wichtige Rechte und Freiheiten erworben, dürfen mitsprechen, wenn es dem eigenen Beutel gilt, und wenn wir das Erlangte wieder verlieren, indem wir durch schlechte Wahlen den Bock zum Gärtner machen, so ist es wohlverdiente Strafe für die eigene Schuld.

Die Toren schätzen das Gute erst dann, wenn es für sie verloren ist. Haltet also fest und laßt euch den wahren Bürgerbrief nicht rauben!

Wer ist gut königlich?

Antwort: Der Mann, welcher das von Sr. Majestät verliehene Geschenk dankbar annimmt und unangetastet aufbewahrt; der ein Königswort nicht dreht und deutelt zu seinem besonderen Vorteile, der nicht will, daß ihm anders und besser geschehe wie seinen Mitbürgern, der nicht den Hochmut hat, zu glauben, allein ein guter Preuße zu sein und einen aparten Stuhl im Himmel gepachtet zu haben. Der ist gut königlich, der das Recht hochhält und unverzagt die Wahrheit sagt, damit es rein sei von Dunst zwischen Fürst und Volk; der den König ehrt und für das Vaterland kämpft, nicht um zeitlicher Ehren und des Vorteils wegen, sondern weil er es für die Schuldigkeit jedes Braven hält! Der ist gut königlich, welcher nicht im Auslande eine Stütze für seine Parteiinteressen sucht, sondern mit seiner Gesinnung mitten im eigenen Volk steht; der in dem besonnenen Fortschritt und nicht in der Rückkehr zur alten Zwangsjacke die Würde und Sicherheit des Thrones sieht; der da Wort und Eidschwur ehrlich, unverbrüchlich hält; der den Mantel nicht nach dem Winde dreht; der Olmütz,

Hessen und Holstein nicht zu den Preußischen Siegen zählt.

Vor solchen Königlichgesinnten muß man Respekt haben, die sendet in die Kammer, und es wird wohlstehen mit euch und der Wohlfahrt und Ehre des ganzen Landes!

Welche Pläne hat die Reaktion für die nächste Zukunft?

Antwort: Auf die Kammerwahlen den höchstmöglichen Einfluß zu üben; demnächst die Freiheit der Gemeinden zu beschränken, die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksvertretung in ihre Hände zu bringen; durch ein neues Wahlgesetz das Ständewesen, obenan die Ritter, wieder einzuführen und die Verfassung unwirksam zu machen.

Was soll dagegen die Volkspartei tun?

Antwort: Sie soll tüchtige und unabhängige Wahlmänner ernennen, die kein Amt zu verlieren haben und sich nicht fürchten, öffentlich ihre Stimmen abzugeben.

Die Wahlmänner mögen wohl achtgeben, daß die Wahl zu Abgeordneten auf Leute falle, die nicht den eigenen Vorteil oder das Amt im Auge haben; die nicht auf zwei Schultern tragen, die es wissen und unverzagt können, was dem Volke not tut; die treu zur bestehenden Verfassung halten und keine Kuckuckseier eintauschen: die zu guten Dingen ja sagen und nein, wenn das billige Maß überschritten wird!

Die Steuern kommen aus den Taschen des Volkes, seine Söhne sind es, die da fechten müssen, und die alte Regel gilt: wer die Zeche bezahlt, soll das Recht haben, in der Wirtschaft mitzusprechen!

Geht deshalb Mann für Mann zur Wahl und sperrt die Augen auf; denkt an das Sprichwort: „Traue, schaue, wem“, sonst gehen eure verfassungsmäßigen Rechte und der Inhalt eures Beutels den Krebsgang!

Jedes Volk ist seines eigenen Glückes Schmied!

14. Stimmen aus dem konservativen Lager.

a) Programmatische Kundgebung der preußisch-konservativen Politik. 1856.

Aus: Grundzüge der konservativen Politik. Für die Mitglieder beider Häuser des Landtages als Manuskript gedruckt. Berlin 1856. In meinem Besitz.

Der Liberalismus hat die Bande gelöst, deren Bestimmung es war, die Bestandteile der Gesellschaft aneinanderzuketten, sie gegenseitig zu stützen, sie in ein belebendes und befruchtendes Wechselverhältnis zueinander zu versetzen; er hat einen aufreibenden, zerstörenden Kampf aller gegen alle hervorgerufen. Es wird von konservativer Seite anerkannt, daß die mittelalterlichen Gesellschaftszustände sich überlebt hatten, daß deren teilweise Beseitigung eine Notwendigkeit geworden war. Aber es kann nicht zugegeben werden, daß es möglich sei, der gesellschaftlichen Bande ganz zu entbehren, oder die organische Gliederung der Gesellschaft durch einen äußeren administrativen oder polizeilichen Mechanismus zu ersetzen. Die Aufgabe besteht vielmehr darin, neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Gesellschaftsbände herzustellen, die sich feindlich gegenüberstehenden Kräfte zum organischen Zusammenwirken zu binden. Man wird daher nicht ferner die Wirtschaft, das Kulturleben, das Individuum isoliert, losgerissen aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang behandeln dürfen: man wird überall das Gegebene, die historischen Grundlagen, die Erfahrung zu berücksichtigen haben. Dem weit über die Grenzen eines gesunden Staatslebens hinausgetretenen Rechte des Individuums muß endlich das Recht der Gesellschaft entgegengestellt werden; jenes muß in den Bedürfnissen dieser seine bestimmte Grenze finden. Endlich muß auch das Grundgesetz des organischen Lebens überall Berücksichtigung finden, daß nämlich jedes Glied und jedes System des Organismus möglichst vollkommen, d. h. zu selbständiger Lebens- und Bildungsfähigkeit entwickelt sein müsse, um den Gesamtorganismus zur höchsten Vollkommenheit und Machtfülle zu erheben. Demnach läßt die das lokale Leben absorbierende Zentralisation der wirtschaftlichen und der staatlichen Kräfte, wie sie überall im Gefolge der

doktrinär-liberalen Staatskunst sich entwickelt, ein gesundes Volks- und Staatsleben nicht aufkommen.

Diesen Prinzipien entsprechend wird die konservative Politik in Preußen die nachstehenden Gesichtspunkte zu verfolgen und die daraus herzuleitenden Institutionen anzustreben haben.

Das wirtschaftliche Leben ist überall die Grundlage der sozialen und politischen Entwicklung, und dadurch von eminenter Bedeutung. Dessen harmonische Übereinstimmung mit den übrigen Systemen des Gesellschaftsorganismus ist die Bedingung eines gesunden, naturwüchsigen Vorschreitens. In Preußen sind jedoch die wirtschaftlichen Verhältnisse seit einem halben Jahrhundert überwiegend nach den Doktrinen des nationalökonomischen Liberalismus behandelt worden. Dieser aber ignoriert grundsätzlich die sozialen und die politischen Faktoren der Gesellschaft. Er will momentan das höchste Gütermaß erzeugen, unbekümmert um die Nachhaltigkeit der Produktion, unbekümmert darum, ob die höheren sittlichen Güter der Menschheit dadurch verschwinden, ja selbst ob die produzierende Menschenkraft vorzeitig ausgenutzt und aufgerieben werde. Die Wirkungen dieser Lehren konnten nicht anders als höchst verderblich sein; sie geben sich insbesondere in der dermaligen Lage des Ackerbaues und der Lebensmittelfrage zu erkennen.

Während zu allen Zeiten das ländliche Grundvermögen, von dem gewöhnlichen Verkehrsleben ausgeschlossen, einer der Natur des Landbaues entsprechenden Gesetzgebung unterworfen war, und während insbesondere seine Privilegien wie seine Unteilbarkeit auf seiner Eigenschaft als Rechtskörper basierten, wird dasselbe in Gemäßheit der Doktrinen des zur Herrschaft gelangten nationalökonomischen Liberalismus plötzlich zu einer beweglichen Ware, einem Spekulationsobjekt gestempelt; es wird der Willkür der Zersplitterung, der Verschuldung, der Verwüstung (mindestens der Wälder), der Ausbeutung durch die Privaten schutzlos preisgegeben. Anfänglich von scheinbaren Erfolgen begleitet, treten neuerdings die nachteiligen Wirkungen der modernen Agrargesetzgebung immer bedrohlicher hervor. Die zur Spatenkultur herabgesunkenen Güter bauen nur den Bedarf für den Besitzer und dessen Familie, eine Marktzufuhr findet von hier aus nicht statt. Die größeren

Höfe und selbst viele Güter sind durch Erbteilungen, Kapitalbedarf, Geldkrisen und Güterschwindel in einem Maße verschuldet, daß die Besitzer die rechtzeitige Aufbringung der Zinsen als ausschließlichen Gesichtspunkt im Auge behalten, daher für die nächste Zukunft arbeiten müssen. Sie können sich auf eine erst nach Jahren rentierende Viehzucht nicht einlassen, sie müssen den Getreidebau forcieren. Ein Wirtschaftssystem, welches die Geldzuflüsse und daher die Zinsenzahlung verspätet, würde sie um Haus und Hof bringen. Hier findet die Tatsache ihre Erklärung, daß, obwohl die Ackerfläche in Preußen seit fünfzig Jahren in steigendem Maße ausgedehnt worden, der Viehstand — auf Großvieh reduziert — sich nicht unerheblich gemindert hat. Wenn gleich auf den größeren Gütern und bei einem Teile des Bauernstandes eine Verbesserung der Viehrassen eingetreten, so hat doch die Milch-, Fleisch- und Düngerproduktion mit der Ausdehnung der Ackerflächen und mit der Zunahme der Bevölkerung in keiner Weise Schritt gehalten. Eine Entkräftung des Bodens ist trotz aller künstlichen Hilfsmittel voraussichtlich eingetreten, ebenso die Verschlechterung des Klimas infolge der Abholzung der Wälder, auch weisen die andauernden Mißernten auf einen tiefen Schaden in dem ökonomischen Leben des Volkes hin. „Worin jemand sündigt, damit wird er gestraft.“ Angesichts dieser Quellen des überall hervortretenden Notstandes kann von Brennerei- und Ausfuhrverboten, abgesehen auch von der Bedenklichkeit solcher willkürlichen partiellen Beschränkungen und davon, daß die Teuerung das wirksamste Präservativ gegen wirkliche Not, höchstens eine momentane Milderung verhofft werden — nachhaltige Hilfe ist nur von einer konservativen Agrarpolitik zu erhoffen. Diese erheischt, daß das Grundvermögen vor den Gefahren der Verschuldung geschützt, daß der Bodenzersplitterung durch Einführung einer privilegierten Erbfolge, die indessen die Testierfreiheit nicht hindern soll, sowie durch entsprechende Dismembrationsgesetze vorgebeugt, daß für die Bedürfnisse der Landeskultur durch eine zweckmäßige Darlehnsgesetzgebung sowie durch Herstellung passender Kreditanstalten gesorgt wird.

Mit einem Worte: Feudalisierung des ländlichen Grundvermögens im modernen, der Macht der Geldwirt-

schaft entsprechenden Sinne, dies ist die Aufgabe der konservativen Agrarpolitik, eine Aufgabe, deren Lösung allein die der Lebensmittelfrage verhoffen läßt.

In Beziehung auf das Gewerbsleben muß das Streben der konservativen Politik dahin gehen, die korporativen Bande der Gewerbsgenossen, deren Herstellung durch die Gesetze von 1845 und 1849 angebahnt worden, mehr und mehr zu kräftigen. Ihre Aufgabe ist es, dahin zu wirken, daß nicht fernerhin, wie dies bei zügelloser Gewerbefreiheit geschehen, die Produktion unter Gefährdung der Produzenten zu krankhafter Höhe gesteigert werde, daß vielmehr, soweit die veränderten Verkehrsverhältnisse dies irgend gestatten, der tüchtige Handwerker, Gewerbsmann und Fabrikant Garantien für die Sicherheit seiner Existenz und seines Erwerbes erlange, daß diese mindestens nicht durch zügellose und frivole Konkurrenz in Frage gestellt werden, daß der Nachweis der Befähigung verlangt und der bewegliche Besitz des Gewerbes in korporativen Gestaltungen möglichst immobilisiert, auch der Unterschied des Kapitals durch Sicherung des Kredits möglichst ausgeglichen werde. Es wird demnach zu untersuchen sein, wie und inwiefern die Herstellung von korporativen Genossenschaften auf dem Gebiete des Handwerks wie auf dem der eigentlichen Fabrikätigkeit, die Feudalisierung der Stellung des Fabrikherrn zu seinen Arbeitern, sowie die Gestattung der Bankfreiheit, natürlich unter Kontrolle des Staates und womöglich unter Garantie großer gewerblicher Körper, das wirtschaftliche Leben der Nation zu sichern und zu kräftigen imstande sind. Man wird deshalb die Erfahrungen des Auslandes in Betracht zu ziehen haben.

Auch in Beziehung auf den Handel muß die konservative Politik jeder Doktrin entgegentreten. Sie wird sich prinzipiell weder für Schutzzoll noch für Freihandel entscheiden, vielmehr die Hilfsmittel des ersteren anwenden, wo es sich um die politische oder kommerzielle Selbständigkeit des Vaterlandes, um Hebung eines noch in der Entwicklung begriffenen, an sich zukunftsvollen Industriezweiges oder um den Schutz bestehender Institutionen und wohlerworbener Privatrechte handelt, dagegen sich dem Freihandel zuneigen, sobald ein Industriezweig die Konkurrenz des Auslandes zu ertragen

imstande ist; sie wird endlich auch Differentialzölle nicht verschmähen, einem Auslande gegenüber, welches die Reziprozität verweigert, oder welches in seiner Gesetzgebung keine Garantien gegen frivole Konkurrenz bietet. Daß die Interessen des Finanzzollsystems nicht unbeachtet bleiben dürfen, erscheint durch die Verhältnisse des Staatshaushalts geboten.

Die ernste Fürsorge, welche die konservative Politik dem wirtschaftlichen Leben zuwendet, findet ihre sittliche Berechtigung darin, daß dasselbe die Grundlage ist, aus welchem ein geordnetes Sozial-, Kultur- und Staatsleben sich hervorbildet.

Neben dem nationalökonomischen hat vorzugsweise der in naturrechtlichen Doktrinen wurzelnde soziale Liberalismus zur Lösung der gesellschaftlichen Bande, zur Atomisierung der Gesellschaft geführt. Daher wird der Kultus des Individuums zu beseitigen, die Gesellschaft in ihre Rechte wieder einzusetzen, sie wird auch gegen die mittelbaren Angriffe des Individuums zu schützen sein, durch welche sie unendlich stärker bedroht wird als durch unmittelbare, dem Ressort der Kriminaljustiz verfallende. Auf dem Gebiete des sozialen Lebens wird die konservative Politik daher vor allem den leichtsinnigen Eheschließungen entgegenzutreten haben. Die Behauptung, daß die absolute Freiheit der Eheschließung das alleinige Mittel gegen unehelische Geburten sei, findet in der Erfahrung nicht ihre Begründung. Und dann ist jedes Heilmittel verwerflich, welches noch unfehlbarer zum Verderben führt als das Übel, um dessen Vorbeugung oder Heilung es sich handelt. Nicht von der Auflösung, sondern von der Befestigung des Familienlebens, von der Pflege der sittlichen, wie der religiösen Kultur muß die Heilung erwartet werden. Freilich die gegenwärtige Weise der Industrie, der es vor allem um billige Arbeitslöhne und daher um existenzlose Familien zu tun ist, sie wird sich dagegen sperren, doch wird auch sie sich auf die Dauer der Einsicht nicht verschließen, daß man die Gesellschaft nicht „retten“ kann, so wie sie ist, sondern allein dadurch, daß man sie auf sittliche, gesunde und stabile Grundlagen zurückführt.

Die Vorbeugung leichtsinniger Ehen ist ferner deshalb geboten, weil sie zunächst den wesentlichen Quell frivoler Ehescheidungen ablenkt. Vermöge derselben muß

aber auch der darin sich bekundende Widerspruch gelöst werden, daß einerseits die Familienbildung und daher die Volksvermehrung lediglich dem Belieben der Privaten anheimgegeben ist, während man andererseits die Ernährung der dem Notstande verfallenen Volksschichten den Gemeinden und dem Staate aufbürdet. Dieser Widerspruch hat wesentlich dazu beigetragen, daß viele Gemeinden durch Armensteuern bereits erdrückt werden, daß die wohlhabenderen Mitglieder derselben in der Auswanderung die Rettung ihres Vermögens suchen. Es erscheint hiernach geboten, daß das zur Ehe berechtigende Alter angemessen erhöht werde, und daß die Familie, die Gemeinde und ev. der Armenverband den Konsens zur Eheschließung zu erteilen berechtigt werden.

Auch die übrigen Grundlagen des sozialen Lebens: die Geschäftsetablierung, das Niederlassungsrecht, die Freizügigkeit, die sitten- wie die sanitätspolizeiliche Kontrolle der Wohnungen, ihre Überfüllung usw. werden dabei in Betracht zu ziehen sein.

In Beziehung auf die intellektuelle Kultur kann Preußen die Bahnen der Bildung nicht verlassen, ohne seine Vergangenheit zu verleugnen, ohne an seiner Zukunft einen Verrat zu begehen. Aber die konservative Politik erheischt, daß dieses eben die wahre, die gesunde, fruchtbringende Bildung sei, diejenige, die darauf beruht, daß die Wissenschaft das Leben erfasse, durchdringe und kräftige; daß sie nicht in der Skepsis, der Negation und der Kritik aufgehe, und dadurch den Baum des Lebens zernage, anstatt ihn zu befruchten. Dies gilt ganz besonders von den politischen Wissenschaften. Der Fortschritt derselben beruht auf der Kenntnis des gesellschaftlichen Massenlebens, und wird die konservative Staatswissenschaft sich nur in dem Maße fester begründen lassen, wie es durch historische Forschungen, durch wissenschaftliche Behandlung der vergleichenden Statistik gelingt, den ewigen Gesetzen der Gesellschaft näherzutreten, den darin sich offenbarenden Willen Gottes kennen zu lernen.

In Beziehung auf den Volksunterricht kann es hiernach nicht zweifelhaft sein, daß jedermann in Preußen der Zugang eröffnet werden müsse zu den edlen Schätzen des Geistes. Wegen der mannigfachen Abstufungen des Berufs- und Soziallebens und der dadurch

bedingten Abweichungen in der Rezeptivität wie in dem Bedürfnisse geistiger Kultur wird indessen die Verteilung dieser Schätze naturgemäß die größten Gegensätze darbieten; Verschiedenheiten, die sich eben nur dadurch zweckmäßig regeln lassen, daß man das Recht und die Pflicht der Familie als Ausgangspunkt aller Bildung nimmt. Das System des Zwangunterrichts durch vom Staate herangebildete Lehrer, an und für sich nicht unbedenklich, muß seine Zwecke verfehlen, wo der verkommenden Bevölkerung die Grundlagen religiöser Weihe und geistiger Rezeptivität fehlen, und wo daher jede Befruchtung nur den Erfolg haben kann, das Unkraut des Geistes um so üppiger wuchern lassen.

Außerdem ist es nicht gleichgültig, wenn das Schulwesen von den Gemeinden ganz unverhältnismäßige Opfer erheischt. Für die kleineren und ärmeren Ortschaften in dünnbevölkerten Landesteilen dürfte sich demnach vielleicht die Rückkehr zu dem System der Handwerks- oder der Wanderlehrer empfehlen. Für den Staat aber dürfte der indirekte Zwang der bessere sein. Der Zwang, der die Ausübung der politischen Rechte von einem gewissen Grade der Bildung abhängig macht.

Was aber die religiöse Bildung anbetrifft, so wird man dabei an der Freiheit festhalten müssen, welche in Preußen, dem Haupt der evangelischen Kontinentalstaaten, erblich ist. Wie aber die Skepsis, die Negation, die Doktrin sich auf dem Gebiete des intellektuellen Lebens als die Quelle des Verfalls der Wissenschaft, als die Mutter der Revolution erwiesen, so gilt dies in noch viel höherem Maße auf dem Gebiete des religiösen Lebens. Wie dort die Empirie als die Grundlage höherer Entwicklung erkannt worden, so hier der durch die Erfahrung bewährte Glaube, der Glaube, wie er in den Offenbarungen seine Grundlage, wie er überall in den ewigen Gesetzen und der Geschichte des Gesellschaftslebens seine Bestätigung findet. Staat und Kirche sollen das große Ziel der Erlösung gemeinsam verfolgen, sie sollen sich gegenseitig durchdringen, ergänzen und stützen. Keins dieser großen Systeme des Gesellschaftslebens soll in das Gebiet des anderen hinübergreifen und darauf einen lähmenden Einfluß üben. Der große Schatz christlicher Gewissens- und Gemeindefreiheit soll dem Preussischen Volke erhalten bleiben. Durch Herstellung ge-

ordneter Wirtschafts- und Sozialverhältnisse wird der Staat der Kirche den Boden für ihre erhabene Wirksamkeit ebnen; diese wird in ihrem wohlverstandenen Interesse ihn darin, sowie in allen seinen sittlichen Bestrebungen unterstützen.

Dadurch sind zugleich die Grundlagen für ein geordnetes politisches Leben gewonnen. Während der Liberalismus seine Institutionen von oben herab baut, während er seine ganze Kunst in der Sicherstellung sogenannter Volksrechte der Krone gegenüber erschöpft, gleichzeitig aber seinem Rechtsstaate durch Vernichtung der wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen die Möglichkeit der Existenz entzieht und dadurch unvermeidlich dem Cäharismus entgegendrängt, geht die konservative Politik überall den entgegengesetzten Weg. Ihr ist es bewußt, daß ohne ein geordnetes Wirtschafts- und Sozialleben weder Freiheit noch Fortschritt möglich sind; daß die starken Privatkräfte in ihrem ungezügelten Walten der Freiheit unendlich gefahrbringender sind, als die Regierungen es jemals gewesen oder zu sein vermocht.

Sind dagegen jene Grundlagen für ein gesundes, lebensfähiges Staatsleben gewonnen, so beginnt die konservative Politik damit, die Keime und die Wurzeln desselben in dem solcher Art vorbereiteten Boden niederzulegen. Daher muß zunächst das Familienhaupt mit einer staatlichen Autorität über seine Angehörigen und sein Gesinde versehen werden. Der polizeiliche und der richterliche Apparat dürfen bei geringfügigen häuslichen Differenzen nicht sogleich in Bewegung gesetzt werden. Die hausväterliche Autorität kann ohne Gefahr des Mißbrauchs hinausgedehnt werden, da sie unter staatlicher Autorität entstanden ist, auch das Familienleben in den geordneten Wirtschaftsverhältnissen die Grundlagen sittlichen und religiösen Gedeihens erlangt hat.

Dieses Ziel wird in erhöhtem Maße erreicht, die großen Systeme des wirtschaftlichen und des sozialen Lebens werden untrennbar verschmolzen, der Familiengeist, d. h. die Grundlage konservativen Volksgeistes, wird erzeugt bzw. gekräftigt, sobald die Familienexistenz wiederum an ein befestigtes Grundvermögen gekettet, d. h. auf Generationen hinaus gesichert wird. Die Schuldentilgung, die Beseitigung des Druckes der Verschuldung, sowie die Herstellung der privilegierten Erbfolge haben

nicht allein eine eminente nationalökonomische Bedeutung, sie sind nicht minder die Grundlagen für die Bildung stabiler Volkselemente, die wahrlich dem modernen städtischen Leben, den Eisenbahnen und den allgemeinen Mobilisierungstendenzen gegenüber um so weniger zu entbehren sein dürften. Es wird hier keineswegs die Herstellung einer *glebae adscriptio* beabsichtigt, die Verkäuflichkeit des Grund und Bodens soll nicht ausgeschlossen sein. Aber sicher ist es, daß der vom Familiengeist erfüllte, von keinem Gläubiger gedrängte Landmann sich von der von den Vätern überkommenen Scholle nicht leicht trennen wird.

Er tut dies um so weniger, wenn und nachdem der Isolierung der Wirtschaften und Familien inmitten der Gesellschaft, wie sie der Liberalismus hervorgerufen, mit Erfolg entgegengetreten, die Verkettung der nachbarlichen Interessen wieder hergestellt worden. Jene Isolierung macht die Wirtschaften wie die Familien unfähig, den verderblichen, die edelsten Kräfte absorbierenden Einwirkungen des gesellschaftlichen Massenlebens einen ausreichenden Widerstand entgegenzustellen; sie hindert ein lebensfrisches Gedeihen des individuellen und lokalen Daseins. Sie führt zu jener ertötenden Indifferenz in Beziehung auf das Wohlergehen der benachbarten Wirtschaften und Familien, die momentan nur etwa durch Ankaufs- oder Ausbeutungsspekulationen unterbrochen wird. Dieser Entsittlichung oder Ertötung des genossenschaftlichen Lebens tritt die konservative Politik vermöge der Herstellung nachbarlicher Gemeinsamkeit, vermöge der Bildung mächtiger gemeinsamer Interessen entgegen. Die Geschicke der Nachbarn sollen wiederum aneinandergekettet werden, der Verfall des einen soll dem anderen Nachteil bringen, das Gedeihen des einzelnen der Genossenschaft und Gemeinde zum Segen gereichen. Daher: Erwerb von Gemeindevermögen, Gemeinsamkeit der Lasten und Gefahren, Solidarität für Steuern, für die Verpflichtungen gegenüber der Hypothekenbank, der Kreditkasse. Endlich aber dadurch, daß den Gemeindevorständen und Gemeindeorganen wichtige öffentliche Funktionen zur selbständigen Erledigung übertragen werden. Man wird den Dorfgerichten die unerheblicheren richterlichen Geschäfte, Vormundschaften, Injurien-, Gesinde-, Feldpolizei-, Pfändungs-, Diebstahls-, Beglaubigungs-

gungssachen anheimgeben können; nicht minder dem Gemeindevorstande den überwiegenden Teil der Polizei-, Steuer-, Schul- und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten.

Inzwischen darf in diesem Sinne nicht ohne genügende Garantien vorgegangen werden. In dem Maße, wie die Stellung als Mitglied der Landgemeinde oder der Kreis-korporation an Bedeutung gewinnt, in demselben Maße müssen auch die Ansprüche in Beziehung auf die Ehrenhaftigkeit und Zuverlässigkeit dieser Mitglieder gesteigert werden. Die Gemeinde und die Kreiskorporation können nicht in ein Solidaritätsverhältnis zu Mitgliedern treten, die nicht durch Beschluß förmlich rezipiert worden. Daher sollen Gemeinde- und Kreisvertretung über die Aufnahme neuer Mitglieder förmlich beschließen. Wird die Zustimmung der Gemeinde bzw. der Kreiskorporation versagt, so fällt damit die Gültigkeit des Besitzveränderungsvertrages fort. Doch hat die Kreis- bzw. die Provinzialvertretung in der Rekursinstanz zu entscheiden.

Ist es in diesen Wegen der konservativen Politik gelungen, das Gemeindeleben auf befestigtem Grundbesitz zu basieren, die Ehrenhaftigkeit der Gemeindeglieder zu gewährleisten, sie durch mächtige gemeinsame Interessen aneinanderzuketten, das Prinzip der Autorität in den Landgemeinden wiederum zu Geltung zu bringen und deren Mitglieder von den drückenden Existenzsorgen zu befreien, welche der ehrenamtlichen Verwaltung der örtlichen Staatsangelegenheiten bisher hindernd entgegen-traten, dadurch die bürokratische Verwaltung durch besoldete Beamten vielfach unvermeidlich machten, so sind solcher Art die Grundlagen für eine lebensfähige Gemeindeordnung gewonnen. Die bisherigen Versuche zur Begründung einer solchen mußten scheitern, weil man verabsäumt hatte, die Gemeindegensossen durch gemeinsame Interessen aneinanderzuketten; weil es nicht zu entdecken war, welche nennenswerte öffentliche Funktionen den Gemeindebehörden anheimfallen sollten, und weil endlich die überschuldeten, von Exekutionen, mit Kapitalkündigung bedrohten, mit Verkaufs- und Dismembrationsplänen umgehenden Hofbesitzer weder Sinn noch Muße für andere als die eigenen Angelegenheiten haben konnten. Die gegenwärtigen Zustände drängen unwider-

stehlich nach Herstellung eines werktätigen Gemeindelebens hin, wäre es auch nur, weil die Erhöhung der Beamtengehälter unvermeidlich geworden ist, diese ohne erhöhten Steuerdruck aber nur bei gleichzeitiger Minderung des besoldeten Beamtenpersonals durchführbar erscheint. Die teilweise Rückkehr zu dem althergebrachten System der ehrenamtlichen Verwaltung ist vom konservativen Standpunkte aus eine absolute Notwendigkeit geworden.

Auch die gewerblichen Korporationen und ihre Organe, wie die Stadtgemeinden und deren Behörden, werden in dem vorentwickelten Sinne zu reformieren, deren staatliche Funktionen entsprechend auszudehnen sein.

In den Kreisständen bietet sich für die Verwaltung ein Organismus dar, dessen Bedeutung einer außerordentlichen Steigerung fähig ist. Aber auch hier wie bei der Landgemeinde ist es Bedingung, daß die Zuverlässigkeit der Mitglieder durch Befestigung des ländlichen Grundvermögens in den Familien erhöht, die Aufnahme neuer Mitglieder von der Zustimmung der Korporationen abhängig gemacht werde; daß die Mitglieder derselben durch wichtige gemeinsame Interessen eng aneinandergekettet werden und daß deren staatliche Funktionen eine angemessene Ausdehnung erlangen. In diesen Beziehungen darf nur auf die von den Kreisständen zu unternehmenden Meliorationen und Kulturanlagen hingewiesen werden; auf Chausseebauten, Ent- und Bewässerungen, auf Kreisspar-, Schuldentilgungs- und Kreditkassen, auf Kranken- und Armenpflege usw. Endlich werden die Kreistage und deren Deputationen als obere Instanz für alle Gemeindeangelegenheiten, für die Entscheidungen der Dorfgerichte, für Beschwerden in Lokalpolizeiangelenheiten von großer Wichtigkeit sein.

Was hier von den Kreistagen gesagt worden, das findet mit den durch die veränderten Verhältnisse bedingten Modifikationen auch auf die Provinziallandtage Anwendung. Auch dieses Institut kann als entscheidende und kontrollierende Instanz für die Kreistage, sowie durch Vertretung der provinziellen Interessen und Belebung des provinziellen Geistesüberaus segensreich wirken. Bei erweiterten Funktionen bildet dasselbe das Schlußglied in der Reihe der Maßregeln, deren Bestimmung es ist, dem

Übermaß der Zentralisation entgegenzuwirken, die besoldete Beamtenschaft zu mindern, die unabweislich gewordene Erhöhung der Besoldungen möglich zu machen. Dezentralisation des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, Herstellung örtlicher und provinzieller Selbständigkeit, soweit diese mit einer einheitlich-starken Staatsgewalt irgend vereinbar ist, dies muß das Ziel aller politischen Bestrebungen in Preußen sein, dies ist die Grundlage einer wahrhaft konservativen Politik.

Damit indessen in dieser Richtung möglichst weit vorgegangen werden könne, müssen die Bestrebungen vorzugsweise dahin gerichtet sein, die Zentralstaatsgewalt, d. h. die Krone und die Staatsregierung auf alle Weise zu stärken und zu kräftigen. Es bedarf nicht erst dargetan werden, daß der abstrakte Konstitutionalismus mit seiner auf Mißtrauen basierten Teilung der Gewalten, mit seinen Advokatenkämpfen um Volks- und Regierungsrechte diese Kräftigung nicht verhoffen läßt. Hier hat die Geschichte bereits gerichtet.

b) Dogmatische Richtlinien.

Aus; Stahl, Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche. Neunundzwanzig akademische Vorlesungen. S. 328 ff. Berlin 1863.¹⁾

Die dritte Richtung²⁾ in der Partei der Legitimität bezeichne ich als die institutionellen Legitimisten, die Anhänger der ständisch-konstitutionellen Monarchie. Das ist mein eigener Standpunkt und Lehre. Diese geht aus von der ganzen Auffassung der Legitimität: der Obrigkeit von Gott, dem historischen Recht, der natürlichen Gliederung der Gesellschaft; aber sie erkennt es als das Gebot, daß die Verhältnisse bloß persönlicher Gewalt sich fortbilden zu Einrichtungen und Institutionen von innerer Gesetzmäßigkeit, daß die Obrigkeiten als Glieder dieser Institutionen herrschen, bestimmt durch die Gesetzmäßigkeit derselben, daß ebendamt die selbständigen geschichtlichen Herrschaften zu einem ungeteilten, in sich gegliederten Reiche werden. Sie erkennt daher vor allem den Gedanken des Staats, den die

1) Gehalten von 1850—1857.

2) Stahl unterscheidet sich 1. von den Anhängern der absoluten Monarchie und 2. von den feudalistischen Legitimisten.

feudalistische Partei als revolutionär oder als tote Abstraktion verwirft, als einen wohlbegründeten an. Er bedeutet ihr eben die gesetzmäßige Ordnung, die innere Notwendigkeit, den Dienst für die höheren Aufgaben des Staats, welche der Obrigkeit Schranken und Gebot sind, in der Monarchie so gut als in der Republik. Er bedeutet ihr, daß die Herrschaft des Fürsten keine rein persönliche, sondern eine institutionelle ist. Eben diesen institutionellen Charakter wie für die oberste Gewalt — die königliche — heischt sie auch für alle ihr untergeordneten Gewalten. Sie widerstrebt nicht, daß obrigkeitliche Rechte an den Grundbesitz geknüpft werden, kraft freier Übertragung der Staatsregierung, wie in England die Friedensrichter, oder auch kraft eigenen Rechts des Guts herrn, aber sie fordert, daß dieselben in ihrer Ausübung aus dem früheren patrimonialen Charakter in den des öffentlichen staatlichen Berufs umgewandelt werden, und daß sie als die Funktion der einigen alleinigen Staatsobrigkeit, nicht als selbständige Subjekte für sich erscheinen.

Sie bekennt sich zu dem Gedanken des Staatsbürgertums, d. i. die wesentliche Gemeinschaft und wesentliche Gleichheit aller Staatsgenossen; ist der Gegensatz gegen alle Hintersässigkeit, Patrimonialität, Untervasallenschaft, wonach die Unterstehenden, die ganze Landbevölkerung dem nationalen Gemeinwesen nur mittelbar angehören mittelst des Obern, der über sie herrscht und der sie dort vertritt, — jeder soll unmittelbar und selbst Glied der Nation und ihrer Gemeinschaft sein. Sie ist im Gegensatz gegen die bloßen Ständischen gegen die Annahme, daß die Stände völlig in sich geschlossene Körper sind, welche die ganze Stellung des Menschen ausmachen, und erst verbunden werden zu einem Volk oder Staat; es soll die Gemeinschaft der Nation das erste sein, das alles andere trägt, in welchem alles seine Wurzel und seinen Zusammenhang hat. Erst auf dieser Grundlage und nur für einzelne gewisse Beziehungen sollen die Menschen sich in Klassen und Stände sondern und gruppieren.

In Beziehung auf die Regierungsform bekennt sie sich zur ständisch-konstitutionellen Monarchie. Es soll die alte sein, ständische Monarchie wohl die Basis, der terminus a quo aber fortgebildet werden zu einem

anderen, höheren Typus, nämlich aus dem bloß privatrechtlichen in den öffentlich-rechtlichen staatlichen Charakter, aus dem bloß ständischen in den nationaleinheitlichen Charakter. Sie unterscheidet sich dann von der altständischen feudalistischen Partei durch die Einheit des Staats, Einheit der Nation, Herausbildung des Öffentlichen. Dadurch hat sie eine gewisse Ähnlichkeit mit der konstitutionellen Partei, mit der sie danach in manchen Resultaten zusammentrifft. Aber sie unterscheidet sich von ihr durch das, was überhaupt Legitimität und Revolution unterscheidet, durch die Obrigkeit von Gottes Gnaden, das historische Recht, den christlichen Staat usw. Dann aber für die Verfassungsform selbst durch zwei Züge: 1. die ständisch aristokratischen Unterlagen für die Landesvertretung im Gegensatz rein numerischer oder auf Zensus ruhender Vertretung; 2. das monarchische Prinzip im Gegensatz parlamentarischer Regierung, d. i. daß der König nicht willenloses Werkzeug der parlamentarischen Majorität sei, nicht Minister eines Regierungssystems annehmen muß, das sie ihm vorschreibt, sondern innerhalb der gesetzlichen Schranken selbständig nach eigenem Gewissen und Urteil regiere, ja der Schwerpunkt der Gewalt sei. Man könnte die Verfassungsform die institutionelle im Unterschied von der konstitutionellen Monarchie nennen, nämlich: eine wirkliche Monarchie im alten Begriff, selbständig, in voller starker königlicher Gewalt, aber das Königtum umgeben von Institutionen, die es beschränken und ihm ihre eigene Gesetzmäßigkeit und höhere Notwendigkeit zum Gebote machen.¹⁾

15. Die Gründungsstatuten der Katholischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus. 30. November 1852.

Im Faksimile nach dem im Archiv der Zentrumspartei in Berlin ruhenden Original bei E. Hüsgen, Ludwig Windhorst. Köln 1907. S. 96.

Aus Artikel 14 läßt sich die konfessionelle Ausschließlichkeit der Fraktion folgern.

1) Stahls Erklärung und Begründung des christlichen Staates ist zu studieren: A. a. O. S. 312—318.

IV. Von der „neuen Ära“ in Preußen bis zum Ende des deutschen Bundes. 1858—1866.

A. Die Parteibewegung in Deutschland.

16. Die Eisenacher Erklärung des deutschen Nationalvereins vom 14. August 1859 (veröffentlicht am 28. August).

Aus: Der Nationalverein, seine Entstehung und bisherige Wirksamkeit. Herausgegeben im Auftrage des Vereinsvorstandes. Coburg 1861. S. 93ff.

Die augenblicklichen gefährlichen Zustände Europas und Deutschlands und das Bedürfnis, politische Parteidorderungen der großen gemeinsamen Aufgabe der deutschen Einigung unterzuordnen, haben eine Reihe von Männern, welche teils der demokratischen, teils der konstitutionellen Partei angehören, aus verschiedenen deutschen Ländern zusammengeführt, um sich über die Herbeiführung einer einheitlichen deutschen Verfassung und die zur Erreichung eines solchen Zieles erforderliche gemeinschaftliche Tätigkeit zu verständigen. Dieselben haben im Anschluß an die Eisenacher Erklärung vom 17. und die Hannoversche Erklärung vom 19. Juli 1859¹⁾ über folgende Punkte sich vereinigt:

1. Wir erblicken in der gegenwärtigen politischen Weltlage große Gefahren für die Unabhängigkeit unseres deutschen Vaterlandes, welche durch den zwischen Österreich und Frankreich abgeschlossenen Frieden eher vermehrt als vermindert worden sind.

2. Diese Gefahren haben ihren letzten Grund in der fehlerhaften Gesamtverfassung Deutschlands, und sie können nur durch eine schleunige Änderung dieser Verfassung beseitigt werden.

1) Gedruckt: A. a. O. Anlage III.

3. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß der deutsche Bundestag durch eine feste, starke und bleibende Zentralregierung Deutschlands ersetzt und daß eine deutsche Nationalversammlung einberufen werde.

4. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen können die wirksamsten Schritte zur Erreichung dieses Zieles nur von Preußen ausgehen; es ist daher dahin zu wirken, daß Preußen die Initiative dazu übernehme.

5. Sollte Deutschland in der nächsten Zeit von außen wieder unmittelbar bedroht werden, so ist bis zur definitiven Konstituierung der deutschen Zentralregierung die Leitung der deutschen Militärkräfte und die diplomatische Vertretung Deutschlands nach außen auf Preußen zu übertragen.

6. Es ist Pflicht jedes deutschen Mannes, die preußische Regierung, insoweit ihre Bestrebungen davon ausgehen, daß die Aufgaben des preußischen Staates mit den Bedürfnissen und Aufgaben Deutschlands im wesentlichen zusammenfallen, und soweit sie ihre Tätigkeit auf die Einführung einer starken und freien Gesamtverfassung Deutschlands richtet, nach Kräften zu unterstützen.

7. Von allen deutschen Vaterlandsfreunden, mögen sie der demokratischen oder der konstitutionellen Partei angehören, erwarten wir, daß sie die nationale Unabhängigkeit und Einigkeit höher stellen als die Forderungen der Partei, und für die Erreichung einer kräftigen Verfassung Deutschlands in Eintracht und Ausdauer zusammenwirken.

Unterzeichnet haben u. a.: R. v. Bennigsen, Gutsbesitzer in Hannover, Fr. Duncker aus Berlin, Dr. E. Brockhaus aus Leipzig, Dr. Fr. Zabel, Redakteur der Nationalzeitung in Berlin. Von Städten sind außerdem vertreten: Jena, Gotha, Lübeck, Koburg, Dessau, Dresden, Weimar, Frankfurt a. M., Darmstadt, Braunschweig, Nürnberg u. a.¹⁾

1) Es folgt der Aufruf zur Bildung einer deutschen Nationalpartei. Vgl. Oncken, Bennigsen I, 336. Vgl. auch § 1 der Statuten des Nationalvereins, Oncken, Bennigsen I, 345.

B. Die Parteibewegung in Preußen.

17. Die Hauptforderungen der vereinigten liberalen Fraktionen. 12. Oktober 1858.¹⁾

Aus: Parisius, Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck. Band 1. Berlin 1878. S. 24.

1. Sicherstellung der Freiheit der Wahlen, soweit dies irgend durch die Gesetzgebung möglich ist; namentlich Feststellung der Wahlbezirke durch das Gesetz.

2. Umbildung der Provinzial- und Kreisverfassung, der Gemeinde- und Städteordnung im Sinne früherer Selbstverwaltung.

3. Aufhebung der gutsherrlichen Polizei.

4. Beseitigung der bisher bestehenden Befreiungen von der Grundsteuer.

5. Erlaß eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister.

6. Revision der Gesetze über die Presse zum Schutz der Presse und des Buchhandels gegen die bisherige Anwendung des Gewerbegesetzes von 1845.

7. Erlaß des in der Verfassung § 26 in Aussicht gestellten Gesetzes zur Regelung des ganzen Unterrichtswesens auf Grund des § 20: „Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.“

8. Ausführung des § 12 der Verfassung: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse.“

9. Revision der Gesetzgebung über die Zulässigkeit des Rechtsweges und das Recht der Verwaltungsbehörden durch Exekution eine Handlung oder Unterlassung zu erzwingen, über deren Zulässigkeit durch die Gerichte rechtskräftig erkannt worden.

1) Es sind im besonderen die Forderungen der Liberalen Schlesiens. Daneben treten die Verlangen der Liberalen Pommerns (Parisius S. 27). Sie lauten: 1. Freihandel und Gewerbefreiheit. 2. Unverkürzte Wirksamkeit der Gerichtshöfe. 3. Einschränkung polizeilicher Überwachung. 4. Vollkommene religiöse Duldung. 5. Schutz gegen Übergriffe des geistlichen Amtes in die bürgerliche Gesetzgebung. 6. Verantwortlichkeit der Minister im Sinne der Verfassung.

einigen. Wir behalten uns vor, seinerzeit die zur Wahl geeignet erscheinenden Männer öffentlich namhaft zu machen.

Möge die gewissenhafte Verfassungstreue, die bei Einsetzung der Regentschaft sich so glänzend bewährt hat, dem Vaterlande eine heilverkündende Vorbedeutung, dem Volke ein nachahmenswertes Vorbild sein. Möge jeder Wähler — welcher Partei er angehöre — seine etwaigen persönlichen Ab- oder Zuneigungen dem höheren Zwecke unterordnen, und — ohne durch äußere Einflüsse oder Rücksichten sich bestimmen zu lassen — auf eine dem Gemeinwohl entsprechende Weise furchtlos und gewissenhaft seine Pflicht tun!

19. Die Gründung der deutschen Fortschrittspartei. Januar – Juni 1861.

a) Das Programm der Fraktion „Jung-Litauen“. 13. Januar 1861.

Aus: Parisius. S. 33ff.

Unerschütterliche Treue dem Könige.

Die Überzeugung, daß die Verfassung das unerschütterliche Band ist, welches Fürst und Volk zusammenhält.

Achtung für das gleiche Recht jedes einzelnen.

Durchführung der Selbstverwaltung in Gemeinden und Kreisen.

Die Einsicht, daß die Existenz und Größe Preußens abhängt von einer festen Einigung Deutschlands, die ohne eine starke Zentralgewalt in den Händen Preußens und ohne Volksvertretung nicht gedacht werden kann.

Das sind die Grundpfeiler unserer Politik.

Wir glauben also, daß Preußen das Recht und die Pflicht habe, das Ringen des deutschen Volkes nach Einheit im Innern und Macht nach außen mit Nachdruck zu unterstützen und, wo durch Gewalt das Recht des Volkes gebrochen wird, wie in Kurhessen und in Schleswig-Holstein, durch tätige Hilfe dasselbe wieder herzustellen.

Für seine inneren Einrichtungen sich den Beifall der übrigen deutschen Stämme zu erwerben, ist eine Aufgabe, welche Preußen niemals aus den Augen zu lassen hat. Strenge und konsequente Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechtsstaats, Anregung aller Kräfte des

18. Der Aufruf der preußischen Demokratie. Königsberg i. Pr., 5. November 1858.

Aus: Die Grundsätze der preußischen Demokratie.
Berlin, Duncker 1859. S. 15—16.

Ehrrerbietung dem Könige!

Achtung der Landesverfassung!

Den Gemeinden Selbstverwaltung!

Allen Bürgern gleiche Pflichten — gleiche Rechte!

In Gemäßheit dieser unserer politischen Grundsätze wünschen wir die gewissenhafte Handhabung der bestehenden Landesverfassung, sowie die freisinnige Fortbildung derselben auf gesetzlichem Wege, insbesondere:

1. Feststellung der Wahlbezirke durch das Gesetz, Wiedereinführung des gleichmäßigen Wahlrechts und der Stimmzettelwahl.

2. Umbildung der städtischen und ländlichen Gemeindeordnung im Sinne freier Selbstverwaltung.

3. Ausführung des Art. 97 der Verfassungsurkunde: „Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.“

4. Revision der Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht; Schutz der Presse gegen mögliche Willkür der Verwaltungsbeamten, namentlich gegen die seither übliche Anwendung des Gewerbegesetzes v. J. 1845.

5. Erlaß des in Art. 12 der Verfassung verheißenen Gesetzes über das Unterrichtswesens im Sinne des Art. 20: „Die Wissenschaft und die Lehre ist frei.“

6. Sicherstellung der im Art. 12 der Verfassung anerkannten Religionsfreiheit; gewissenhafte Ausführung der daselbst ausgesprochenen Bestimmung: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse.“

Um das angegebene Ziel zu erreichen, tut es vor allem not, daß nur solche Männer zu Abgeordneten erwählt werden, die sich in unabhängiger Stellung befinden und — ohne für sich etwas zu erstreben oder zu fürchten — das einmal für Recht Erkannte mit männlichem Freimut zu vertreten die Fähigkeit und den ernststen Willen haben.

Wir Unterzeichnete fordern diejenigen unserer Mitbürger, welche die hier ausgesprochenen Ansichten teilen, auf, sich mit uns zu gemeinsamer Tätigkeit zu ver-

Volkes zu ersprießlicher Tätigkeit, Schonung und Erhaltung dieser Kräfte durch eine gerechte Verteilung der Steuerlast, durch weise Sparsamkeit in den Staatsausgaben sind demnach die unverrückbaren Grundlagen unseres politischen Strebens.

Wir verlangen daher zuerst Schutz des Rechts durch wirklich unabhängige Richter und diesen Schutz für jedermann gleich zugänglich. Demnach Beseitigung der Disziplinargesetze für Richter, Aufhebung des Anklagemonopols einer abhängigen Staatsanwaltschaft, Aufhebung des Gesetzes vom 8. April 1847 über das Verfahren bei Kompetenzkonflikten, Aufhebung des Gesetzes vom 13. Februar 1854 betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen, Wiederherstellung endlich der Kompetenz der Geschworenengerichte für politische und Preßvergehen.

Wir verlangen dann weiter Erlaß des im Artikel 61 der Verfassung in Aussicht gestellten Gesetzes wegen Verantwortlichkeit der Minister.

Die durch Artikel 12 der Verfassung gewährleistete Gleichberechtigung aller Religionsgenossenschaften wollen wir mit Nachdruck wahren.

Eine Revision des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 und des Gesetzes wegen Erhebung einer Stempelsteuer von politischen und Anzeigebültern vom 2. Juni 1852 erscheint uns im Interesse der Preßfreiheit dringend geboten.

Wir werden die Entlastung des Handels von den Fesseln befürworten, welche zum Nachteile der großen Masse in unsern Zöllen und Konsumtionssteuern noch bestehen, ebenso eine Revision der Gewerbegesetzgebung in dem Sinne unterstützen, daß die beschränkenden und an das veraltete Zunftwesen erinnernden Vorschriften aufhören und unter Beseitigung des polizeilichen Konzessionswesens die freie Bewegung jeder gewerblichen Kraft erlaubt werde.

Aus der Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise folgt die Beschränkung der Oberaufsicht des Staats auf die Fälle, in denen das Interesse des Ganzen durch die Selbstverwaltung leidet, — aus der Gleichberechtigung aller Staatsbürger die Beseitigung des ständischen Prinzips; diese Grundsätze werden uns bei Beratung von Kreis- und Städteordnung leiten.

Bei der Vorlage über die Einführung der Zivilehe und bei Regelung des Unterrichtswesens werden wir den Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche stets festhalten und Überschreitungen der letzteren abwehren, daher der obligatorischen Form der Zivilehe das Wort reden, und für den verfassungsmäßigen Erlaß eines Unterrichtsgesetzes wirken.

Für die Ehre und die Machtstellung unsers Vaterlandes, wenn diese Güter durch einen Krieg gewahrt oder erlangt werden müssen, wird uns niemals ein Opfer zu groß sein; im Interesse einer nachhaltigen Kriegführung aber erscheint uns die größte Sparsamkeit für den Militäretat im Frieden geboten. Wir haben die Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung der Landwehr, die allgemein einzuführende körperliche Ausbildung der Jugend, die erhöhte Aushebung der waffenfähigen Mannschaft, bei zweijähriger Dienstzeit für die vollständige Kriegstüchtigkeit des preußischen Volks in Waffen Bürgschaft leistet.

b) Das Gründungsprogramm vom 9. Juni 1861.

Aus: Parisius. S. 36ff.

Im November dieses Jahres endigt die Legislaturperiode des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses. Noch im Laufe des Jahres wird daher das ganze Volk zu einer Neuwahl seiner Abgeordneten berufen werden. Der drängende Ernst der Zeiten, die unsichere Lage der äußeren Verhältnisse unseres Vaterlandes, die innern Schwierigkeiten, denen das gegenwärtige Abgeordnetenhaus sich nicht gewachsen zeigte, verpflichten wie noch nie zuvor jeden wahlberechtigten Preußen zu einer eifrigen und furchtlosen Betätigung seiner politischen Überzeugung in Ausübung seines Wahlrechtes. Um dieser Pflicht zu genügen und den Mitbürgern, welche derselben Überzeugung mit uns sind, einen festen Mittelpunkt bei den bevorstehenden Wahlen zu geben, sprechen wir schon jetzt die politischen Grundsätze, die uns bei denselben leiten, in nachstehendem Wahlprogramm aus:

Wir sind einig in der Treue für den König und in der festen Überzeugung, daß die Verfassung das unlösbare Band ist, welches Fürst und Volk zusammenhält.

Bei den großen und tiefgreifenden Umwälzungen in dem Staatensysteme Europas haben wir aber nicht min-

der die klare Einsicht gewonnen, daß die Existenz und die Größe Preußens abhängt von einer festen Einigung Deutschlands, die ohne eine starke Zentralgewalt in den Händen Preußens und ohne gemeinsame deutsche Volksvertretung nicht gedacht werden kann.

Für unsere innere Einrichtungen verlangen wir eine feste liberale Regierung, welche ihre Stärke in der Achtung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger sieht, es versteht, ihren Grundsätzen in allen Schichten der Beamtenwelt unnachsichtlich Geltung zu verschaffen, und uns auf diesem Wege die Achtung der übrigen deutschen Stämme erringt und erhält.

In der Gesetzgebung scheint uns die strenge und konsequente Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechtsstaats eine erste und unbedingte Notwendigkeit.

Wir verlangen daher insbesondere Schutz des Rechtes durch wirkliche unabhängige Richter und diesen Schutz für jedermann gleich zugänglich, demnach Beseitigung des Anklagemonopols einer abhängigen Staatsanwaltschaft, Aufhebung des Gesetzes vom 8. April 1847 über das Verfahren bei Kompetenzkonflikten, Aufhebung des Gesetzes vom 15. Februar 1854, betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen, überhaupt wirkliche Verantwortlichkeit der Beamten, endlich Wiederherstellung der Kompetenz der Geschworenen für politische und Preßvergehen.

Wir verlangen dann weiter endlichen Erlaß des in Artikel 61 der Verfassung in Aussicht gestellten Gesetzes über Verantwortlichkeit der Minister.

Nicht minder notwendig erscheint uns zu Preußens Ehre und zum Ausbau der Verfassung die Herstellung einer auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung und der Selbstverwaltung gestützten Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung unter Aufhebung des ständischen Prinzipes und der gutsherrlichen Polizei.

Die in Artikel 12 der Verfassung gewährleistete Gleichberechtigung aller Religionsgenossenschaften muß mit Nachdruck gewahrt werden.

Die Hebung des Unterrichtswesens in der Volksschule, sowie in den Realschulen und den Gymnasien kann nur durch den endlichen Erlaß des Unterrichtsgesetzes nach Beseitigung der ministeriellen verfassungswidrigen Re-

gulative und Normalvorschriften erfolgen. In diesem Unterrichtsgesetze, sowie bei der dringenden Ehegesetzgebung muß, bei letzterer durch die Annahme der obligatorischen Zivilehe, die Trennung des Staates von der Kirche festgehalten und vervollständigt werden.

Die unerwartet großen Lasten, die in der vergangenen Legislaturperiode dem Lande auferlegt sind, fordern unbedingt, daß die wirtschaftlichen Kräfte des Landes gleichzeitig entfesselt werden, somit, daß eine Revision der Gewerbegesetzgebung, wie sie bereits vom gegenwärtigen Abgeordnetenhaus in seinen Resolutionen niedergelegt ist, ins Leben trete.

Für die Ehre und die Machtstellung unseres Vaterlandes, wenn diese Güter durch einen Krieg gewahrt oder erlangt werden müssen, wird uns niemals ein Opfer zu groß sein . . .¹⁾)

Die Erreichung dieser Ziele wird aber, das muß auch dem blödesten Auge nach der Geschichte der drei letzten Jahre unbedingt klar sein, ein frommer Wunsch bleiben, solange nicht auf verfassungsmäßigem Wege eine durchgreifende Reform des gegenwärtigen Herrenhauses erfolgt ist. Diese muß daher als der Anfang aller Reformen vor allem mit Energie angestrebt werden.

Wir fordern nun alle Gleichgesinnten auf, Männer zu wählen, die diese Grundsätze, die Grundsätze der deutschen Fortschrittspartei, tief im Herzen tragen, Männer, deren Charakter und äußere Lebensstellung dafür bürgt, daß sie diese Grundsätze offen und von Rücksichten jeder Art unbeirrt im Abgeordnetenhaus bekennen.

Wir halten es endlich für die Pflicht eines jeden Gleichgesinnten, den seine Mitbürger zum Abgeordneten wählen wollen, mit Hintansetzung allen eigenen Interesses dem Vertrauen seiner Mitbürger durch Annahme des Mandats zu entsprechen.

Im verfassungsmäßigen Staate werden Ziele nur durch ebenso furchtlose als konsequente und zähe Ausübung verfassungsmäßiger Rechte erreicht.

Mögen daher alsbald im ganzen Lande unsere gleichgesinnten Mitbürger, fernerliegende Meinungsunterschiede vergessend, von der verfassungsmäßigen

1) Dieser Absatz ist wörtlich gleichlautend mit S. 98, Zeile 8 ff.

Freiheit des Vereinsrechtes zum Zwecke der Wahlen — § 21 des Gesetzes vom 11. März 1850 — durch Bildung von Lokalwahlvereinen oder Komitees Gebrauch machen.

c) Der erste Wahlaufruf der deutschen Fortschrittspartei. 29. September 1861.

Aus: Parisius. S. 45ff.

Daß die nächsten Jahre von einer entscheidenden Wichtigkeit in der großen Bewegung unserer Tage sein werden, ist niemandem zweifelhaft. In gespannten Verhältnissen der inneren und äußeren Lage drängen die höchsten Fragen der Gesetzgebung und der Politik zur Entscheidung. Auf die Art dieser Entscheidung muß der Ausfall der bevorstehenden Wahlen einen mächtigen Einfluß üben. Zu ihnen werden daher von allen Seiten die Kräfte in Bewegung gesetzt. Die absolutistisch-aristokratische Partei, welche sich die konservative nennt, rüstet sich, die vor drei Jahren verlorene Herrschaft wiederzugewinnen. Gelänge es ihr, das Haus der Abgeordneten zu beherrschen, wie sie das gegenwärtige Herrenhaus beherrscht, so würde eine Periode der Reaktion wiederkehren, wie sie zehn Jahre lang Preußen im Innern zerrüttet und vor dem Auslande erniedrigt hat. Ihr gegenüber wird die große liberale Mehrheit des Landes überall einig zusammenstehen. Sie ist einig in dem Streben nach einer fortschreitenden Entwicklung unserer Gesetzgebung auf dem konstitutionellen Boden, wie in dem Streben nach einer Einigung Deutschlands unter preußischer Führung in Verbindung mit einer deutschen Volksvertretung. Sie muß auch einig sein in der Erkenntnis und in dem festen Willen, daß nicht länger gezögert werden darf, diesen Bestrebungen tatsächliche Resultate zu gewinnen, während die reaktionären Gegner unter Vorspiegelungen der Selbstregierung nur eine absolutistische Willkür zu fördern wußten, mit der alles regiert ward, was nicht zum privilegierten Kreise der Aristokratie gehört, und jetzt im Bunde mit den preußenfeindlichen Elementen der deutschen Staaten die Erhaltung der alten Zerrissenheit, ja sich geradezu als antinationale Partei proklamieren, weil sie wissen, daß die Einheit Deutschlands nur unter dem liberalen Banner möglich ist.

In dem Wahlprogramm der deutschen Fortschritts-

partei vom Juni dieses Jahres sind die Punkte bezeichnet, welche nach unserer Meinung in den nächsten Jahren eine gesetzliche Regelung erheischen. Die Presse und die Programme der bisherigen ministeriellen Mehrheit im Hause der Abgeordneten stimmen uns in den wesentlichsten Fragen zu. Nur pflegen sie zu erinnern, daß man die Abgeordneten nicht zu sehr binden, nicht zu vieles betreiben, nicht zu sehr eilen und drängen dürfe; nur wollen sie keinen Tadel ihrer Wege und Erfolge in den letzten Sitzungsperioden dulden. Auch wir verkennen nicht, daß manches Nützliche geschehen ist, obgleich die wichtigsten Bestrebungen des Abgeordnetenhauses durch das Herrenhaus paralytisiert worden sind. Wir verkennen in keiner Weise die Wiederkehr einer gerechten, humanen und liberalen Leitung der Verwaltung. Aber wir halten ein energischeres Vorgehen auf der 1858 betretenen Bahn, die Beseitigung widerstrebender Elemente in der Verwaltung und die Herbeiführung der unentbehrlichen Übereinstimmung zwischen der Regierung und ihren Organen für unerläßlich. Wir meinen, daß überhaupt eine den bestehenden Gesetzen entsprechende Verwaltung allein in dem drängenden Ernst der europäischen Verhältnisse nicht genügt, daß eine entschlossene Beseitigung der retrograden Gesetze, deren Erlaß die Führer der konstitutionellen Partei einst vergeblich bekämpft haben, und durchgreifende Reformen notwendig sind, um die materiellen, geistigen und moralischen Kräfte derartig zu heben und zu entwickeln, daß wir mit Vertrauen in die Zukunft blicken und hoffen dürfen, auch das Vertrauen Deutschlands zu gewinnen zu dem großen Ziele, daß ein festes politisches Band die kleineren Staaten in militärischer, diplomatischer und handelspolitischer Beziehung mit Preußen verbinde.

Wir beabsichtigen keineswegs eine prinzipielle Opposition gegen die gegenwärtige Regierung. Wir machen auch nicht für alles Tun oder Unterlassen der bisherigen Majorität des Abgeordnetenhauses jedes einzelne Mitglied derselben verantwortlich, auch gedenken wir nicht der Wiederwahl solcher Mitglieder entgegenzutreten, die entweder durch ihre politische Spezialität zu einer hervorragenden Tätigkeit in jedem preußischen Parlamente berufen sind, oder durch ihre Persönlichkeit zu der Aussicht berechtigten, daß sie bei einer richtigen Parteiorga-

nisation zu einer kräftigeren Wirksamkeit gelangen werden. Aber wir müssen daran festhalten, daß in den letzten drei Jahren nicht genug geschehen ist, um die als notwendig erkannten Reformen in das Leben zu führen, daß der Ruf des Maßhaltens und Nichtdrängens, welcher bei den letzten Wahlen maßgebend war, allzulange und allzuausschließlich befolgt worden ist, daß man allzuoft die Zwecke gewollt, aber die Mittel nicht ergriffen hat. Wir meinen, daß das neue Haus der Abgeordneten eine entschlossene Initiative ergreifen und von seinen verfassungsmäßigen Rechten einen entschiedenen Gebrauch machen muß, um neben einer starken Regierung ein selbsttätiges und kraftvolles öffentliches Leben, neben der Ordnung eine fortschreitende Entwicklung zu sichern. Wir halten vor allen Dingen, und wenn irgendwelche Erfolge erzielt werden sollen, eine Umgestaltung des Herrenhauses auf verfassungsmäßigem Wege für so dringend erforderlich, daß wir sofortige Schritte dazu jedem unserer Vertreter zur ersten Pflicht machen müssen.

Wir hoffen, das preußische Volk wird durch seine Wahlen diesen Anschauungen einen unzweideutigen Ausdruck geben. Wir ermahnen, Männer zu wählen, die diesen Standpunkt rückhaltlos vertreten, Männer von Charakter und Gesinnung, unabhängig von Rücksichten jeglicher Art. Wir erinnern an die große Bedeutung des nahenden Wahlkampfes und fordern unsere politischen Freunde auf, in diesem Sinne alle ihre Kräfte anzustrengen zum Heile des Vaterlandes.

Die feudale Partei rühmt sich, über alle Teile des Landes eine kräftige Organisation ausgebreitet zu haben, besitzt fast in jedem Kreise Komitees oder Vertrauensmänner zur Betreibung der Wahlagitation, bietet alle lokalen Einflüsse, alle Privatinteressen auf, die ihr zu Gebote stehen. Sie sucht auf der einen Seite den Fanatismus extremer religiöser Richtungen, auf der anderen durch eine vorgespiegelte Solidarität der Interessen den Handwerkerstand in unnatürlicher Koalition für ihre Zwecke auszubeuten. Sie fühlt sich stark genug, auf ihrem Kongresse zu erklären, daß sie nur ihre Männer wolle, und daß es ihr außer ihren Anhängern gleichgültig sei, ob der Abgeordnete in freisinnigem Bestreben mehr oder weniger weit gehe. Es ist dringend notwendig, daß wir den Gegnern mit gleichem Eifer begegnen. Wir dürfen

nicht zögern, bis die Wahlmänner ernannt sind. Es müssen beizeiten, namentlich auch auf dem platten Lande, Verbindungen angeknüpft, die einzelnen angeregt, Kandidaten bezeichnet werden, um Wahlmänner zu erhalten, die entschieden und rückhaltlos der liberalen Partei angehören.

**20. Das Programm des preußischen Volksvereins.
20. September 1861. Eine konservative Kundgebung.**

Aus: Parisius. S. 42.

Die Unterzeichneten, welche sich hierdurch als preußischer Volksverein konstituieren und damit zugleich die Absicht zu erkennen geben, nicht allein auf die bevorstehenden Wahlen in ihrem Sinne einzuwirken, sondern auch über die Wahlen hinaus allen gleichgesinnten Männern des preußischen Volkes überhaupt einen Mittelpunkt und ein Organ zu verschaffen und damit auch selbst den Gesinnungsgenossen im weiteren deutschen Vaterlande die Hand zu bieten, — haben sich einstweilen einmütig und einstimmig über folgende Hauptpunkte geeinigt:

I. Einigkeit unseres deutschen Vaterlandes, doch nicht auf den Wegen des „Königreichs Italien“ durch Blut und Brand, sondern in der Einigung seiner Fürsten und Völker und in Festhaltung an Obrigkeit und Recht. Keine Verleugnung unseres preußischen Vaterlandes und seiner ruhmreichen Geschichte; kein Untergehen in dem Schmutz einer deutschen Republik; kein Kronenraub und Nationalitätensschwindel.

II. Kein Bruch mit der Vergangenheit im Innern unseres Staates; keine Beseitigung des christlichen Fundaments und der geschichtlich bewährten Elemente unserer Verfassung; keine Verrückung des Schwerpunktes unserer europäischen Stellung durch Schwächung der Armee; kein parlamentarisches Regiment und keine konstitutionelle Ministerverantwortlichkeit; persönliches Königtum von Gottes- und nicht von Verfassungs-Gnaden; kirchliche Ehe, christliche Schule, christliche Obrigkeit; kein Vorschubleisten der immer weiter umsichgreifenden Entsittlichung und Nichtachtung göttlicher und menschlicher Ordnung.

III. Schutz und Wertschätzung der ehrlichen Arbeit, jedes Besitzes, Rechtes und Standes; keine Begünstigung

und ausschließliche Herrschaft des Geldkapitals; kein Preisgeben des Handwerkes und Grundbesitzes an die Irrlehren und Wucherkünste der Zeit. Freiheit in der Teilnahme des Untertanen an der Gesetzgebung und in der Autonomie und Selbstregierung der Korporationen und Gemeinden; Freiheit in der Festhaltung der schützenden Ordnung. Kein Einlenken in den bürokratischen Absolutismus und in die soziale Knechtschaft durch das Mittel einer schranken- und zuchtlosen Anarchie und in die Nachahmung der politischen und sozialen Gestaltungen, welche Frankreich in den Cäsarismus geführt. Ausbau unserer Verfassung im Sinne deutscher Freiheit, in Liebe und Treue zu König und Vaterland.

21. Kundgebung der preußischen Zentrumsparlei. 1861.

Aus: Die Fraktion des Zentrums. (Katholische Fraktion.) In zwölf Briefen. Gewidmet den katholischen Wählern in Preußen. Mainz 1861. Bibl. des preuß. Abgeordnetenhauses.

Wir leben gegenwärtig in der Zeit der Programme. Da ist keine Partei, die nicht ein solches in die Welt sendet; ja man läßt es nicht einmal bei einem einzigen Programm für die Gesamtpartei, sondern in verschiedenen Landesteilen werden noch besondere Programme gemacht. Man stellt darin eine Reihe von Forderungen auf und tut, als wäre man imstande, dieselben bei dem ersten Auftreten zu erreichen. Wie nutzlos solche Programme sind, hat die Geschichte längst bewiesen: sie sind aber auch ganz überflüssig, da z. B. jeder, der zur Fahne des Nationalvereins, der Demokratie oder des Absolutismus schwört, längst weiß, was seine Partei erstrebt.

Die Fraktion des Zentrums hat kein Programm aufgestellt, einestails weil sie sich die Lehre der Geschichte von der Nutzlosigkeit eines solchen zu eigen gemacht hat, andernteils weil sie es verschmäh't, das Volk zu täuschen, als wäre sie imstande, durch ein bloßes Programm das Glück und die Freiheit desselben zu begründen. Was sie erstrebt, liegt klar vor in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, sowie in den früher erwähnten Schriften; in diesen ist, wenn man den Ausdruck gebrauchen will, ihr Programm enthalten.¹⁾ Danach ist sie, um

1) Die Schriften sind: „Die katholischen Interessen bei den Budgetverhandlungen in den preußischen Kammern des Jahres Salomon, Die deutsch. Parteiprogr. I. 3. Aufl.

mit der deutschen Frage zu beginnen, großdeutsch, d. h. sie will, daß das ganze Deutschland vereinigt bleibe, daß Österreich nicht von uns getrennt werde; sie will das, weil das Nationalgefühl und die Pflicht der Selbsterhaltung es fordern. Sie will nicht die Einheit Deutschlands, welche nur durch Revolution und Bruderkrieg zu erreichen ist; sie will zunächst eine Einigung Deutschlands auf der Grundlage der Fortentwicklung der bestehenden Rechtsverhältnisse, die weit eher zur Macht und Freiheit des Vaterlandes führt, als der gewaltsame Umsturz der legitimen Obrigkeit, wie ihn die sogenannten Kleindeutschen beabsichtigen. Aus diesem Grunde kämpft sie auch für das legitime Recht der Obrigkeit in andern Ländern. Sie kämpft ferner für die Freiheit nicht allein der katholischen, sondern jeder Konfession von staatlicher Bevormundung, für die Verbindung der Schule mit der Kirche, für die korporative Selbständigkeit des Handwerkerstandes und der volkswirtschaftlichen Genossenschaften, kurz für Selbstregierung auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens. Aus diesem Grunde hat sie sich bisher nicht für die unbeschränkte Gewerbefreiheit erklärt: sie will, daß der Handwerkerstand selber sich darüber ausspreche, was er für heilsam hält, nicht aber, daß Kapitalisten und Demagogen, von denen die einen wie die andern ihren Vorteil im Auge haben, über sein Wohl und Wehe Gesetze machen, ohne seinen Willen und seine Wünsche zu beobachten. Der Handwerkerstand muß am besten selbst wissen, was ihm not tut; bisher hat die bei weitem größere Mehrzahl desselben sich gegen die unbedingte Gewerbefreiheit erklärt. Hoffentlich wird er mit der Zeit die goldene Mittelstraße finden.

In den angedeuteten Punkten steht die Fraktion des Zentrums mit der Kreuzzeitungspartei auf demselben

res 1852—1853. Verlag von Schöningh in Paderborn. 1853.“ — „Die katholischen Interessen in den preußischen Kammern des Jahres 1853—1854. Verlag von Engels & Leusch in Düsseldorf. 1854.“ — „Die Lage der Katholiken in Preußen am Schlusse der 3. Legislaturperiode 1855.“ — „Parlamentarische Reden der Gebrüder Reichensperger. Als Material zu einer Charakteristik der großdeutschen und katholischen Fraktion 1848—1857. Verlag von Manz in Regensburg. 1858.“ — „Deutschlands nächste Aufgaben. Von August und Peter Reichensperger. 1860.“

Standpunkte. Dagegen kämpft sie ihren Grundsätzen getreu mit den Liberalen für die Grundsteuerausgleichung, für die Aufhebung unberechtigter Privilegien, für die Ausbildung des Rechtsstaates, für die Beseitigung bureaukratischer Willkür, für eine freie Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung. Aus dieser Zusammen- und Gegenüberstellung der Hauptpunkte auf dem Gebiete der inneren und äußeren Politik geht schon zur Genüge hervor, daß die Fraktion des Zentrums ihren eigenen Weg geht, daß sie weder mit den „Junkern“ oder „Kreuzrittern“, noch mit den Liberalen im Bunde steht: sie sucht das Gute zu erreichen, wo und wie sie kann, und darum geht sie zuweilen mit dieser, zuweilen mit jener Partei. An einen Bund aber mit der einen oder andern Fraktion ist nicht zu denken, dafür sind die Unterschiede zwischen ihr und ihnen zu groß.

Nun noch einige Worte für die bevorstehenden Wahlen! Kein Unbefangener wird mit Recht etwas gegen die Fraktion des Zentrums vorbringen können. Sie verbietet nicht einzelnen ihrer Mitglieder, ihre Überzeugung in der Kammer auszusprechen und sich ihrer Stimme zu enthalten, sobald die Majorität der Fraktion etwas anderes beschlossen hat, — solche Fraktionen sind nicht nur unsittlich, sondern sie sind auch geradezu gegen die Verfassung. Die Fraktion des Zentrums ist kein Staat im Staate, keine Kammer in der Kammer, sie übt keinen Gewissens- und Stimmzwang aus; auf dergleichen Machinationen hat sie sich nie eingelassen. Alle Ausstellungen, die man ihr gemacht hat, sind, wie wir gesehen haben, völlig unbegründet. In die Fraktion des Zentrums kann jeder Ehrenmann von gutem Willen eintreten. Wie aber Katholiken Mitglieder einer andern Fraktion sein können, das verstehe ich nicht.

Ein katholischer Wahlmann, der noch von wahren Katholizismus durchdrungen ist, kann nicht allein keinen Anstand nehmen, einem solchen Kandidaten bei der Wahl seine Stimme zu geben, der in die Fraktion des Zentrums eintreten will, sondern er hat sogar die moralische Verpflichtung, nur einen solchen zu wählen, der sich für den Eintritt in dieselbe erklärt. Ein solcher Abgeordneter wird nämlich nicht allein die katholischen Interessen vertreten, sondern auch für die Interessen des bürgerlichen und politischen Lebens wirken; er wird also tun, was

jedem Katholiken sowohl als solchem wie auch als Staatsbürger die Pflicht auferlegt. Während der Katholik, der in eine andere Fraktion eintritt, immer nur halb dieselbe erfüllen kann — um keinen andern Ausdruck zu gebrauchen —, erfüllt er als Mitglied der Fraktion des Zentrums dieselbe ganz und in ihrem vollen Umfange. Die Wahl kann demnach einem katholischen Wahlmann von guter Gesinnung gewiß nicht schwer fallen.

Die Hauptsache ist zunächst, die Indolenz zu überwinden, und dazu fordert gewiß der Ernst der Zeit, die wahrlich nicht danach angetan ist, daß man die Hände in den Schoß lege, laut mahnend jeden auf. Allerwärts rühren sich die Gegner, sie wühlen und arbeiten, um das längst ersehnte Ziel zu erreichen; erheben wir uns daher und rasten wir ebenfalls nicht, sondern scharen wir uns ebenfalls fest und treu zusammen und tun wir unsere Pflicht. Mögen wir uns nicht durch das Geschrei und die heuchlerischen Worte der Tagesblätter irreführen und täuschen lassen!

Es kommt nicht darauf an, daß ein großer „Redner“ gewählt werde; die Fraktion des Zentrums hat Redner genug, um die besonderen wie die allgemeinen Interessen zu vertreten, sie hat deren bis jetzt mehr gehabt als jede andere Fraktion, und hoffentlich werden dieselben auch nächstens wieder dasein. Es kommt auch nicht gerade darauf an, daß ein Mann aus dem Kreise selbst gewählt werde: die Meinung, als seien dann, wenn man einen solchen nach Berlin schicke, die Interessen des Kreises besser gewahrt, ist durchaus falsch; denn die speziellen Interessen eines Kreises kommen dort fast nie zur Sprache, und selbst wenn sie zur Rede kommen, ist es doch immer nur ein einzelner Teil derselben, von dem der Eingeborene infolge seines Berufes oder seines Wohnortes gewöhnlich nicht mehr weiß als der in dem Kreise nicht Wohnhafte. Wenn man für alle Interessen eine vollständige Vertretung haben wollte, dann müßte man in jedem Kreise ebensoviele Abgeordnete wählen, als es Interessen gibt, also für die Landwirtschaft, für die Industrie, für den Handel usw. einen besonderen Abgeordneten. Die Hauptsache ist, daß ein Mann gewählt werde, dessen entschieden gute Gesinnung erprobt ist, der ferner den Willen und die gehörige Bildung hat, um in irgendeiner Weise sich nützlich zu machen. Spazier-

gänger gibt es unter den Abgeordneten leider nur zu viele! Das Feld der Tätigkeit ist aber sehr groß.

Also frisch ans Werk! Überlegen wir sorgfältig, wie gemeinsam operiert werden muß, arbeiten wir allseitig nach einem Plane. Bei der Rastlosigkeit der Gegner ist kein Augenblick mehr zu verlieren.

22. Auf dem Wege zur sozialdemokratischen Partei. 1862 - 1863.

a) „Das Arbeiterprogramm“ Ferdinand Lassalles. 12. April 1862. Auszugsweise.

Aus: Ferd. Lassalles Reden und Schriften, herausgegeben von Ed. Bernstein II, 39ff.

Das Prinzip des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft soll jetzt von uns nur noch in dreierlei Beziehung betrachtet werden:

1. In bezug auf das formelle Mittel seiner Verwirklichung;
2. in bezug auf seinen sittlichen Inhalt und
3. in bezug auf die politische Auffassung des Staatszweckes, die ihm innewohnt.

Das formelle Mittel der Durchführung dieses Prinzips ist das bereits betrachtete allgemeine und direkte Wahlrecht. Ich sage, das allgemeine und direkte Wahlrecht, meine Herren, nicht das bloß allgemeine Wahlrecht, wie wir es im Jahre 1848 gehabt haben. Die Einführungen von zwei Abstufungen bei dem Wahlakt, von Urwählern und Wahlmännern, ist nichts als ein künstliches Mittel, absichtlich zu dem Zweck eingeführt, den Volkswillen beim Wahlakt möglichst zu verfälschen.

Das Volk wird daher jederzeit das allgemeine und direkte Wahlrecht als ein unerläßliches politisches Kampfmittel, als die allerfundamentalste und wichtigste seiner Forderungen betrachten müssen.

Ich werfe jetzt einen Blick auf den sittlichen Inhalt jenes Gesellschaftsprinzips, das wir betrachten.

Vielleicht kann der Gedanke, das Prinzip der untersten Klassen der Gesellschaft zu dem herrschenden Prinzip des Staates und der Gesellschaft zu machen, als ein sehr gefährlicher und unsittlicher erscheinen, als ein solcher, der Sittigung und Bildung dem Untergange in ein „modernes Barbarentum“ auszusetzen droht.

Dennoch ist diese Furcht nur ein Vorurteil, und es läßt sich im Gegenteil nachweisen, daß dieser Gedanke den höchsten Fortschritt und Triumph der Sittlichkeit darstellen würde, welchen die Weltgeschichte bis heute kennt.

Seit lange geht, wie wir gesehen haben, die Entwicklung der Völker, der Atemzug der Geschichte auf eine immer steigende Abschaffung der Privilegien, welche den höheren Ständen diese ihre Stellung als höhere und herrschende Stände garantieren. Der Wunsch nach Forterhaltung derselben oder das persönliche Interesse bringt daher jedes Mitglied der höheren Stände, das sich nicht ein für allemal durch einen großen Blick über sein ganzes persönliches Dasein erhoben und hinweggesetzt hat — und Sie werden begreifen, meine Herren, daß dies nur immer sehr wenig zahlreiche Ausnahmen sein können —, von vornherein in eine prinzipiell feindliche Stellung zu der Entwicklung des Volkes, zu dem Umsichgreifen der Bildung und Wissenschaft, zu den Fortschritten der Kultur, zu allen Atemzügen und Siegen des geschichtlichen Lebens.

Dieser Gegensatz des persönlichen Interesses der höheren Stände und der Kulturentwicklung der Nation ist es, welcher die hohe und notwendige Unsittlichkeit der höheren Stände hervorruft. Es ist ein Leben, dessen tägliche Bedingungen Sie sich nur zu vergegenwärtigen brauchen, um den tiefen inneren Verfall zu fühlen, zu dem es führen muß. Sich täglich widersetzen müssen allem Großen und Guten, sich betrüben müssen über sein Gelingen, über sein Mißlingen sich freuen, seine weiteren Fortschritte aufhalten, seine bereits geschehenen rückgängig zu machen oder verwünschen zu müssen. Es ist ein fortgesetztes Leben wie in Feindesland — und dieser Feind ist die sittliche Gemeinschaft des eigenen Volkes, in der man lebt, und für welche zu streben alle wahre Sittlichkeit ausmacht. Es ist ein fortgesetztes Leben, sage ich, wie in Feindesland, dieser Feind ist das eigene Volk, und daß es als der Feind angesehen und behandelt wird, muß noch wenigstens auf die Dauer listig verheimlicht und diese Feindschaft mit mehr oder weniger künstlichen Vorhängen bekleidet werden.

Dazu die Notwendigkeit, dies alles entweder gegen die eigene Stimme des Gewissens und der Intelligenz zu tun,

oder aber diese Stimme schon gewohnheitsmäßig in sich ausgerottet zu haben, um nicht von ihr belästigt zu werden, oder endlich diese Stimme nie gekannt, nie etwas besseres und anderes gekannt zu haben als die Religion des eigenen Vorteils!

Dieses Leben, meine Herren, führt also notwendig zu einer gänzlichen Geringschätzung und Verachtung alles idealen Strebens, zu einem mitleidigen Lächeln, so oft der große Name der Idee nur ausgesprochen wird, zu einer tiefen Unempfänglichkeit und Widerwilligkeit gegen alles Schöne und Große, zu einem vollständigen Untergang aller sittlichen Elemente in uns in die eine Leidenschaft des selbstüchtigen Vorteils und der Genußsucht.

Dieser Gegensatz, meine Herren, des persönlichen Interesses und der Kulturentwicklung der Nation ist es, der bei den unteren Klassen der Gesellschaft zu ihrem Glücke fehlt.

Zwar ist auch in den unteren Klassen leider immer noch Selbstsucht genug vorhanden, viel mehr als vorhanden sein sollte. Aber hier ist diese Selbstsucht, wo sie vorhanden ist, der Fehler der Individuen, der einzelnen, und nicht der notwendige Fehler der Klasse.

Schon ein sehr mäßiger Instinkt sagt den Gliedern der unteren Klassen, daß, sofern sich jeder von ihnen bloß auf sich bezieht und jeder bloß an sich denkt, er keine erhebliche Verbesserung seiner Lage für sich hoffen kann.

Insofern aber und insoweit die unteren Klassen der Gesellschaft die Verbesserung ihrer Lage als Klasse, die Verbesserung ihres Klassenloses erstreben, insofern und insoweit fällt dieses persönliche Interesse, statt sich der geschichtlichen Bewegung entgegenzustellen und dadurch zu jener Unsittlichkeit verdammt zu werden, seiner Richtung nach vielmehr durchaus zusammen mit der Entwicklung des gesamten Volkes, mit dem Siege der Idee, mit den Fortschritten der Kultur, mit dem Lebensprinzip der Geschichte selbst, welche nichts anderes als die Entwicklung der Freiheit ist. Oder, wie wir schon oben sahen, Ihre Sache ist die Sache der gesamten Menschheit.

Sie sind somit in der glücklichen Lage, meine Herren, daß Sie, statt abgestorben sein zu können für die Idee, vielmehr durch Ihr persönliches Interesse selbst zur höch-

sten Empfänglichkeit für dieselbe bestimmt sind. Sie sind in der glücklichen Lage, daß dasjenige, was Ihr wahres persönliches Interesse bildet, zusammenfällt mit dem zuckenden Pulsschlag der Geschichte, mit dem treibenden Lebensprinzip der sittlichen Entwicklung. Sie können daher sich der geschichtlichen Entwicklung mit persönlicher Leidenschaft hingeben und gewiß sein, daß sie um so sittlicher dastehen, je glühender und verzehrender diese Leidenschaft in ihrem hier entwickelten reinen Sinne ist.

Dies sind die Gründe, meine Herren, weshalb die Herrschaft des vierten Standes über den Staat eine Blüte der Sittlichkeit, der Kultur und Wissenschaft herbeiführen muß, wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen.

Hierzu führt aber noch ein anderer Grund, der selbst wieder auf das innigste mit allen von uns angestellten Betrachtungen zusammenhängt und ihren Schlußstein bildet.

Der vierte Stand hat nicht nur ein anderes formelles, politisches Prinzip als die Bourgeoisie, nämlich das allgemeine direkte Wahlrecht an Stelle des Zensus der Bourgeoisie, er hat ferner nicht nur durch seine Lebensstellung ein anderes Verhältnis zu den sittlichen Potenzen als die höheren Stände, sondern er hat auch — zum Teil infolge hiervon — eine ganz andere, ganz verschiedene Auffassung von dem sittlichen Zweck des Staates als die Bourgeoisie.

Die sittliche Idee der Bourgeoisie ist diese, daß abschließend nichts anderes als die ungehinderte Selbstbetätigung seiner Kräfte jedem einzelnen zu garantieren sei.

Wären wir alle gleich stark, gleich gescheit, gleich gebildet und gleich reich, so würde diese Idee als eine ausreichende und sittliche angesehen werden können.

Da wir dies aber nicht sind und nicht sein können, so ist dieser Gedanke nicht ausreichend, und führt deshalb in seinen Konsequenzen notwendig zu einer tiefen Un-sittlichkeit. Denn er führt dazu, daß der Stärkere, Gescheitere, Reichere den Schwächeren ausbeutet und in seine Tasche steckt.

Die sittliche Idee des Arbeiterstandes dagegen ist die, daß die ungehinderte und freie Betätigung der individuellen Kräfte durch das Individuum noch nicht aus-

reiche, sondern daß zu ihr in einem sittlich geordneten Gemeinwesen noch hinzutreten müsse: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und die Gegenseitigkeit in der Entwicklung.

Entsprechend diesem Unterschiede faßt die Bourgeoisie den sittlichen Staatszweck so auf: er bestehe ausschließend und allein darin, die persönliche Freiheit des einzelnen und sein Eigentum zu schützen.

Dies ist eine Nachtwächteridee, meine Herren, eine Nachtwächteridee deshalb, weil sie sich den Staat selbst nur unter dem Bilde eines Nachtwächters denken kann, dessen ganze Funktion darin besteht, Raub und Einbruch zu verhüten. Leider ist diese Nachtwächteridee nicht nur bei den eigentlichen Liberalen zu Haus, sondern selbst bei vielen angeblichen Demokraten, infolge mangelnder Gedankenbildung, oft genug anzutreffen. Wollte die Bourgeoisie konsequent ihr letztes Wort aussprechen, so müßte sie gestehen, daß nach diesen ihren Gedanken, wenn es keine Räuber und Diebe gebe, der Staat überhaupt ganz überflüssig sei.¹⁾

Ganz anders, meine Herren, faßt der vierte Stand den Staatszweck auf, und zwar faßt er ihn so auf, wie er in Wahrheit beschaffen ist.

Die Geschichte, meine Herren, ist ein Kampf mit der Natur, mit dem Elende, der Unwissenheit, der Armut, der Machtlosigkeit und somit der Unfreiheit aller Art, in der wir uns befanden, als das Menschengeschlecht im Anfang der Geschichte auftrat. Die fortschreitende Besiegung die-

1) Diese Staatsidee, welche den Staat eigentlich ganz aufhebt und ihn in die bloße bürgerliche Gesellschaft der egoistischen Interessen umwandelt, ist die Staatsidee des Liberalismus und von ihm historisch produziert worden. Sie bildet bei der Macht, die sie notwendig erlangt hat und die im direkten Verhältnis mit ihrer Oberflächlichkeit steht, die wahrhaftige Gefahr geistiger und sittlicher Versumpfung, die wahrhaftige Gefahr einer „modernen Barbarei“, welche heute besteht. In Deutschland kämpft ihr zum Glück mächtig entgegen die antike Bildung, welche nun einmal die unverlierbare Grundlage des deutschen Geistes geworden ist. Von ihr aus erzeugt sich die Ansicht, „der Begriff des Staates sei vielmehr notwendig dahin zu erweitern, bis wohin er meines Erachtens zu erweitern ist, daß der Staat die Einrichtung sei, in welcher die ganze Tugend der Menschheit sich verwirklichen solle“. (Worte August Boeckhs in seiner Universitätsfestrede vom 22. März 1862.) (Anmerkung Lassalles.)

ser Machtlosigkeit — das ist die Entwicklung der Freiheit, welche die Geschichte darstellt.

In diesem Kampfe würden wir niemals einen Schritt vorwärts gemacht haben oder jemals weiter machen, wenn wir ihn als einzelne jeder für sich, jeder allein geführt hätten oder führen wollten.

Der Staat ist es, welcher die Funktion hat, diese Entwicklung der Freiheit, diese Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit zu vollbringen.¹⁾

Der Staat ist diese Einheit der Individuen in einem sittlichen Ganzen, eine Einheit, welche die Kräfte aller einzelnen, welche in diese Vereinigung eingeschlossen sind, millionenfach vermehrt, die Kräfte, welche ihnen allen als einzelnen zu Gebote stehen würden, millionenfach vervielfältigt.

Der Zweck des Staats ist also nicht der, dem einzelnen nur die persönliche Freiheit und das Eigentum zu schützen, mit welchen er nach der Idee der Bourgeoisie angeblich schon in den Staat eintritt; der Zweck des Staats ist vielmehr gerade der, durch diese Vereinigung die einzelnen in den Stand zu setzen, solche Zwecke, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als einzelne nie erreichen könnten, sie zu befähigen, eine Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen sämtlich als einzelnen schlechthin unersteiglich wäre.

Der Zweck des Staats ist somit der, das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwicklung zu bringen, mit anderen Worten, die menschliche Bestimmung, d. h. die Kultur, deren das Menschengeschlecht fähig ist, zum wirklichen Dasein zu gestalten; er ist die Erziehung und Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit.

1) Wie vorher in bezug auf das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, so entwickelt Lassalle hier in bezug auf den Staat Anschauungen, die vor der genaueren, auf die geschichtliche Erfahrung gestützten Kritik nicht standhalten. Die Sozialdemokratie steht denn auch heute beiden Institutionen wesentlich kühler gegenüber. Aber sie verkennt darum ebensowenig deren zeitweilige historische Berechtigung, wie das Verdienst Lassalles, von links her dem Geheul der Nichtsalsfreihandelsapostel gegenüber energisch darauf hingewiesen zu haben, daß die Staatsmaschinerie auch noch zu etwas besserem da ist, als das bürgerliche Eigentum zu schützen. (Anmerkung Bernsteins.)

Dies ist die eigentlich sittliche Natur des Staats, meine Herren, seine wahre und höhere Aufgabe. Sie ist es so sehr, daß sie deshalb seit allen Zeiten durch den Zwang der Dinge selbst von dem Staat, auch ohne seinen Willen, auch unbewußt, auch gegen den Willen seiner Leiter, mehr oder weniger ausgeführt wurde.

Der Arbeiterstand aber, meine Herren, die unteren Klassen der Gesellschaft überhaupt haben schon durch die hilflose Lage, in welcher sich ihre Mitglieder als einzelne befinden, den tiefen Instinkt, daß eben dies die Bestimmung des Staates sei und sein müsse, dem einzelnen durch die Vereinigung aller zu einer solchen Entwicklung zu verhelfen, zu der er als einzelner nicht befähigt wäre.

Ein Staat also, welcher unter die Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes gesetzt wird, würde nicht mehr, wie freilich auch alle Staaten bisher schon getan, durch die Natur der Dinge und den Zwang der Umstände unbewußt und oft sogar widerwillig getrieben, sondern er würde mit höchster Klarheit und völligem Bewußtsein diese sittliche Natur des Staates zu seiner Aufgabe machen. Er würde mit freier Lust und vollkommener Konsequenz vollbringen, was bisher nur stückweise in den dürftigsten Umrissen dem widerstrebenden Willen abgerungen worden ist, und er würde somit eben hierdurch notwendig — wenn mir die Zeit auch nicht mehr erlaubt, Ihnen die detailliertere Natur dieses notwendigen Zusammenhanges auseinanderzusetzen — einen Aufschwung des Geistes, die Entwicklung einer Summe von Glück, Bildung, Wohlsein und Freiheit herbeiführen, wie sie ohne Beispiel dasteht in der Weltgeschichte und gegen welche selbst die gerühmtesten Zustände in früheren Zeiten in ein verblappendes Schattenbild zurücktreten.

Das ist es, meine Herren, was die Staatsidee des Arbeiterstandes genannt werden muß, seine Auffassung des Staatszweckes, die, wie Sie sehen, ebenso sehr, und genau entsprechend von der Auffassung des Staatszweckes bei der Bourgeoisie verschieden ist wie das Prinzip des Arbeiterstandes von dem Anteil aller an der Bestimmung des Staatswillens, oder das allgemeine Wahlrecht, von dem betreffenden Prinzip der Bourgeoisie, dem Zensus.

Die Ihnen hier entwickelte Ideenreihe ist es also, die

als die Idee des Arbeiterstandes ausgesprochen werden muß.

Für alle aber, welche zum Arbeiterstande gehören, folgt aus dem Gesagten die Pflicht einer ganz neuen Haltung.

Nichts ist mehr geeignet, einem Stande ein würdevolles und tiefsittliches Gepräge aufzudrücken, als das Bewußtsein, daß er zum herrschenden Stande bestimmt, daß er berufen ist, das Prinzip seines Standes zum Prinzip des gesamten Zeitalters zu erheben, seine Idee zur leitenden Idee der ganzen Gesellschaft zu machen und so diese wiederum zu einem Abbilde seines eigenen Gepräges zu gestalten.

Die hohe weltgeschichtliche Ehre dieser Bestimmung muß alle Ihre Gedanken in Anspruch nehmen. Es ziemen Ihnen nicht mehr die Laster der Unterdrückten, noch die müßigen Zerstreungen der Gedankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinns der Unbedeutenden. Sie sind der Fels, auf welchen die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll.

Der hohe sittliche Ernst dieses Gedankens ist es, der sich mit einer verzehrenden Ausschließlichkeit Ihres Geistes bemächtigen, Ihr Gemüt erfüllen und Ihr gesamtes Leben als ein seiner würdiges, ihm angemessenes und immer auf ihn bezogenes gestalten muß. Der sittliche Ernst dieses Gedankens ist es, der, ohne Sie je zu verlassen, vor Ihrem Inneren stehen muß in Ihrem Atelier während der Arbeit, in Ihren Mußestunden, Ihren Spaziergängen, Ihren Zusammenkünften; und selbst, wenn Sie sich auf Ihr hartes Lager zur Ruhe strecken, ist es dieser Gedanke, welcher Ihre Seele erfüllen und beschäftigen muß, bis sie in die Arme des Traumgottes hinübergleitet. Je ausschließender Sie sich vertiefen in den sittlichen Ernst dieses Gedankens, je ungeteilter Sie sich der Glut desselben hingeben, um so mehr werden Sie wiederum — dessen seien Sie sicher — die Zeit beschleunigen, innerhalb welcher unsere gegenwärtige Geschichtsperiode ihre Aufgabe zu vollziehen hat, um so schneller werden Sie die Erfüllung dieser Aufgabe herbeiführen.

Wenn unter Ihnen, meine Herren, die Sie mir heute zuhören, nur zwei oder drei wären, in welchen es mir glückt wäre, die sittliche Glut dieses Gedankens zu entzünden, in jener Vertiefung, die ich meine und Ihnen

geschildert habe, so würde ich das bereits für einen großen Gewinn und mich für meinen Vortrag reich belohnt betrachten.

Vor allem, meine Herren, müssen Ihrer Seele fremd bleiben Mutlosigkeit und Zweifel, zu denen eine des Gedankens nicht hinreichend mächtige Betrachtung geschichtlicher Ereignisse leicht führen kann.

Von den hohen Bergspitzen der Wissenschaft aus, meine Herren, sieht man das Morgenrot des neuen Tages früher, als unten in dem Gewühle des täglichen Lebens.

Haben Sie bereits einmal, meine Herren, einen Sonnenaufgang von einem hohen Berge aus mit angesehen?

Ein Purpursaum färbt rot und blutig den äußersten Horizont, das neue Licht verkündend, Nebel und Wolken raffen sich auf, ballen sich zusammen und werfen sich dem Morgenrot entgegen, seine Strahlen momentan verhüllend, — aber keine Macht der Erde vermag das langsame und majestätische Aufsteigen der Sonne selbst zu hindern, die eine Stunde später alle Welt sichtbar, hell leuchtend und erwärmend am Firmamente steht.

Was eine Stunde ist in dem Naturschauspiel eines jeden Tages, das sind ein und zwei Jahrzehnte in dem noch weit imposanteren Schauspiel eines weltgeschichtlichen Sonnenaufgangs.

b) Aus Lassalles offenem Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig. 1. März 1863. Auszugsweise.

Aus: Ferdinand Lassalles Reden und Schriften, herausgegeben von Ed. Bernstein II, 413.

Der Arbeiterstand muß sich als selbständige politische Partei konstituieren und das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu dem prinzipiellen Losungswort und Banner dieser Partei machen. Die Vertretung des Arbeiterstandes in den gesetzgebenden Körpern Deutschlands — dies ist es allein, was in politischer Hinsicht seine legitimen Interessen befriedigen kann. Eine friedliche und gesetzliche Agitation hierfür mit allen gesetzlichen Mitteln zu eröffnen, das ist und muß in politischer Hinsicht das Programm der Arbeiterpartei sein.

Es erhellt von selbst, wie diese Arbeiterpartei sich zur deutschen Fortschrittspartei zu verhalten hat.

Sich überall als eine selbständige und durchaus von ihr getrennte Partei zu fühlen und zu konstituieren, gleichwohl die Fortschrittspartei in solchen Punkten und Fragen zu unterstützen, in welchen das Interesse ein gemeinschaftliches ist, ihr entschieden den Rücken zu kehren und gegen sie aufzutreten, so oft sie sich von demselben entfernt, die Fortschrittspartei eben dadurch zu zwingen, entweder sich vorwärts zu entwickeln und das Fortschrittsniveau zu übersteigen oder aber immer tiefer in den Sumpf von Bedeutungs- und Machtlosigkeit zu versinken, in welchem sie bereits knietief angelangt ist, — das muß die einfache Taktik der deutschen Arbeiterpartei gegenüber der Fortschrittspartei sein.

23. Die Fortschrittspartei auf der Höhe des Konflikts. 1862—1866.

a) Wahlaufruf vom 14. März 1862. (Absage an die Altliberalen.)

Aus: Parisius. S. 56ff.

Die liberalen Parteien des Vaterlandes waren fast durchgängig einverstanden über die Ziele der politischen Bestrebungen, welche das Wahlprogramm vom 9. Juni 1861 aufstellte. Sie halten auch jetzt an diesen Zielen fest. Nur in der Beurteilung der Vergangenheit und in den Mitteln der Gegenwart gehen sie auseinander. Der Aufruf der Deutschen Fortschrittspartei vom 29. September 1861 mahnte zur kräftigen Verfolgung dieser Ziele, sowie zur Einigung aller liberalen und nationalen Anstrengungen gegen die reaktionäre Feudalpartei, welche damals die Miene annahm, als könnte sie durch die Hilfe des preußischen Volkes die ihren Händen 1858 entnommene Herrschaft wiedergewinnen. Gegen sie haben die Wahlen des vorigen Jahres unwiderruflich entschieden. Im unversöhnlichen Widerspruch mit den lebendigen Kräften unserer Zeit wird diese Partei, die nie den Staat, sondern nur ihre Geltung im Staate will, durch die Wahlen und mit dem Willen des preußischen Volkes niemals wieder in Preußen regieren. Sie ist nichts sobald sie nicht von der Macht der Regierung künstlich gestützt und getragen wird.

Aber die Hoffnungen auf ein energisches Fortschreiten, welche sich an die Wahlbewegung des vorigen Jah-

res knüpften, haben sich nicht verwirklicht. Die Männer, denen Se. Majestät der König 1858 unter den freudigen Erwartungen seines Volkes die Regierung anvertraute, haben weder mit dem Abgeordnetenhaus von 1859, über dessen Mehrheit sie verfügen konnten, noch mit dem von 1862, welches, entschieden liberal, jeden liberalen Schritt des Ministeriums zu unterstützen bereit war, die Bahn der Reformen betreten, welche die freiheitliche Entwicklung unseres Staates sichern und aus der ungewissen Übergangszeit eines beginnenden Verfassungslebens zu den festen Formen eines geordneten Rechtsstaates führen sollten. Die Verheißung eines zeitgemäßen Ausbaues unserer noch in den wesentlichsten Punkten unvollendeten Verfassung und eine Wiederanknüpfung der Gesetzgebung an die große Zeit der preußischen Wiedergeburt sind nicht erfüllt worden. Zu einem Teil entsprachen die Vorlagen der Regierung in der geschlossenen Legislaturperiode nicht diesen Verheißungen, zum anderen mußten sie aussichtslos an dem Widerspruch des Herrenhauses scheitern, an dessen notwendige Umgestaltung die Hand nicht gelegt ist.

In der Wahlbewegung des letzten Herbstes konnten wir noch hoffen, das Ministerium werde, getragen von dem fortschreitenden Bewußtsein des Volkes, eine entschiedener Politik in der Richtung einschlagen, welche unserem Vaterlande not tut, um seine Stelle unter den Völkern Europas mit Ehren zu behaupten. Das können wir jetzt nicht mehr. Um so notwendiger ist es, daß die Volksvertretung ohne Rücksicht auf die Personen der leitenden Staatsmänner unabhängig und entschlossen der Regierung gegenüber das verfassungsmäßige Recht des Volkes wahre. In der Gesetzgebung und Verwaltung kann das Haus der Abgeordneten für den Augenblick wenig erreichen. Sein unmittelbarer Einfluß auf diesen Gebieten ist gering. Seine Einwirkung wird mit Eifersucht und Mißtrauen betrachtet. Aber eine entscheidende Macht hat es in der Kontrolle über die Geldmittel des Landes. Hier hat es daher die unabweisliche Pflicht, diese Kontrolle unbeirrt nach bestem Wissen und Gewissen zu üben, sie nicht zu einem leeren Schein werden zu lassen, durch ihre Handhabung aber auch auf andere Reformen hinzuwirken.

Die Regierung erhebt noch überall den Anspruch, ihren

Willen allein entscheiden zu sehen, macht noch überall den absolutistischen Vorbehalt, ihrerseits jedes Zugeständnis an die Volksvertretung zu versagen, keine Schranke ihres Gutbefindens anzuerkennen, die Nachgiebigkeit immer von der andern Seite zu verlangen. Als sie in der Annahme eines Antrages, welcher dem verfassungsmäßigen Recht der Bewilligung und der Überwachung der Staatsgelder Wirksamkeit und Nachdruck geben sollte, ein Vorzeichen fand, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses entschlossen war, sich nicht von der Regierung abhängig zu machen, sondern selbständig in den Fragen zu entscheiden, welche seiner verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterliegen, da löste sie das Haus auf. Sie ließ es nicht zur sachlichen Entscheidung über die Militärvorlagen kommen, für welche sie in diesem Hause keine unbedingte Zustimmung mehr erwartete. Die erste wichtige innere Angelegenheit der Politik, welche nach der schwerfälligen Geschäftsordnung des Hauses zur Abstimmung gelangte, vereinigte gegen die vertröstenden Wünsche der Regierung die Mehrheit der Abgeordneten und zeigte sie entschlossen, rückhaltlos nach dem zu handeln, was sie als ihre Pflicht erkannte.

Ein längeres Zögern war hier nicht zulässig. Denn einmal drohte die Gesetzesvorlage über die Oberrechnungskammer das unzureichende Herkommen, welches die Bewilligung der Geldmittel durch die Volksvertretung fast bedeutungslos machte, für die Zukunft gesetzlich zu befestigen. Und andererseits durfte eine strenge Festsetzung der Militärausgaben nicht länger hinausgeschoben werden, wenn nicht die Lasten der dreijährigen Dienstzeit und des übermäßigen Militäraufwandes, welche jeder erwünschten Verbesserung auf andern Gebieten hindernd entgegenstehen, unabänderlich werden sollten. Wir glauben, daß die allgemeine Wehrpflicht zur vollständigen Entwicklung der Wehrkraft des Volkes nur dann durchführbar ist, wenn neben anderen Ersparungen durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie unter Beibehaltung der volkstümlichen Grundlagen des Heeres die Opfer an Geld und Menschenkräften erleichtert werden. Sollte die Verfassung nur dienen, um Geld und Soldaten in größerem Maße zu beschaffen, als es ohne sie jemals möglich gewesen wäre

so hätte sie in der Tat wenig Wert. Wir meinen, daß diejenigen der Krone und dem Volke gleich schlecht dienen, welche beide in Konflikte bringen. Wir meinen, daß die wahren Interessen beider in Preußen untrennbar zusammenfallen, und daß man nicht das Königtum bekämpft, wenn man eine Anforderung der Regierung ablehnen zu müssen glaubt.

Die Regierung mochte mit einigem Rechte annehmen, daß die bedeutenden Verhandlungen, welche in der nächsten Zeit bevorstanden, den Einfluß und das Ansehen der liberalen Mehrheit im Lande stärken und die Aussicht auf ministerielle Neuwahlen mindern würden. Daher beilte sie die Auflösung ohne auch nur vorher eine vorläufige Bewilligung der Staatsausgaben zu verlangen. Wir aber hoffen, das preußische Volk wird sich über die Lage der Dinge nicht täuschen. Im vorigen Jahre hatte es dem Aufrufe vom 29. September 1861 gemäß eine Mehrheit von Abgeordneten gewählt, die den Standpunkt eines wahren verfassungsmäßigen Konstitutionalismus rückhaltlos vertraten. Wir erwarten, es wird jetzt dasselbe tun.

Die Minister haben Berufung an das Volk eingelegt, durch die Wahl neuer Vertreter seine Meinung kundzugeben. Wir hoffen auf einen unzweideutigen Ausdruck derselben. Die Sache liegt einfach. Es gilt diesmal nicht Wünsche oder Hoffnungen zu verwirklichen, sei es schneller oder langsamer, sei es mehr oder minder. Es handelt sich nur um das eine, nicht zu weichen von dem verfassungsmäßigen Recht, ohne welches die Abgeordneten die Pflichten ihres Mandates nicht erfüllen können. Wir sind überzeugt, daß die Regierung sich weder auf einem gedeihlichen Wege noch im Einklang mit der Einsicht und dem Willen des Volkes befindet, wenn sie durch die neuen Militäreinrichtungen die wirtschaftlichen Kräfte des Landes übermäßig spannt, wenn sie daneben den geistigen und materiellen Interessen die freie Entwicklung versagt, welche die Spannkraft des Volkes erhöhen würden, und wenn sie für die übergroßen Lasten nicht einmal durch die Erfolge einer volkstümlichen und nationalen Politik entschädigt. Wir hoffen, das preußische Volk wird in einem Konflikte, welcher nicht bloß die Hoffnungen eines raschen und sichern Fortschritts verdstert, sondern sogar die schon errungenen Güter

des verfassungsmäßigen Rechts in Frage stellt, die Besonnenheit und die Ausdauer bewähren, welche die ersten der politischen Tugenden und die Bürgen des Sieges sind.

Der Zukunft sicher hoffen wir, aus den neuen Wahlen eine Mehrheit von Männern hervorgehen zu sehen, die pflichtgetreu das Recht des Volkes wahren, die in den Tagen erster Entscheidung den Boden der Verfassung ungeschmälert behaupten, auf dem sich allein in gesetzlicher Ordnung das Banner des Fortschritts entfalten kann. Eine Niederlage auf diesem Boden würde ein schweres Unheil für Preußen, für ganz Deutschland sein. Wir erinnern an die laute Zustimmung, die wir bei den letzten Wahlen in allen Teilen des deutschen Vaterlandes fanden, die sich auch jetzt für die Schritte der Volksvertretung ausspricht. Überall sind die Augen erwartungsvoll auf den Ausgang gerichtet. Die Feinde Preußens hoffen auf eine lähmende Fortdauer des begonnenen Haders. Das deutsche Volk aber, welches wohl der preußischen Regierung, nicht mehr dem preußischen Volke entfremdet werden kann, weiß, daß die Zukunft Preußens nur in der freiheitlichen Entwicklung liegt, und daß diese in Preußen für ganz Deutschland gesichert werden muß. Die Strömung des öffentlichen Geistes ist dieser Entwicklung günstig, und das preußische Volk hat eine Gelegenheit, etwas für die Sache des Fortschritts in Europa zu tun. Die Größe der Sache verlangt, daß jeder Freund des Vaterlandes das Seine tue, den Erfolg zu sichern, damit für jetzt ein verderbliches Rückwärts abgewendet werde, und damit bald ungehemmt der alte Siegesruf erschalle — ein energisches Vorwärts!

b) Wahlaufruf vom 12. September 1863.

Aus: Parisius. S. 65 ff.

Das Haus der Abgeordneten ist aufgelöst, die Neuwahlen sind angeordnet, wahrscheinlich in kürzester Zeit wird an alle wahlberechtigten Preußen die Aufforderung ergehen, das wichtigste Recht zu üben, welches dem einzelnen durch die Verfassung verliehen ist, das Recht, seine Stimme abzugeben zur Wahl der Volksvertreter.

Selten ist ein Volk in einer ernsteren Zeit aufgerufen worden, sein Urteil zu sprechen über die Männer seines

Vertrauens und damit einzugreifen in die künftigen Geschicke seines Vaterlandes. Schon durch drei Sessionen zieht sich ein schwerer, in jeder neuen Session verstärkter Streit über die wichtigsten Verfassungsrechte. Das zweite Jahr neigt sich seinem Ende zu, ohne daß der Staatshaushaltsetat verfassungsmäßig festgestellt, ohne daß das Ausgabebewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses im Sinne der Verfassung, im Sinne der durch zwei frühere Wahlen unzweifelhaft festgestellten Mehrheit des Volkes zur Geltung gekommen wäre. Die Veränderung der Heereseinrichtung ist fast durchgeführt, ohne daß eine gesetzliche Vereinbarung über die Grundlagen derselben erreicht und ohne daß die dazu notwendigen Ausgaben von der Landesvertretung bewilligt wären. Das in der Verfassung verheißene und von dem Abgeordnetenhause geforderte Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister wurde von der Regierung abgelehnt. Die Session wurde endlich geschlossen, als das Haus der Abgeordneten sich verpflichtet fühlte, vor Sr. Majestät dem Könige ehrfurchtsvoll zu erklären, daß es kein Mittel der Verständigung mehr mit dem Ministerium habe, daß es seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik der Regierung ablehnen müsse.

Kaum war der Schluß des Landtages erfolgt, als auch schon die verfassungsmäßig bei uns bestehende Preßfreiheit durch die Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres auf das schwerste getroffen wurde. Unter Berufung auf einen Artikel der Verfassung, welcher, für Fälle eines ungewöhnlichen Notstandes und wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit es dringend erfordert, in Abwesenheit des Landtages gestattet, daß unter Verantwortlichkeit des gesamten Ministeriums Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden, ist ein System der Verwarungen eingeführt worden, welches den freien Meinungs Ausdruck in den liberalen Zeitungen unmöglich und die Existenz derselben von ihrem Schweigen oder von dem Willen der Regierung abhängig macht.

Inzwischen sind die äußeren Gefahren, auf deren Herannahen das Haus der Abgeordneten schon lange und oft aufmerksam gemacht hatte, immer drohender hervorgetreten. Ohne die Mitwirkung Preußens, ohne die Teilnahme des deutschen Volkes haben die deutschen Für-

sten getagt, um eine neue Verfassung des deutschen Bundes zu beraten, in welcher weder Preußen noch das deutsche Volk die Stellung finden würden, welche sie nach geschichtlichem und natürlichem Recht für sich in Anspruch nehmen können und müssen. Die Minister haben vor Sr. Majestät und dem Lande erklärt, daß es die unverkennbare Absicht dieser Bestrebungen sei, dem preußischen Staate diejenige Machtstellung in Deutschland und in Europa zu verkümmern, welche das wohl-erworbene Erbteil der ruhmvollen Geschichte unserer Väter bildet, und welche das preußische Volk sich nicht streitig machen zu lassen, jederzeit entschlossen gewesen sei. Sie halten es für ein Bedürfnis unseres Volkes, bei den bevorstehenden Neuwahlen der Tatsache Ausdruck zu geben, daß keine politische Meinungsverschiedenheit in unserem Land tief genug greife, um, gegenüber einem Versuche zur Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und Würde Preußens, die Einigkeit des Volkes in sich und die unverbrüchliche Treue zu gefährden, mit welcher dasselbe seinem angestammten Herrscherhause anhängt.

Wir, die wir dem Zentralwahlkomitee der deutschen Fortschrittspartei von Anfang an angehört haben, dürfen mit gutem Gewissen behaupten, daß es zu diesem Zwecke eines neuen Abgeordnetenhauses nicht bedurft hätte. Das Programm vom 9. Juni 1861, auf welches hin sich unsere Partei gebildet hat und welchem wir niemals untreu geworden sind, trägt an seiner Spitze folgende zwei Sätze: ...¹⁾

Diesem Programm hat unsere Partei in und außer dem Parlament mit Hingebung nachgestrebt. Wenn ihr jetzt der Vorwurf gemacht wird, daß sie in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone einzugreifen versucht habe, so kann sie sich ruhig auf das Urteil der ganzen Welt berufen, welche ihr das Zeugnis gibt, daß sie mit Mäßigung und Geduld das verfassungsmäßige Recht des Landes verteidigt, daß sie nie und nimmer den Boden des Gesetzes verlassen hat. In der auswärtigen Politik hat sie mit Anstrengung dahin gestrebt, unser Land vor gefährlichen Verwicklungen zu bewahren, und auf dem einzigen Gebiete, wo es ihr verstatet war, auf gleichen

1) Vgl. S. 98.

Wegen mit der Regierung zu wandeln, auf dem der Handelsgesetzgebung, hat sie bereitwilligst das Ministerium unterstützt, selbst zu einer Zeit, wo dieses schon das oberste Recht der Landesvertretung, das der vorgängigen Bewilligung aller Ausgaben, tatsächlich außer Kraft gesetzt hatte.

Ihre Anstrengungen sind, nicht durch ihre Schuld, vergeblich gewesen. Das deutsche Volk wendet sich teilnahmslos von einem Staate ab, der die eigene Verfassung nicht auszubauen, der die innere Freiheit nicht zu sichern vermag, und selbst die große nationale Sache des Zollvereins droht zu scheitern, weil das materielle Interesse durch die Antipathien gegen die preußische Regierung übertönt wird.

An euch, Wähler, ist es, die Sympathien Deutschlands dem preußischen Staate wiedergewinnen zu helfen. Nicht die unsicheren Bündnisse mit mächtigen Nachbarstaaten, nicht die drohende Sprache diplomatischer Noten, nicht die Größe des stehenden Heeres werden unserem Lande die äußere Machtstellung sichern, deren es bedarf, um seine geschichtliche Bedeutung zu erhalten und seine Aufgabe in Deutschland zu lösen. Der Geist des Volkes ist es, der seine Geschichte macht, und gleichwie die ruhmvolle Erhebung unserer Väter aus tiefster Erniedrigung zu freier opferfreudiger Tat Preußen auf den Platz in der Reihe der europäischen Staaten gestellt hat, welchen es fast ein halbes Jahrhundert hindurch behauptete, so wird das gegenwärtige Geschlecht nur durch zähes Festhalten am erworbenen Recht, durch mutiges Einstehen für Gesetz und Verfassung, durch treue Erfüllung jeder Bürgerpflicht dem Lande die Freiheit, dem Herrscherhause eine glorreiche Zukunft, dem Staate die Anerkennung des Auslandes, die Bundesgenossenschaft der deutschen Stämme erringen.

Wir sind überzeugt, daß das preußische Volk auch bei den bevorstehenden Neuwahlen seine Festigkeit aufs neue bewähren wird. Es wird auch diese Probe bestehen, so schwer sie vielleicht auch werden, so herbe Opfer sie kosten mag. Denn es hat schon schwerere Proben bestanden. Es kann nicht vergessen, daß es die Sache der verfassungsmäßigen Monarchie, die Sache der deutschen Einheit ist, welche es durchzukämpfen hat, und daß der Sieg nur zu erringen ist unter dem Banner

des verfassungsmäßigen Rechtes, unter dem Zeichen der Freiheit. Nur ein freies und in sich einiges Preußen kann auch dem deutschen Vaterlande das ersehnte Gut der Freiheit und der Einheit bringen.

Darum, Wähler, seid zunächst ihr frei, einig und stark, vergeßt nicht, daß es heilige Güter sind, welche in eure Hände gelegt sind, und daß ihr vielleicht auf lange die Geschicke unseres Landes bestimmen werdet. Die Forderungen, welche die liberale Partei des künftigen Abgeordnetenhauses zu stellen hat, sind durch die bisherigen Kämpfe zu aller Bewußtsein gelangt. Es sind die folgenden:

1. Volle Freiheit der Presse und demnach unverzügliche Beseitigung der Verordnung vom 1. Juni d. J.

2. Ausführung des in der Verfassung zugesagten Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister.

3. Tatsächliche Anerkennung des Ausgabenbewilligungsrechtes des Abgeordnetenhauses.

4. Reform des Herrenhauses.

5. Ein Heer auf volkstümlicher Grundlage mit zweijähriger Dienstzeit.

6. Deutsches Parlament aus freier Volkswahl.

Das sind Forderungen, in welche jeder ehrliche Freund der verfassungsmäßigen Monarchie, jeder wahre deutsche Mann mit vollem Herzen einstimmen muß. Es sind aber auch die Forderungen, ohne deren Erfüllung die Zukunft unseres Landes und unseres Herrscherhauses jedem Zufalle der äußeren Ereignisse preisgegeben ist.

Die Zeit drängt. Daher eilt euch, in jedem Kreise euch vorzubereiten für den Wahlkampf, der diesmal unter so viel mehr erschwertten Formen stattfinden wird, bei dem das wichtige Mittel der Verständigung durch die Zeitungspressen uns fehlt. Zeigt durch unabhängige Wahlen, daß ihr reif seid für verfassungsmäßige Freiheit, daß Preußen es verdient, unter den Verfassungsstaaten Europas seinen Platz zu nehmen! Zeigt, daß auch ohne freie Presse ein mündiges Volk Vertreter zu finden weiß, welche für seine Unabhängigkeit, für seine Ehre unerschrocken einzustehen wissen! Aber versäumt nicht beizeiten euch zu verständigen, damit ihr einig dasteht am Tage der Entscheidung, die nahe bevorsteht.

c) Kundgebung des Zentralwahlkomitees der deutschen Fortschrittspartei. 20. Juni 1866.**Aus: Parisius. S. 75ff.**

Bei den bevorstehenden Wahlen hat die konservative Partei mehr als je früher versucht, Verwirrung in die Reihen unserer Parteigenossen zu bringen, um auf diese Weise die feste Majorität zu brechen, die ihr gegenübersteht. Sie benutzt die patriotische Erregung, von der sie wohl weiß, daß sie in den Herzen der Freisinnigen gerade in einem Moment der Gefahr des Vaterlandes am stärksten sich geltend macht, um die Wähler womöglich über die Aufgaben zu täuschen, die sie in dieser Wahl zu erfüllen haben. Daß die Begeisterung für die Herstellung der Deutschen Einheit bei der Fortschrittspartei, welche sich ausdrücklich die Deutsche nennt, lebendiger sein muß, als bei derjenigen, welche sie bis jetzt um dieses Enthusiasmus willen verfolgt und verdammt haben, versteht sich von selbst. Es versteht sich auch von selbst, daß die Deutsche Fortschrittspartei nicht darum ihr Programm in der Deutschen Frage ändert oder gar aufgibt, weil die Regierung jetzt behauptet, dasselbe Ziel anzustreben, das die Deutsche Fortschrittspartei immer verfolgte. Was sich aber nicht von selbst versteht, ist die weitere Forderung der konservativen Partei und des Ministeriums, daß die liberale und die Deutsche Fortschrittspartei nun ohne Rücksicht auf die in der Verfassung vorgesehenen Bestimmungen alle dem Lande zu Gebote stehenden Mittel, wie den ganzen Kredit Preußens, der nur „durch die Bewilligung der Volksvertretung verwertet werden kann, demselben Ministerium zur Verfügung stellen soll, das bis jetzt das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses nicht hat zur Geltung kommen lassen. Und doch ist es die gewissenhafte und unverkümmerte Ausübung des Budgetrechts seitens der Volksvertretung allein, durch welches dem Volkswillen der ihm von der Verfassung zugewiesene Einfluß auf die Regierung verschafft werden kann. Solange das Recht des Abgeordnetenhauses für Bewilligung der Einnahmen und Ausgaben des Landes nicht wieder in voller Kraft ist, vermag ein gewissenhaftes Abgeordnetenhaus überhaupt keine Geldbewilligungen zu machen. Denn kein gewissenhafter Mann kann mit seinem „Ja“ dem Lande neue

und große Lasten aufbürden wollen, wenn er weiß, daß seinem „Nein“, mit dem er diese Lasten erleichtern will, und das nach dem Gesetz dieselbe Kraft haben soll als sein „Ja“, diese Kraft nicht zuerkannt wird. Es handelt sich dabei also nicht etwa um eine bloße Rechtsfrage, deren Entscheidung man auf ruhige Zeiten vertagen könnte, sondern vielmehr um die einzige Möglichkeit, wie dem Volkswillen ein Einfluß auf die Regierung und ihre ganze Politik, durch welche doch das Schicksal des Volkes bestimmt wird, verschafft werden kann.

Wir sind in diesen Krieg jetzt hineingekommen lediglich dadurch, daß nach Beseitigung des Budgetrechts des Abgeordnetenhauses und seit der Einführung der budgetlosen Regierung dem Volkswillen jede Möglichkeit fehlte, auf gesetzlichem Wege seinen Einfluß geltend zu machen. Das Geschehene kann nicht wieder ungeschehen gemacht werden, und so muß der Krieg jetzt geführt werden, auf welche Weise er auch entstanden sein mag. Wenn wir aber auch durch die Geltendmachung des Volkswillens im Abgeordnetenhause den Krieg nicht mehr zu verhüten mögen, so liegt doch die andere, nicht weniger wichtige Aufgabe uns vor, demselben eine Richtung und ein Ziel zu geben, das der großen Anstrengungen und der ungeheuren Opfer würdig ist, welche uns durch denselben auferlegt werden, ein Ziel, das kein anderes sein kann und darf, als die Wiederherstellung Deutschlands, geeinigt auf dem Boden der Freiheit und des Volksrechts durch eine neue Verfassung. Die ganze Politik unserer gegenwärtigen Regierung, innere wie äußere, besonders aber die verhängnisvolle Allianz, die sie in der Schleswig-Holsteinischen Sache mit Beiseiteschiebung des deutschen Volkes mit Österreich geschlossen hat, und der noch in diesem Jahre unmittelbar vor dem Ausbruch der Streitigkeiten wiederholte Versuch, dieselbe auf Grund des gemeinsamen Kampfes gegen die sog. Revolution — wir wissen, was man darunter versteht — wieder aufzurichten, gewähren uns durchaus nicht die Bürgschaft, daß das große Ziel, die Wiederherstellung Deutschlands in Freiheit und Einheit als letztes Ziel dieses Krieges unter allen Umständen aufrechterhalten werde. Dafür zu sorgen, ist aber zweifellos jetzt eine Hauptaufgabe des Abgeordnetenhauses. Nichts wäre nun den jetzigen Verhältnissen weniger angemessen als die

Abgeordneten, die jetzt gewählt werden sollen, ängstlich auf ein bestimmtes Programm zu verpflichten, besonders solche Männer, welche schon treu und gewissenhaft ein von den Wählern ihnen verliehenes Mandat verwaltet haben. Aber das muß jeder gewissenhafte Wähler doch von seinem Abgeordneten verlangen, daß er nicht bloß für die Herstellung des Budgetrechts sorgt, sondern auch bei seinen Bewilligungen für Kriegszwecke den Einfluß dahin geltend macht, daß nicht Interessen dynastischer Politik, persönliches Vertrauen zu fremden Fürsten oder gar Verpflichtungen gegen fremde Staaten uns die Erreichung des großen Kriegsziels, ein freies und einiges Deutschland, verhindern. — — —

Ich benutze noch die Gelegenheit, um Ihnen mitzuteilen, daß alle Gerüchte von Fusionen der Parteien, Abschluß von Kompromissen, oder, wie die konservative Presse es jetzt nennt, von Waffenstillstand zwischen beiden Parteien, absolut unwahr sind. Daß den Herren Virchow, Twisten, von Unruh, von Hennig usw. bei ihrer Mitunterschrift eines Wohltätigkeitsaufrufs neben Männern der konservativen und feudalen Partei nicht eingefallen ist, an ihrem bisher eingehaltenen Programm auch nur ein Titelchen zu ändern, versteht sich von selbst.

V. Vom Norddeutschen Bunde bis zur Reichsgründung. 1866—1871.

24. Wahlaufwurf des Nationalvereins (Nationale Partei) vom 16. November 1866.

Die Nationale Partei hat folgenden Aufruf an die Vereinsgenossen beschlossen: „Durch die Ereignisse des Krieges und den Inhalt des Friedens ist, wie in den öffentlichen Zuständen unseres Vaterlandes, so im Geiste des deutschen Volkes eine Revolution hervorgebracht, welche in das politische Parteilieben überhaupt und insbesondere in das des Nationalvereins tief eingegriffen hat. Monatlang durch den Druck übermächtiger Tatsachen in seiner Bewegung gehemmt, hat der Nationalverein, wie die Nation selbst, auch nachdem die Bahn wieder frei geworden, längere Zeit gebraucht, sich zu sammeln und innerhalb der neuen Lage der Dinge Stellung zu nehmen. Während dieser inneren Arbeit, die auch heute noch nicht als vollendet angesehen werden kann, sind wir dem Ende des Jahres so nahe gekommen, daß der Ausschuß von der Einberufung der Generalversammlung für diesmal absehen zu müssen glaubt, um so mehr, als mit dem Zusammentreten des Parlaments des Norddeutschen Bundes ein Zeitpunkt bevorsteht, wo die Regierungspolitik mit ihren Verfassungsplänen deutlicher hervortreten muß als bisher, wo ein sicheres Urteil über die Bedeutung des Parlaments möglich wird, und wo also der Verein mit besserer Kenntnis der Sache, als im jetzigen Augenblicke, seine Entschlüsse wird fassen können. Angesichts der Wirksamkeit eines aus unmittelbarer Volkswahl hervorgegangenen Organs des Nationalwillens werden alsdann unsere Vereinsgenossen durch die Generalversammlung sich darüber entscheiden können, ob sie, unter wesentlich veränderten Umständen, die nationale Arbeit, der sie sich gewidmet haben und niemals entziehen werden, in der Form des Nationalvereins fortzusetzen gesonnen sind. Unterdessen aber ist es die

Hauptaufgabe des Vereins, seine volle Tätigkeit auf die Parlamentswahlen zu richten, welche in naher Aussicht stehen. In allen Ländern des Norddeutschen Bundes wird der Verein seine Kräfte aufzubieten haben, um im Anschluß an verwandte Organisationen, die Wahl von Männern durchzusetzen, deren nationale Gesinnung und politische Vergangenheit Bürgerschaft dafür leistet, daß sie als Mitglieder des Parlaments im Dienste der Nationalsache ihre Schuldigkeit tun, und namentlich für die Freiheitsrechte des deutschen Volkes mit Hingebung und Nachdruck eintreten werden. Die oberste Forderung der nationalen Pflicht aber geht dahin, daß von seiten des Parlaments selbst alles geschehe, damit der Norddeutsche Bund erweitert werde zum Reiche der gesamten deutschen Nation. Die Bildung von Wahlausschüssen und die Aufstellung geeigneter Kandidaturen darf keinen längeren Aufschub leiden, wenn das Wahlergebnis nicht dem Zufall oder der größeren Rührigkeit der Gegenpartei preisgegeben werden soll. In allen Wahlbezirken lasse man sich angelegen sein, mit den benachbarten Wahlkomitees, und nach Umständen mit dem Berliner Zentralwahlausschuß für Preußen, in Verbindung zu treten, um sich durch gegenseitige Hilfeleistung den Erfolg zu erleichtern und zu sichern. Ein jeder von uns betreibe die Wahlagitation wie seine eigenste Angelegenheit, und das Gelingen, welches unsere Parteitätigkeit schon bei manchem Unternehmen der Volkspolitik belohnt hat, wird uns auch diesmal nicht fehlen.

Ein höherer Preis als diesmal aber stand nie auf dem Spiele.

25. Gründung der Nationalliberalen Partei. September 1866 bis Juni 1867.

- a) Erklärung von 24 Abgeordneten. 15 von der Fortschrittspartei, 9 vom linken Zentrum.
Berlin im September 1866.

Aus: Parisius. S. 78ff.

Die zwei bedeutenden Abstimmungen über die Indemnität und die Anleihe veranlassen uns, vor dem Lande die Gesichtspunkte darzulegen, von denen wir bisher geleitet worden sind und denen wir ferner zu folgen gedenken.

Für unsere dringendste Aufgabe in der außerordentlichen Session hielten wir, der Regierung in ihrer auswärtigen Politik den vollen Beistand der Landesvertretung zu verschaffen. In dem kraftvoll geführten Kriege und seinen Erfolgen sehen wir den ersten glücklichen Anfang zu einer wahren Einigung des deutschen Vaterlandes. Die Erweiterung des preußischen Gebietes und die Unterordnung des Nordens unter die Führung Preußens sind für immer berechnet; die Trennung des Südens aber soll nur zeitweilig und nicht länger andauern als die zwingende Macht der widerstrebenden Verhältnisse. Leicht erkennbare Gefahren bedrohen auch in Zukunft den vorgezeichneten Fortschritt und selbst das schon erreichte Ziel. Ihnen gegenüber war es die heiligste Pflicht der Volksvertretung, ungesäumt bei der ersten und bei jeder folgenden Gelegenheit vor aller Welt den Beistand zu bekunden, auf welchen jede Regierung in Preußen rechnen darf, soweit sie die deutsche Einheit gegen fremden Eingriff und heimische Sonderinteressen vorzubereiten und die Stärke der gesamtdeutschen Macht zu erhöhen bestrebt ist. Auf das Zutrauen, daß unter der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen und militärischen Angelegenheiten das Streben dahin gerichtet ist, hat die Regierung einen unabweisbaren Anspruch erworben.

Unverträglich mit einer solchen Kundgebung, unverträglich mit den brennendsten Bedürfnissen des Vaterlandes war der schwere Konflikt der vergangenen Jahre, neben welchem die Eintracht zwischen Regierung und Volksvertretung nirgend zu erreichen und jeder tatkräftige Beistand des Landtages ausgeschlossen war. Glücklicherweise hatten die Taten des Volkes in Waffen und die veranlassenden Verdienste der Regierungspolitik einige Ursachen des Streites gänzlich weggeräumt, andere zur Zeit zurückgedrängt. Das Anerkenntnis des Geschehenen war der Ausspruch der Indemnität, welcher zugleich die Mitwirkung der Landesvertretung vorbereitete.

In der Anleihe galt es, der Regierung die Mittel, ohne welche sie nicht glaubte die volle Verantwortlichkeit für die weitere Durchführung der Aufgabe Preußens übernehmen zu können, im zweckentsprechenden Maße zu gewähren und gegen die Bewilligung Bürgschaften zu

erlangen, welche die Rechte des Volkes vermehren und die älteren Rechte mit besseren Schutzmitteln versorgen, ohne hierdurch der Leitung irgendeinen Grad von Kraft zu entziehen.

Die Wachsamkeit über die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes, von denen keines aufgegeben und keines verkürzt werden darf, hat die ganze entschieden liberale Partei auch in dieser Session stets einig gefunden und von andern Parteien gesondert. Dasselbe Band wird auch in Zukunft ihr gemeinsames Merkmal bleiben. Trotz des Vertrauens zu der umsichtigen und hochstrebenden Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und zu dem energischen Schutze der preußischen Macht und des preußischen Berufes, trotz des Zeichens der Versöhnung in der Amnestie, ist in der inneren Verwaltung des Landes noch nicht die Wendung gesichert, welche auch hier uns gestattete, die Schritte der Regierung mit Vertrauen zu begleiten. Wir fühlen die Pflichten einer wachsamem und loyalen Opposition auf uns ruhen und glauben sie nicht bloß den Rechten des preußischen Volkes zu schulden, sondern auch der Zukunft Deutschlands zu widmen, wenn wir dem Schaden vorzubeugen streben, mit welchem eine mißliebige Regierungsweise im Innern des Landes selbst die Erfolge der auswärtigen Politik bedroht, indem sie das harmonische Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung gefährdet, den innigen Zusammenschluß der älteren und neuen Landesteile und den Anschluß des übrigen Deutschlands an Preußen erschwert. Neben der gerüsteten Macht und dem Ansehen der Waffen bedarf es einer freisinnigen Verwaltung. In der Mischung beider Elemente, in der Ausbildung der lange schon vorbehaltenen organischen Gesetze und in der Selbstverwaltung als Grundlage des Gemeindewesens erkennen wir den geraden Weg zur höchsten Bedeutung Preußens und zu seiner Herrschaft in Deutschland.

Das ist der Sinn unserer Unterstützung und unserer Opposition. Doch sind wir fest entschlossen, solange uns in diesem Sinn zu wirken vergönnt ist, die Opposition nicht hinübergreifen zu lassen auf das Gebiet der gebilligten deutschen Politik. In dem großen Moment des erstarken und sich verwirklichenden Einheitsdranges halten wir keine Partei und keine Maßregel für berech-

134 V. Vom Norddeutschen Bunde bis zur Reichsgründung
tigt, welche der deutschen Entwicklung Hindernisse be-
reitet oder die möglichen Förderungsmittel versagt.

Von solchen Gründen wurde unser Verhalten bestimmt,
und so meinen wir unsere Mandate am besten zu ver-
walten.

Berlin, im September 1866.

Es folgen 24 Unterschriften.

**b) Benachrichtigung in der Nationalzeitung
vom 17. November 1866.**

Heute hat sich im Abgeordnetenhaus die Majorität
der Unterzeichner der bekannten im September ver-
öffentlichten Erklärung auf Grund derselben als neue
Fraktion der nationalen Partei konstituiert. Sie wählte
einen Vorstand von 3 Mitgliedern auf 4 Wochen, der
aus den Abgeordneten von Hennig, Twesten und von
Unruh bestehen wird. Ihren Beitritt haben 19 Mitglieder
erklärt . . . Die neue Fraktion hat zunächst der Fort-
schrittspartei und dem linken Zentrum ihre Konsti-
tuierung mit der Erklärung angezeigt, daß sie ein freund-
schaftliches Verhältnis zu diesen beiden Fraktionen
wünsche, mit denen sie als zur entschieden liberalen
Partei gehörig sich auf gemeinsamem Boden wisse, und
daß sie an den gemeinsamen Beratungen der liberalen
Partei gern teilnehmen werde.

**c) Der erste Aufruf des Zentralwahlkomitees
vom 31. September 1866.**

Aus: Oncken, Rudolf von Bennigsen II, 14—15.

Dem König von Preußen zur Seite muß das Parla-
ment stehen, dem die Regierung verantwortlich ist, und
das durch die ihm zustehenden Rechte — namentlich der
Zustimmung bei der Gesetzgebung und der Festsetzung
des Budgets — imstande ist, die Interessen und Rechte
des Volks nach allen Seiten zu schützen und zu för-
dern.

Die Kompetenz des Bundesstaats muß den Aufgaben
desselben entsprechend bestimmt werden. Unentbehrlich
für die Sicherheit und Machtstellung Deutschlands ist
die einheitliche Organisation und Leitung des Heeres und

der Marine, der auswärtigen und Handelspolitik. Daneben aber werden solche Bestimmungen zu treffen sein, daß es der Bundesstaatsgewalt möglich wird, allen gemeinsamen materiellen und geistigen Interessen der Nation eine kräftige und freiheitliche Entwicklung zu sichern. Auf solchen Grundlagen die Verfassung des Norddeutschen Bundesstaates herzustellen, muß die erste Aufgabe des Parlaments sein. Die Gefahren, welche aus der Lage der europäischen Verhältnisse entspringen, sind nicht gering. Mit Neid und tiefer Mißgunst sieht ein großer Teil des Auslands auf die Entstehung des neuen mächtigen deutschen Staates. Die rasche und feste Begründung desselben ist das einzige Mittel, alle äußeren Gefahren zu beseitigen oder unschädlich zu machen. Sie wird auch die Lösung der zweiten Aufgabe — die Heranziehung Süddeutschlands — nicht erschweren, sondern erleichtern. Ein Staat, der die wahren Aufgaben eines solchen zu lösen: der die Sicherheit nach außen, wie das materielle Wohl und die Freiheit im Innern zu schützen und zu fördern imstande ist, ohne doch auf bestimmten Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung die berechtigten und wiederum für die Gesamtheit heilsame Selbständigkeit der einzelnen Teile zu beeinträchtigen — wird rasch und sicher eine mächtige Anziehungskraft auf die süddeutschen Länder ausüben, denen in ihrer Absonderung von dem übrigen Deutschland die wesentlichsten Voraussetzungen wirtschaftlicher wie politischer Selbständigkeit und Sicherheit fehlen. Aber freilich, vergessen wollen auch wir niemals: vollständig wird der Norddeutsche Bundesstaat, auch wenn seine Verfassung und seine Einrichtungen noch so vortrefflich sind, dem Bedürfnisse der Nation nicht genügen. „Das ganze Deutschland soll es sein!“ Das fordert nicht bloß das deutsche Gefühl, sondern auch das deutsche Interesse; und wenn, solange der österreichische Kaiserstaat in seinem Zusammenhang erhalten bleibt, die Heranziehung der deutschen Teile von Österreich unmöglich ist, so muß um so dringender der mögliche Anschluß Süddeutschlands erstrebt werden.

d) Das Gründungsprogramm vom 6. Juni 1867.

Aus: Aus Eduard Laskers Nachlaß.¹⁾ Hrsg. von Dr. Wilhelm Cahn. I, 158ff.

Als im vorigen Jahre der alte Bund zusammenbrach und die preußische Regierung den ernstesten Willen bekundete, das nationale Band zu erhalten und die deutsche Einheit auf festeren Grundlagen herzustellen, da war es uns nicht zweifelhaft, daß die liberalen Kräfte der Nation mitwirken müßten, wenn das Einigungswerk gelingen und zugleich die Freiheitsbedürfnisse des Volkes befriedigen sollte. Um dieses Zweckes willen waren wir zur Mitwirkung bereit; möglich wurde sie erst dadurch, daß die Regierung von der Verletzung des Verfassungsrechtes abließ, die von der liberalen Partei so nachdrücklich verteidigten Grundsätze anerkannte, daß sie die Indemnität nachsuchte und erhielt. Die Mitwirkung zu sichern, konnten die durch den Verfassungstreit bedingten Gruppierungen innerhalb der Partei nicht genügen. Dem neuen Bedürfnis entsprach die Bildung der nationalliberalen Partei zu dem Zwecke, auf den gegebenen Grundlagen die Einheit Deutschlands zu Macht und Freiheit herzustellen.

Wir verkannten niemals das Schwierige der Aufgabe, im Zusammenwirken mit einer Regierung, welche jahrelang den Verfassungskonflikt aufrecht erhalten und ohne Budgetgesetz verwaltet hatte, mit unvollkommenen konstitutionellen Waffen die freiheitliche Entwicklung zu fördern. Aber wir unterzogen uns dieser Aufgabe mit dem festen Willen, durch fortgesetzte ernste Arbeit die Schwierigkeit zu überwinden, und mit der Zuversicht, daß die Größe des Zieles die Tatkraft des Volkes stärken wird.

Denn uns beseelt und vereinigt der Gedanke, daß die nationale Einheit nicht ohne die volle Befriedigung der liberalen Ansprüche des Volkes erreicht und dauernd erhalten, und daß ohne die tatkräftige und treibende Macht der nationalen Einheit der Freiheitssinn des Volkes nicht befriedigt werden kann. Deshalb ist unser Wahlspruch: Der deutsche Staat und die deutsche Freiheit müssen gleichzeitig mit denselben Mitteln errungen

1) Wie das Programm zustande kam, berichtet Oncken, Bennigsen II, 80 ff.

werden. Es wäre ein verderblicher Irrtum, zu glauben, daß das Volk, seine Fürsprecher und Vertreter nur die Interessen der Freiheit zu wahren brauchen, die Einheit dagegen auch ohne uns durch die Regierung auf dem Wege der Kabinettspolitik werde aufgerichtet werden.

Die Einigung des ganzen Deutschlands unter einer und derselben Verfassung ist uns die höchste Aufgabe der Gegenwart.

Einen monarchischen Bundesstaat mit den Bedingungen des konstitutionellen Rechtes in Einklang zu bringen, ist eine schwere, in der Geschichte bisher noch nicht vollzogene Aufgabe; die Verfassung des norddeutschen Bundes hat sie weder vollständig im Umfange, noch in endgültig befriedigender Weise gelöst. Aber wir betrachten das neue Werk als den ersten unentbehrlichen Schritt auf der Bahn zu dem in Freiheit und Macht gefestigten deutschen Staate. Der Beitritt Süddeutschlands, welchen die Verfassung offenhält, muß mit allen Kräften und dringlich befördert werden, aber unter keinen Umständen darf er die einheitliche Zentralgewalt in Frage stellen, oder schwächen.

Eine aus der Vermittlung der praktischen Bedürfnisse hervorgegangene Verfassung ist niemals ohne Mängel zustande gekommen, diese wuchsen mit der Zahl der widerstreitenden Interessen, doch war es stets ein Zeichen gesunder Lebenskraft, daß die bessernde Hand sofort zu wirken begann. Wir sind dem Lose menschlicher Unvollkommenheit nicht entgangen, aber die Schwierigkeiten haben uns nicht entmutigt und die Mängel uns nicht blind gemacht gegen die guten Keime. Wie unsere Partei im Entstehen zu bessern bemüht war, so wird sie ununterbrochen und schon im nächsten Reichstage darauf hinarbeiten, die Verfassung in sich auszubauen.

Im Parlament erblickten wir die Vereinigung der lebendig wirkenden Kräfte der Nation. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ist unter unserer Mitwirkung zur Grundlage des öffentlichen Lebens gemacht. Wir verhehlen uns nicht die Gefahren, welche es mit sich bringt, solange Preßfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht polizeilich verkümmert sind, die Volksschule unter lähmenden Regulativen steht, die Wahlen bürokratischen Einwirkungen unterworfen sind, zumal da die Versagung der Diäten die Wählbarkeit beschränkt. Aber

da die Garantien nicht zu erreichen waren, haben die Gefahren uns nicht abgeschreckt. Am Volke liegt es jetzt, für die Reinheit der Wahlen einzutreten; angestrebten Bemühungen wird es gelingen, seine Stimme wahrheitsgetreu zum Ausdruck zu bringen, und dann wird das allgemeine Wahlrecht selbst das festeste Bollwerk der Freiheit sein, wird es die in die neue Zeit hineinragenden Trümmer des ständischen Wesens wegräumen und die zugesicherte Gleichheit vor dem Gesetz endlich zur Wahrheit machen.

Wir sind entschlossen, die Bundeskompetenz zu befestigen und über alle gemeinsamen Angelegenheiten auszudehnen. Als Ziel schwebt uns vor, daß die parlamentarischen Funktionen des Staates möglichst vollständig in den Reichstag verlegt werden. Auch der preußische Landtag soll sich nach und nach mit einer Stellung begnügen, welche in keiner Weise geeignet sei, dem Ansehen und der Wirksamkeit des Reichstags Eintrag zu tun. Dieses Ziel wollen wir auf dem verfassungsmäßigen Wege erstreben; bis es in dieser Weise erreicht ist, müssen die beiden parlamentarischen Körperschaften ihre Befugnisse wechselseitig achten und einen friedlichen Wettstreit in der Erfüllung des eigenen Berufes bekunden.

Nach dem Beispiele der preußischen Verfassung haben die entsprechenden Unvollkommenheiten in die Reichsverfassung Eingang gefunden. Auf beiden Gebieten sind nunmehr gleichzeitig und gleichmäßig die wesentlichen Reformen zu erstreben, welche die allein sichere Grundlage des öffentlichen Rechtes gewähren. Namentlich und vor allem ist das Budgetrecht zu vervollständigen, damit der Volksvertretung der volle Einfluß auf die Staatsgeschäfte zufalle. Nicht minder dringend sind Gesetze, welche eine wirksame Verantwortlichkeit für die Minister und alle Beamten herbeiführen, auf der juristischen Grundlage, daß jedermann für seine Handlungen einzustehen habe. Im Bunde ist überdies für eine vollständigere Repräsentation der verantwortlichen Träger der Regierungsgewalt zu sorgen und ihr Verhältnis zu den Regierungen der Einzelstaaten zu klären.

Durch die Ereignisse des vorigen Jahres und die begonnenen Umgestaltungen haben die Aufgaben des preußischen Staates, der Regierung wie des Volkes, sich vielfältigt.

Der Anschluß der neu erworbenen Landesteile macht eine energisch reformierende Gesetzgebung, welche unter der Herrschaft der konservativen Partei verzögert worden ist und während des Verfassungskonflikts gänzlich geruht hat, dringend und unaufschiebbar. Der schleunigen Abhilfe warten in allen Teilen des Landes zahlreiche Mißstände, wie die Lähmung des Realkredits, die Beschränkung der Freizügigkeit, der Druck des Gewerbes und der Arbeit in den Fesseln der Gewerbeordnung. Die notwendige Verschmelzung der alten und neuen Landesteile verlangt umfassende Reformen in den organischen und anderen wichtigen Gesetzen. Auch schulden wir den neuen Provinzen, welche in Justiz und Verwaltung mancher Vorzüge sich erfreuen, den Schutz dieser Institutionen, die unmöglich durch mangelhafte altpreußische Einrichtungen ersetzt werden dürfen. Die Gleichmäßigkeit ist vielmehr zu bewirken, indem wir ihnen folgen, wo sie uns voran sind. Dem ganzen Deutschland schuldet Preußen das gute Beispiel in Gesetz und Verwaltung, soweit beide den Einzelstaaten vorbehalten sind, denn die Zukunft des gesamten Vaterlandes hängt von diesem Beispiele ab. Wir meinen deshalb, daß der Ausbau und die Revision der preußischen Verfassung nur um so eifriger zu erstreben ist. Nach wie vor verlangen wir die Ausführung der in der Verfassung verheißenen Gesetze und die Reform des Herrenhauses als Vorbedingung aller Reformen. Von diesen stehen weit voran:

Die Entfernung des ständischen Prinzips aus den Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassungen und die Reform derselben nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Selbstverwaltung; die Aufhebung der gutsherrlichen Ortsobrigkeit und gutsherrlichen Polizei.

Der Aufschwung des Vaterlandes bedarf dieser sicheren und breiten Grundlagen, die wachsende Größe des Staatsgebietes vermehrt die Gefahren der bürokratischen Einwirkungen, und die in den Verfassungen anerkannten Grundsätze des modernen Rechtes sind unverträglich mit der Herrschaft des auf Bevorzugung und Privilegien beruhenden Systems in der Gemeindeverwaltung. Die Bevölkerung aber, die städtische wie die ländliche, hat in den großen und willigen Leistungen zu dem letzten Kriege das Anrecht erneuert, ihre dringendsten Wünsche endlich erfüllt zu sehen.

Unter den anderen zahlreichen Gegenständen nennen wir: den Schutz des Rechtszustandes durch unabhängige Richter; die Unabhängigkeit und Erweiterung des Rechtsweges; die Revision der Gesetze über die Kompetenzkonflikte und die Administrativjustiz; die Ausdehnung der Geschworenengerichte auf alle politische Strafsachen unter Aufhebung des Staatsgerichtshofes; die Abschaffung der Kautionen und der Steuer für Zeitungen und Zeitschriften.

Eingedenk ihrer schweren Verantwortlichkeit und treu ihnen früher ausgesprochenen Grundsätzen hat die Partei in den Tagen der Gefahr und der Entscheidung den Frieden im Innern auf den Grundlagen des verfassungsmäßigen Rechtes hergestellt, die Mittel reichlich gewährt und die Rüstungen gutgeheißen, welche die freie Wirksamkeit des preußischen Berufes sichern sollten. Für die Ehre und Machtstellung des Vaterlandes werden wir ferner in gleichem Sinne handeln. Doch spornen die Lasten der chronischen Kriegsbereitschaft uns an, die neuen Zustände in Deutschland schnell zu befestigen, um bald, jedenfalls nicht später als mit dem Ende des Provisoriums, zu der so notwendigen Sparsamkeit eines wirklichen Militärfriedenssetats zu gelangen. Inzwischen muß die in der Reichsverfassung zugesicherte Verkürzung der Kriegsdienstpflicht bis zum vollendeten 32. Lebensjahre schnell verwirklicht und auf jede mögliche andere Entlastung hingewirkt werden.

Wir hegen nicht die Hoffnung, den zahlreichen Bedürfnissen auf einmal abzuhelfen, aber wir werden keines derselben aus den Augen lassen und je nach der Gunst der Umstände das eine oder das andere in den Vordergrund stellen. Aber als die unerläßliche Bedingung für das gedeihliche Zusammenwirken der Regierung und der Volksvertretung, für die Verhütung neuer Konflikte erachten wir zu allen Zeiten eine den Gesetzen entsprechende, Recht und Freiheit der einzelnen Staatskörper, wie der Gesamtheit unverbrüchlich achtende Verwaltung, Rückfällen in eine andere Praxis der Vergangenheit muß auf jede Gefahr hin rückhaltlos entgegengetreten werden. Nur mit einer gesetzstreuem Regierung können wir Hand in Hand gehen. Mit einer solchen sind wir die richtigen Wege aufzusuchen bereit.

Eine eindringliche Erfahrung hat uns gelehrt, daß nicht

in allen Zeiten für dieselben Aufgaben mit denselben Waffen gekämpft werden darf. Wo so bedeutungsvolle und inhaltschwere Ziele gleichzeitig zu erstreben sind, wie gegenwärtig in Deutschland und Preußen, da genügt es nicht, lediglich an hergebrachten Sätzen festzuhalten und zugunsten einer einfachen und bequemen Tradition die neuen und mannigfaltigen Bedürfnisse unbeachtet zu lassen. Es bedarf der schweren und umsichtigen Arbeit, den verschiedenartigen Ansprüchen gerecht zu werden, den Gang der Ereignisse zu überwachen und der Gelegenheit den Vorteil abzugewinnen. Die Endziele des Liberalismus sind beständige, aber seine Forderungen und Wege sind nicht abgeschlossen vom Leben und erschöpfen sich nicht in festen Formeln. Sein innerstes Wesen besteht darin, die Zeichen der Zeit zu beachten und ihre Ansprüche zu befriedigen. Die Gegenwart spricht deutlich, daß in unserem Vaterlande jeder Schritt zur verfassungsmäßigen Einheit zugleich ein Fortschritt auf dem Gebiete der Freiheit ist oder den Antrieb hierzu in sich trägt.

Wir sind nicht gesonnen, anderen Fraktionen der liberalen Partei feindselig entgegenzutreten, denn wir fühlen uns eins mit ihnen im Dienste der Freiheit. Aber gegenüber den großen Fragen der Gegenwart und in dem verantwortlichen Bewußtsein, wieviel von der richtigen Wahl der Mittel abhängt, streben und hoffen wir, innerhalb der Partei die entwickelten Grundsätze zur Geltung zu bringen.

26. Programm der Freikonservativen Partei.

27. Oktober 1867.

Aus: Parisius. S. 113ff.

Am Schlusse des Reichstags und angesichts einer neuen Legislaturperiode des Landtages fühlen die unterzeichneten preußischen Mitglieder der Freikonservativen Partei sich gedrungen, die politische Richtung, welche sie vertreten, in Worten zu erkennen zu geben, wie sie dieselbe in ihrem parlamentarischen Wirken betätigt haben und betätigen werden. Vor allem heißen wir den denkwürdigen Augenblick willkommen, in welchem das alte und das neue Preußen in gemeinsamer Volksvertretung seine Staatseinheit besiegeln wird. Im Reichstag haben wir als Landsleute uns zusammengefunden, und soll es

das nationale Interesse sein, was uns am innigsten vereinigt. Den neuen Provinzen werden wir zu beweisen haben, daß Preußisch und Deutsch eins und dasselbe ist, und daß Deutschland gewinnt, was Preußen erwirbt. Undeutsche Gesinnung ist bei uns nicht heimisch.

Die Berechtigung des Parteiwesens verkennen wir nicht; aber seine Auswüchse und Übertreibungen weisen wir entschieden zurück. Weder billigen wir die Unterwerfung charakterfester Männer unter den Dogmatismus einer politischen Schule, noch die Unterordnung der vaterländischen Interessen unter die Sonderinteressen der Parteiung. Nicht über umfassende Theorien verständigen wir uns, sondern über praktische Fragen der Gegenwart. Wir setzen das Vaterland stets über die Partei, wir stellen das Nationalinteresse über alles.

Das hat seinen tiefen Sinn. Die preußische Staatsgeschichte gilt uns als die Vorzeit des neuen Deutschland. Die große Aufgabe, welche in der Schöpfung des preußischen Staates, des Zollvereins, des Norddeutschen Bundes ihre fortschreitende Lösung gefunden, sie geht nun ihrer Erfüllung und Vollendung entgegen — nicht nur in der unausbleiblichen Vereinigung mit dem deutschen Süden, sondern auch in der inneren Gestaltung des neuen deutschen Staats, zu welcher in diesem Reichstage die ersten, bedeutungsvollen Schritte getan sind. Indem wir der nationalen Politik des Bundeskanzlers, welche diese Ziele verfolgt, in jeder Weise, wie unabhängige Männer es mit Überzeugungstreue vermögen, unsere Unterstützung bieten, verwirklichen wir an unserem Teil den durchaus konservativen Gedanken, die gesunden und entwicklungsfähigen Elemente des Bestehenden sorgfältig zu pflegen und fortzuentwickeln, nicht aber mit der Geschichte zu brechen, nicht nach Maßgabe von Doktrinen die lebendige Wirklichkeit umformen zu wollen. Der zu einem „Deutschen Reich“ sich entfaltende Norddeutsche Bund, hervorgegangen aus dem Zollverein, erscheint uns als die deutsche Weiterbildung der preußischen Monarchie.

Ebenso dem echt konservativen Geist entsprechend, zollen wir unumwundene Anerkennung dem Eintritt dieser Monarchie in die Reihe der konstitutionellen Staaten. Der Absolutismus hat in Preußen seine glanzvolle Vergangenheit. Nirgend in der Welt hat er ein unvergänglicheres Denkmal hinterlassen, als diesen Staat, das Werk

königlicher Machtvollkommenheit. Aber die Zeiten des Absolutismus sind vorüber. Heutigen Tages würde er vernichten, was er einst mit schöpferischer Kraft ins Leben gerufen. Nicht allein bedarf unser Volk, wie alle zivilisierten Nationen dieses Zeitalters, zur eigenen Befriedigung einen rechtmäßigen Anteil an der Bestimmung seiner Geschicke; das Königtum selbst erfordert die Mitarbeit des Volkes zur Erfüllung seiner hohen Sendung. Nur die Krone eines freien Landes gebührt unserem Fürsten; sein Thron ruht am sichersten auf dem Willen freier Männer.

Die Staatsverfassung ehren wir als eine Stärkung des Königtums, als eine Entfaltung des Volkstums, als die Gewähr der Freiheit der Kirche, der Parität der Konfessionen, der Loslösung politischer Rechte vom religiösen Bekenntnis. Wir verwerfen den „Scheinkonstitutionalismus“ als Herabwürdigung und Entsittlichung des öffentlichen Lebens; ebenso bekämpfen wir die überlebte, doch immer fortwirkende Lehre von der Teilung der Gewalten, der wir den Grundsatz von der Gemeinschaftlichkeit der Ausübung der einheitlichen Staatsgewalt mit Bewußtsein entgegenhalten.

Die Partei, welcher wir angehören, steht auf dem Boden des Staatsgrundgesetzes. Solcher freikonservativen Richtung getreu, fordern wir den Ausbau der Verfassung. Er gelangt zu seinem Abschlusse nicht schon dadurch, daß das Verhältnis von Regierung und Volksvertretung verfassungsmäßig und würdig geordnet ist, daß die Herrschaft des Gesetzes an der obersten Zentralstelle des Staates befestigt und Beamtenwillkür ausgeschlossen wird, vielmehr erst dann, wenn die Grundlagen des Staatslebens von dem Geiste der Freiheit durchdrungen sein werden. Kein Wahlrecht leistet Bürgschaft für das Dasein wahrer Freiheit. Ihr Wesen und ihren Segen vermögen wir nicht darin zu erblicken, daß möglichst viele berufen sind, mitzuregieren, sondern einfach darin, daß gegenüber einer starken Regierung überall ein Bereich selbständigen Wollens und Handelns, gestützt auf Recht und Gesetz, sich geltend machen darf. Den Abschluß freiheitlicher Entwicklung suchen und finden wir in der Selbstverwaltung aller Gliederungen des Volkes.

Wir erstreben daher die Sicherung selbständigen Lebens, in Haus und Hof, in Beruf und Gewerbe, unter Ar-

beitern und Arbeitgebern, in Kunst und Wissenschaft, in Stadt und Land, Kreis und Provinz. Wie unsere Staaten nach deutscher Weise sich ihre Besonderheit im norddeutschen Bunde wahren, so wollen wir, daß unbeschadet der Einheit und obersten Aufsicht des Staates, sich innerhalb desselben alle lebendigen Teile in freier Selbstbestimmung bewegen. Dieses Ziel unseres Strebens bedingt eine durchgreifende Reform wesentlicher Prinzipien der Verwaltung.

Unser Landtag wird in den nächsten Jahren neben der Einordnung preußischer Rechtszustände in das Ganze des norddeutschen Bundes, keine höhere Aufgabe zu lösen haben, als die Begründung dieser Freiheit aller seiner Lebenskreise. Dabei rechnen wir mit Zuversicht auf übereinstimmendes Wirken der Vertreter der neuen und der alten Provinzen.

Mit voller Hingebung widmen wir uns der Hebung der materiellen Interessen unseres Volkes in den Fragen der Besteuerung, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft des bedeutsamen Verhältnisses von Kapital und Arbeit — nicht minder aber der ernstesten Fürsorge für die geistigen Güter der Nation, für das Volksschulwesen, für Gelehrtenschulen, Universitäten und Akademien.

In mannhafter Unabhängigkeit wollen wir der Bundesgewalt und der Staatsregierung zur Seite stehen, wo die Politik derselben mit unsern Grundsätzen übereinstimmt und namentlich wo sie das Nationalinteresse obenanstellt. In echter Treue gegen König und Vaterland werden wir aber unsere freikonservativen Prinzipien, wo von ihnen abgewichen wird, mit Entschiedenheit aufrecht halten.

Blinde Werkzeuge sind keine Stützen der Regierung; nur was einen Halt an sich selbst hat, vermag einen Halt zu gewähren.

27. Die preußisch-konservative Partei im erweiterten Preußen. 24. Oktober 1867.

Aufruf zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus.
Unterzeichnet von 32 Mitgliedern der Reichstagsfraktion.

Aus: Parisius. S. 111 ff.

Die konservative Partei, in der Überzeugung, daß auch sie inmitten der Bewegung der Zeit steht und den veränderten politischen Verhältnissen Rechnung zu tragen hat,

darf mit dem vollen Bewußtsein vor das vermehrte und erweiterte Preußen treten, daß in hervorragendem Grade sie es war, welche erregten Parteileidenschaften und schmerzlichen Verdächtigungen gegenüber im Geiste der Väter ausharrte, für die Heeresorganisation König Wilhelms ohne Wanken einstand, und Seinen Räten dadurch den Boden sichern half, auf welchem die Wiedergeburt Deutschlands allein in wirksamer Weise erfolgen konnte.

In diesem Sinne darf sich deshalb mit Recht die konservative Partei vor allen andern national nennen, und die altpreußischen Landesteile haben diesen ihren Rechtsanspruch durch zweimalige Wahlen zum Reichstage bestätigt. National in dem, was für die Neugestaltung Deutschlands bereits erreicht ist; — national in dem, was noch zu erstreben übrig bleibt; — national in der hingebenden Unterstützung derjenigen Politik, welche die zerflossenen und abhanden gekommenen Buchstaben des Begriffs „Deutschland“ wieder zusammenfand, sie in Reih und Glied ordnete und fest aneinanderband, so daß das deutsche Volk sein erstes Grundrecht wiedergewonnen; zu existieren und mit eigener Hand nach eigenem Ermessen seine Angelegenheiten zu ordnen.

Aber nicht allein nach außen hin bewährt sich die schöpferische Kraft des Grafen von Bismarck; die zahlreichen dem norddeutschen Reichstage vorgelegten Gesetzentwürfe (über Erneuerung der Zollverträge, Militär-, Paß- und Postwesen, Freizügigkeit, Bundeskonsulate usw.) beweisen ohne Unterschied, daß die preußische Regierung den Standpunkt Friedrichs des Großen wieder aufnahm, welcher das Regiment fortschreitend, die Völker aber konservativ wollte.

In diesem Sinne werden wir bei den Wahlen zum Landtage der königlichen Regierung zur Seite stehen, in diesem Sinne bitten wir die preußischen Wähler uns zu unterstützen.

Wir halten dafür, daß die Kreis- und Provinzialordnungen der östlichen Landesteile der Verbesserung, besonders in Zusammensetzung der Vertretung und durch Erweiterung der Selbstverwaltung, fähig und vielfach bedürftig sind; — wir werden jederzeit bereit sein, besondere Reformen nach dieser Richtung hin mit Entschiedenheit zu fördern.

Wir erkennen die berechtigten Eigentümlichkeiten der

neu hinzugetretenen Provinzen willig insoweit an, als sie sich ohne Zwang und Nacheil unserer Staatseinheit einfügen lassen. — Dort als besser bewährte Einrichtungen sollen nicht bloß erhalten, sondern über ihre bisherigen Grenzen zum Heile des Ganzen hinausgetragen — die bestehenden kirchlichen Verfassungen rücksichtsvoll gepflegt werden. Wir wollen das vorhandene Gut ohne Vorurteil gegenseitig aneinander austauschen — empfangend geben und gebend empfangen.

Wir haben der Bedrängnis des städtischen und ländlichen Grundbesitzes durch einen Gesetzesvorschlag auf Begründung von Hypothekenbanken abzuhelfen versucht, und dem Gesetzentwurf über die Aufhebung der Zinsbeschränkungen einen Antrag auf Beseitigung der Schuldhafte gegenübergestellt. Das in dieser Beziehung nicht mehr bevorzugte Kapital wird dadurch in gesündere Bahnen zurückgeleitet werden.

Wir haben zu dem Beschluß wegen Aufhebung der Beschränkung des Koalitionsrechtes den Antrag gestellt, durch Begründung und Erweiterung von Unterstützungs- und Invalidenkassen den Arbeiter nach Möglichkeit vor unverschuldeter Not in Krankheit und im Alter zu sichern.

Mehr noch als der Stand der Arbeiter bedarf derjenige der Gewerbetreibenden der eingehenden Fürsorge der Gesetzgebung, wenn Gewerblosigkeit nicht zur Erwerbslosigkeit führen soll. Wir wünschen vor allem, daß der alte Ruhm deutscher Handwerksstüchtigkeit durch Aufrechterhaltung der Meisterprüfungen gewahrt bleiben möge, und werden die in Aussicht gestellte Gewerbeordnung in diesem Sinne unterstützen.

Die im preußischen Staate hergebrachte Ordnung der Finanzwirtschaft hat sich aufs Neue durch die Tatsache bewährt, daß zwei der kostspieligsten Kriege ohne Anleihen und ohne Erhöhung der Steuern geführt worden sind. Derselbe Geist altpreußischer Sparsamkeit, welcher dies ermöglichte, wird auch uns bei Prüfung der Staatshaushaltsgesetze leiten.

Ohne Wandel in ihren Grundsätzen sucht die konservative Partei ihren festen Halt in getreuer Hingebung an einen König, der zu später Lebensstunde für Deutschlands Größe und Einheit in das Feld zog — an ein Volk, das ihm opfermutig folgte; — und wird das Wort, das sie von ihren Königen empfing: daß was Preußen erwerbe,

für Deutschland gewonnen sein müsse — heilig halten in Zuversicht auf den alten Gott, der den Anfang gab und das Vollenden bestätigen wolle! —

28. Das Programm der Bundesstaatlich-konstitutionellen Fraktion. Februar 1867.

(Vereinigung preußischer Klerikaler mit den in Hannover von der Welfenpartei gewählten Abgeordneten — darunter Windhorst — und Abgeordneten aus Schleswig-Holstein.)¹⁾

Aus: Parisius. S. 91. Anm.

Nach Maßgabe der gegebenen Tatsachen vereinigen wir uns auf der Basis des Bundesstaats unter der mit allen zur Wahrung der Selbständigkeit, Ehre und Wohlfahrt Deutschlands erforderlichen Mitteln ausgestatteten Zentralgewalt der Krone Preußens zu regelmäßigen gemeinsamen Vorbesprechungen über die zunächst für das norddeutsche Bundesgebiet zu gründende Verfassung. Wir werden uns bemühen, zur Vollendung der Konstituierung des Bundesstaats auf Grund des dem Reichstage von den verbündeten Regierungen vorgelegten Verfassungsentwurfs nach Kräften mitzuwirken, und halten uns dabei, indem wir uns zu den Prinzipien konstitutioneller Verfassung (mit Budgetrecht, der Verantwortlichkeit der Vertretung der Regierung, Bundesgericht, Schutz der freien Presse und des Vereins- und Versammlungsrechts usw.) bekennen, für verpflichtet, die Wahrung möglicher Selbständigkeit und Freiheit der Angehörigen des Bundesstaats, soweit sie mit der Handhabung einer kräftigen Zentralgewalt vereinbar, und die diese Freiheit sichernden konstitutionellen Garantien und dadurch auch die baldige Vereinigung Süddeutschlands mit dem neuen Bunde in verfassungsmäßigem Wege zu erstreben.

29. Das Programm der Deutschen Volkspartei. September 1868.

Aus: Specht, Die Reichstagswahlen nebst den Programmen der Parteien. Berlin 1898. S. 50 ff.

1. Die Deutsche Volkspartei bekennt sich zu den demokratischen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit und

1) Eine der Voraussetzungen dieser Fraktionsgründung war die Auflösung der Zentrumsparthei im preußischen Abgeordnetenhaus.

verlangt die gleichartige Mitwirkung aller Staatsbürger bei Verfassung und Verwaltung, die Durchführung der Selbstregierung des Volkes im Staate.

2. In nationaler wie in internationaler Beziehung anerkennt sie den jedem einzelnen Volksstamme zustehenden gleichen Anspruch auf Selbstbestimmung. Sie erstrebt einen auf Freiheit gegründeten Bundesstaat sämtlicher deutschen Stämme, einen Friedens- und Freiheitsbund der Völker.

3. Sie anerkennt, daß die staatlichen und gesellschaftlichen Fragen unzertrennbar sind und daß sich namentlich die wirtschaftliche Befreiung der arbeitenden Klassen und die Verwirklichung der politischen Freiheit gegenseitig bedingen. In Anwendung dieser Grundsätze erklärt die Deutsche Volkspartei:

Zu 1: Die Deutsche Volkspartei verlangt zur Verwirklichung des demokratischen Staates, also der Selbstregierung des Volkes:

- a) rastlose und energische Arbeit ihrer Mitglieder auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, unausgesetzte Tätigkeit in Vereinen, Versammlungen und in der Presse; in Sachen politischer Wahlen unter allen Umständen die Beteiligung an der Agitation als wirksamstes Mittel der Volksaufklärung und politischen Bildung, dieser wesentlichen Grundlage dauernder Freiheitszustände;
- b) gleichartige Durchführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts in allen staatlichen und Gemeindeangelegenheiten; Diäten für die Reichstagsabgeordneten;
- c) Aufnahme der deutschen Grundrechte von 1849 in die Reichsverfassung;
- d) Umgestaltung des Heerwesens in volkstümlichem Geiste, ehrliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und kurze Präsenzzeit, um hierdurch zu einem Volksheer zu gelangen;
- e) Trennung von Staat und Kirche. Befreiung der Schule von der Kirche.

Zu 2: Die Volkspartei ist eine Partei des Friedens, sie erkennt in jedem Kriege eine verdamnungswürdige Schädigung aller Kultur- und Freiheitsinteressen und wird daher alle Bestrebungen unterstützen, welche auf fried-

liche Ausgleichung der zwischen einzelnen Völkern entstehenden Streitigkeiten abzielen.

Die Deutsche Volkspartei tritt ein für Durchführung des bundesstaatlichen Prinzips und den freiheitlichen Ausbau der staatlichen Einrichtungen in den einzelnen Bundesstaaten, sowie für das Prinzip der Dezentralisation innerhalb der letzteren.

Zu 3:

- a) Die Beseitigung der bestehenden Ausnahmegesetze und die Wiederherstellung des gleichen Rechts für alle, namentlich auch unbeschränkte Koalitionsfreiheit;
- b) Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel an allen Volks- und Mittelschulen, die allgemeine Einführung gewerblicher Fortbildungs- und Fachschulen;
- c) Förderung des Genossenschaftswesens, insbesondere der städtischen und ländlichen Kreditgenossenschaften und der Genossenschaften für gemeinsame Beschaffung von Lebensmitteln, Arbeitswerkzeugen, Verwertung von Arbeitserzeugnissen und für gemeinsame Herstellung; ferner der Handwerkervereinigungen, insofern durch dieselben die gewerbliche Freiheit nicht geschränkt wird;
- d) den Erlaß ausreichender Gesetze zum Schutze der Arbeiter und Bediensteten in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung, insbesondere in den gesundheitsgefährlichen Gewerbszweigen;
- e) die Fabrikgesetzgebung ist umzugestalten: a) durch das Verbot der Arbeit von Kindern in Fabriken während der Dauer der Schulpflicht; b) durch das Verbot der Nacharbeit für Frauen und das Verbot der Frauenarbeit in angemessener Frist vor und nach dem Wochenbett; c) durch das Verbot der Sonntagsarbeit unter möglichster Beschränkung der gebotenen Ausnahmen; d) durch die Vermehrung der Fabrikinspektoren und Erweiterung der Befugnisse derselben; e) auf dem Wege der internationalen Vereinbarung: durch Einführung eines Maximalarbeitstages von 10 Stunden;
- f) zur friedlichen Erledigung der Lohnfragen, zur Feststellung der Lohnsätze, die Einsetzung von örtlichen und allgemeinen Einigungsämtern in Verbindung mit

den auf Grundlage der Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitern umgestalteten Berufsgenossenschaften;

g) die Beseitigung der indirekten Steuern durch Einführung eines einheitlichen Systems direkter Steuern in Progressivsätzen.

h) Die deutsche Volkspartei hält die Erlassung eines Gesetzes für notwendig, welches dem Arbeiter gegen eine seinen Verhältnissen angemessene regelmäßige Leistung die Gewähr gibt, daß er im Falle seiner Invalidität oder wegen vorgerückten Alters nicht der öffentlichen Armenfürsorge mit ihren entwürdigenden Folgen anheimfällt, sondern einen Rechtsanspruch auf ausreichende Versorgung erhält.

In Anwendung dieser Grundsätze und auf dem Boden der deutschen Reichsverfassung stellen die Wahl- und Vereinsprogramme der Gegenwart im wesentlichen folgende Forderungen auf:

1. Verantwortliche Ministerien und parlamentarische Regierung. Allgemeines direktes Wahlrecht für alle staatlichen, Bezirks- und Gemeindeangelegenheiten. Schutz der Freiheit und des Geheimnisses der Wahl. Diäten für die Volksvertretung. Abkürzung der Wahlperiode.

2. Vereinsfreiheit. Schwurgerichte für politische und preßpolitische Vergehen.

3. Abschaffung aller Standes- und Adelsvorrechte im öffentlichen und bürgerlichen Recht, einschließlich des Steuerwesens.

4. Gleiche Wehrpflicht für alle Staatsbürger und Abkürzung der dreijährigen Dienstzeit. Gleichheit hinsichtlich der Beförderung zu den Offiziersstellen nach Maßgabe der Befähigung ohne Dienstentlassung wegen Übergehung bei der Beförderung.

5. Entschädigung unschuldig Verurteilter und Verfolgter. Einheitliche Gesetzgebung hinsichtlich der militärischen Strafrechtspflege und Strafprozeßordnung nach den Grundsätzen der Humanität und Öffentlichkeit.

6. Glaubens- und Gewissensfreiheit für jedes Bekenntnis ohne staatliche Hintansetzung. Trennung der Staats- und Kirchenverwaltung. Fachmännische Aufsicht über die Schule.

7. Die Volkspartei tritt ein für die unzertrennliche Einheit der deutschen Bruderstämme und erachtet es dabei

für ein aus der geschichtlichen Entwicklung und den Bedürfnissen unseres Volkes, wie aus der Freiheitsforderung der Selbstregierung entspringendes Gebot, die Selbständigkeit der Bundesstaaten zu erhalten und eine mit derselben unvereinbare Zentralisation zu bekämpfen.

In den Einzelstaaten u. a.: Einkammersystem und Verantwortlichkeit der Minister nicht bloß gegenüber der Krone, sondern auch gegenüber der Volksvertretung für ihre Abstimmung im Bundesrat.

30. Programm der Sächsischen Demokratie.

19. August 1868. Beschlossen auf der Landesversammlung in Chemnitz.

Aus: August Bebel, Aus meinem Leben I. S. 164—165.

1. Unbeschränktes Selbstbestimmungsrecht des Volkes. Allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht mit geheimer Abstimmung auf allen Gebieten des staatlichen Lebens (das Parlament, die Kammern der Einzelstaaten, die Gemeinden usf.). Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Ein mit größter Machtvollkommenheit ausgestattetes Parlament, welches namentlich auch über Krieg und Frieden zu entscheiden hat.

2. Einigung Deutschlands in einer demokratischen Staatsform. Keine erbliche Zentralgewalt. — Kein Kleindeutschland unter preußischer Führung, kein durch Annexion vergrößertes Preußen, kein Großdeutschland unter österreichischer Führung, keine Trias. Diese und ähnliche dynastisch-partikularistischen Bestrebungen, welche nur zur Unfreiheit, Zersplitterung und Fremdherrschaft führen, sind von der demokratischen Partei auf das entschiedenste zu bekämpfen.

3. Aufhebung aller Vorrechte des Standes, der Geburt und Konfession.

4. Hebung der leiblichen, geistigen und sittlichen Volksbildung. Trennung der Schule von der Kirche, Trennung der Kirche von Staat und des Staates von der Kirche, Hebung der Lehrerbildungsanstalten und würdige Stellung der Lehrer, Erhebung der Volksschule zu einer aus der Staatskasse zu erhaltenden Staatsanstalt mit unentgeltlichem Unterricht. Herbeischaffung von Mitteln und Gründung von Anstalten zur Weiterbildung der der Volksschule Entwachsenen.

5. Förderung des allgemeinen Wohlstandes und Befreiung der Arbeit und der Arbeiter von jeglichem Druck und jeglicher Fessel. Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, allgemeines deutsches Heimatsrecht, Förderung und Unterstützung des Genossenschaftswesens, namentlich der Produktivgenossenschaften, damit der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ausgeglichen werde.

6. Selbstverwaltung der Gemeinden.

7. Hebung des Rechtsbewußtseins im Volke. Durch Unabhängigkeit der Gerichte, Geschworenengerichte, namentlich auch in politischen und Preßprozessen; öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren.

8. Förderung der politischen und sozialen Bildung des Volkes durch freie Presse, freies Versammlungs- und Vereinsrecht, Koalitionsrecht.

31. Gründung der sozialdemokratischen Partei.

September 1868 bis August 1869.

a) Das Programm des Deutschen Arbeiterversammlertages zu Nürnberg. 5. September 1868.

Aus: Eyck, Der Vereinstag deutscher Arbeitervereine 1863—1868. Berlin 1904.

Der zu Nürnberg versammelte fünfte deutsche Arbeiterversammlertag macht das Programm der internationalen Arbeiterassoziation zu dem seinigen und erklärt in Übereinstimmung mit demselben:

1. Die Emanzipation (Befreiung) der arbeitenden Klassen muß durch die arbeitenden Klassen selbst erobert werden. Der Kampf für die Emanzipation der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Monopole, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft.

2. Die ökonomische Abhängigkeit des Mannes der Arbeit von dem Monopolisten (dem ausschließlichen Besitzer) der Arbeitswerkzeuge bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, des sozialen Elends, der geistigen Herabwürdigung und politischen Abhängigkeit.

3. Die politische Bewegung ist das unentbehrliche Hilfsmittel zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.

Ferner in Erwägung:

Daß alle auf die ökonomische Emanzipation gerichteten Anstrengungen bisher an dem Mangel der Solidarität zwischen den vielfachen Zweigen der Arbeit jeden Landes und dem Nichtvorhandensein eines brüderlichen Bandes der Einheit zwischen den arbeitenden Klassen der verschiedenen Länder gescheitert sind; daß die Emanzipation der Arbeit weder ein lokales, noch ein nationales, sondern ein soziales Problem ist, welches alle Länder umfaßt, in denen es moderne Gesellschaft gibt, und dessen Lösung von der praktischen und theoretischen Mitwirkung der vorgeschrittensten Länder abhängt; beschließt der fünfte deutsche Arbeiterversammlung seinen Anschluß an die Bestrebungen der internationalen Arbeiterassoziation.¹⁾

b) Das Eisenacher Programm der Sozialdemokratie. August 1869.

Aus: Deutsche Parteiprogramme. 1894.

I. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Einrichtung des freien Volksstaats.

II. Jedes Mitglied der sozialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze:

1. Die heutigen politischen und sozialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen.
2. Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft.
3. Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die sozialdemokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.
4. Die politische Freiheit ist die unentbehrlichste Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbei-

1) Über diese gibt Auskunft: Testut, L'Internationale. Paris 1874.

tenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.

5. In Erwägung, daß die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn diese gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, gibt sich die sozialdemokratische Arbeiterpartei eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem einzelnen ermöglicht, seinen Einfluß für das Wohl der Gesamtheit geltend zu machen.
6. In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeit weder eine lokale noch nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft gibt, umfaßt, betrachtet sich die sozialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der internationalen Arbeiterassoziation, sich deren Bestrebungen anschließend.

III. Als die nächsten Forderungen in der Agitation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind geltend zu machen:

1. Erteilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahre an zur Wahl für das Parlament, die Landtage der Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen, wie alle übrigen Vertretungskörper. Den gewählten Vertretern sind genügende Diäten zu gewähren.
2. Einführung der direkten Gesetzgebung (d. h. Vorschlags- und Verwerfungsrecht) durch das Volk.
3. Aufhebung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und Konfession.
4. Errichtung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
5. Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche.
6. Obligatorischer Unterricht in Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.
7. Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschworenen- und Fachgewerbegerichte, Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und unentgeltliche Rechtspflege.

8. Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Koalitions-gesetze; Einführung des Normalarbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.
9. Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer und Erbschaftssteuer.
10. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften unter demokratischen Garantien.

32. Programmatische Kundgebung der bayrischen Patriotenpartei. 1869.

Aus: Die Patriotische Partei in Bayern. Passau 1869.
Bibliothek des Reichstages. Auszugsweise.

Die Patriotische Partei kommt in konsequenter Durchführung und Entwicklung ihrer Grundsätze auch in der inneren Politik auf das föderalistische Prinzip hinaus. Wie sie in der deutschen Frage ein Deutschland anstrebt, das alle deutschen Stämme und Staaten umfassend, dieselben ungekränkt in ihren Rechts- und Besitzständen nach ihren Eigenarten leben läßt, und dessen Zentralgewalt die aus freier Wahl hervorgegangene Trägerin und Vollstreckerin des frei vereinbarten Gesamtwillens der Nation nach außen und innen ist, in ganz ähnlicher Weise will sie es auch im Innern ihres Einzelstaates. Ihr Staat, der freie Rechtsstaat, er soll nur die Zentralgewalt sein, welche rechtsschützend, ausgleichend, nach außen die Gesamtheit der Staatsbürger vertretend, alle die Korporationen, Genossenschaften, sozialen Gruppen umfaßt, in welche die Bevölkerung seines Territoriums gegliedert ist. Auf diese schiedsrichterliche und politische Zentralgewalt soll den sämtlichen Staatsangehörigen eine Einflußnahme und Kontrolle mittelst des ausgedehntesten Rechtes zu direkten und geheimen Wahlen in die politischen Repräsentativkörper zustehen. Aber diese politischen Repräsentativkörper so wenig als jene politische Zentralgewalt des Staates sollen die Herrschaft über Gebiete des Lebens beanspruchen, für welche sie nicht kompetent sind. Entlastung des Staates, Beschränkung seines unmittelbaren Macht- und Verwaltungsgebietes seinen Angehörigen gegenüber, das muß die Losung der wahren, der echten Fortschrittspartei, der konservativen patrioti-

schen Partei sein. Und damit der Staat diese Selbstbeschränkung zu üben vermöge, muß seinem Repräsentativkörper, der politischen Landesvertretung, ein Element beigegeben werden, nenne man es erste Kammer, Reichsrat, Herrenhaus oder wie immer, welches, weil es andern als politischen Ursprungs ist, weil es nicht aus den Schwankungen politischer Wahlen hervorgegangen, sondern aus feststehenden sozialen und historischen Grundlagen herausgewachsen ist, die Landesvertretung vor politischer Einseitigkeit, vor der überstürzenden, notwendig zur Revolution führenden Neuerung des Einkammersystems bewahrt, das Land selbst aber vor der Herrschaft einer Kammermajorität, wohl der korrumpierendsten und drückendsten aller Oligarchien.

Die patriotische Partei will die Freiheit und das Recht auch für ihren König. Frei, in seinen Souveränitätsrechten unbeeinträchtigt sei er nach außen, vor keiner andern Krone beuge er sich zu mutloser Vasallenhuldigung, zu untertäniger Heeresfolge sein königliches Haupt, frei trage er, ein Gleicher unter seinen deutschen Mitfürsten, das ruhmvolle alte Bayernbanner in seiner Rechten. Aber frei und in seinen verfassungsmäßigen Gerechtsamen unangetastet, sei er auch nach innen, nicht ein unwürdig umstrittener Spielball der Parteien, nicht ein leeres Schattensbild, eine wesenslose staatsrechtliche Fiktion, sondern eine kräftig heraustretende, ihrer Rechte und ihrer Pflichten sich voll und klar bewußte Persönlichkeit.

Er sei, wie sich ein kernhafter deutscher Stamm seinen König denken muß, und wie er ihm dann auch anhängt in begeisterter, opferwilliger Liebe und Treue, der erste freie Mann in seinem Lande, nach außen und nach innen der starke Hort der Freiheit und des Rechtes.

33. Die Fortschrittspartei vor dem Kriege. 8. April 1870.

Aus: Parisius. S. 131.

Mitbürger!

Die Neuwahlen der Abgeordneten zum preußischen Landtage und zum norddeutschen Reichstage werden in einigen Monaten stattfinden. — Ihr Ergebnis wird für lange Zeit entscheiden darüber, ob das preußische und mit ihm das deutsche Volk sich auf der Bahn der Freiheit selbsttätig entwickeln und damit alle Güter des Frie-

dens, der ungestörten und lohnenden Arbeit, der fortschreitenden Bildung sich zugänglich machen, oder ob es, auf freie Selbstbestimmung verzichtend, sein Geschick auch ferner den Kabinetten der Fürsten und den Händen einzelner Staatsmänner überlassen will. — Es handelt sich bei diesen Wahlen um die höchsten politischen, sittlichen und materiellen Interessen Preußens und Deutschlands, um die Militärlast, um die Volksschule, um die Selbstverwaltung.

Soll in Norddeutschland das natürliche und verbriefte Recht des Volkes: mitzubeschließen über sämtliche Ausgaben des Staates, also auch über die für das Heer, ausgeübt werden im Sinne der Freiheit oder im Sinne der Untertänigkeit?

Soll die öffentliche Schule ein Mittel sein in der Hand gewisser politisch-kirchlicher Parteien zur Förderung ihrer Sonderzwecke, oder soll sie die Aufgabe erfüllen, welche die erhabensten Geister ihr immer gestellt haben: in gemeinsamer Erziehung edle Menschen und gute Bürger zu bilden?

Soll in Preußen der städtischen und ländlichen Gemeinde, in Deutschland der Provinz und dem Einzelstaat die ihnen gebührende Selbstverwaltung gesichert, oder soll mehr und mehr die Einheit der Nation nur gesucht werden können in der Einheit des Beamtentums?

Das sind die großen Fragen, zu deren Entscheidung jeder Wähler nach bester Überzeugung beitragen muß.

Darum auf zu den Wahlen, ihr Freisinnigen! Beginnt überall die Vorbereitungen, bildet Wahlkomitees für jeden Kreis, weckt die Schlafenden — treibt die Lässigen, — ermutigt die Schwankenden. Bleibe niemand zurück, wenn zur Wahlurne gerufen wird. Stelle sich schon jetzt jeder zu dem Banner, dem er folgen will. Die Fortschrittspartei hat das ihrige entfaltet. Getreu den leitenden Grundsätzen des Parteiprogramms stellt sie bei den bevorstehenden Wahlen folgende Punkte in den Vordergrund:

I. Herstellung der deutschen Einheit auf friedlichem Wege; — Erweiterung des Nordbundes zum deutschen Bundesstaate, deshalb Ausbildung der Bundesverfassung in freiheitlicher Entwicklung, besonders durch Einführung der Grundrechte, und eines verantwortlichen Bun-

158 V. Vom Norddeutschen Bunde bis zur Reichsgründung
desministeriums in dieselbe, wie durch Gewährung der
Diäten an die Abgeordneten.

II. Verminderung der Militärlast durch Verringerung
der Friedensarmee und Verkürzung der Dienstzeit. Un-
terstützung aller auf allgemeine Abrüstung in Europa
gerichteten Bestrebungen.

III. Keine Steuererhöhung, vielmehr Verminderung der
bestehenden Steuern, zunächst durch Beseitigung der die
ärmeren Klassen drückenden Verbrauchssteuern auf not-
wendige Lebensbedürfnisse.

IV. Gleiches Recht für alle! — Allgemeines gleiches
Wahlrecht, wie im Bunde, so auch in den Einzelstaaten.
— Gleiche Möglichkeit zur humanen und bürgerlichen
Ausbildung durch die Freiheit des Unterrichts und Über-
nahme der Kosten der Volksschule auf die Gemeinde
und den Staat. — Schutz für Leben und Gesundheit der
Staatsbürger. Gewährung der vollen Freiheit und Rechts-
sicherheit des Vereinswesens. — Abweisung jeder Aus-
beutung des Staates für die Sonderinteressen einzelner
Gesellschaftsklassen, mögen dieselben seitens der bis-
her privilegierten Stände oder seitens der sozialistischen
Arbeiterparteien geltend gemacht werden.

Für das preußische Abgeordnetenhaus insbesondere:

I. Volles Steuerbewilligungsrecht des Abgeordneten-
hauses.

II. Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz.
Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Richter.

34. Gründung der deutschen Zentrumspartei. Juni 1870 bis Januar 1871.

Aus: Die Zentrumsfraktionen an der Jahrhundertwende.
Berlin 1900.

a) Schreiben Peter Reichenspergers an die Köl- nische Volkszeitung. 11. Juni 1870.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum preu-
bischen Abgeordnetenhaus und zum Reichstage des
Norddeutschen Bundes ist in allen Kreisen der Monarchie
die Aufstellung entsprechender Wahlprogramme als eine
Notwendigkeit erkannt worden. Die katholische Bevölke-
rung Preußens aber kann eines solchen Vereinigungs-
punktes um so weniger entbehren, als sie an sich nur eine
Minorität darstellt und nicht bloß ihre staatsbürger-

lichen Rechte und Interessen, sondern überdies ihre vielfach angegriffene und bedrohte kirchliche Freiheit und Lebensbetätigung ernstlich zu verteidigen hat. Die durch jene Betrachtung veranlaßten Besprechungen katholischer Männer aus den verschiedenen Teilen des Landes haben zur Aufstellung einiger Kardinalpunkte geführt, welche nach ihrer Überzeugung vor allem bei der Wahl der Abgeordneten ins Auge zu fassen und durch diese Wahl sicherzustellen sind.

1. Unversehrte Aufrechterhaltung der durch die preussische Verfassungsurkunde gewährleisteten Selbständigkeit der Kirche in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, insbesondere auch hinsichtlich der Bildung und Entwicklung kirchlicher Gesellschaften.

2. Abwehrung aller gegen den konfessionellen Charakter des Volksunterrichts gerichteten Bestrebungen und Angriffe zur Sicherung des heiligsten Rechtes der christlichen Familie, sowie endlich Verwirklichung der verfassungsmäßig verheißenen Unterrichtsfreiheit.

3. Bewahrung des im Bundesvertrag und in der Bundesverfassung festgestellten föderativen Charakters des Norddeutschen Bundes gegenüber allen auf Einführung eines zentralisierten Einheitsstaates gerichteten, mit der wahren Freiheit und der eigenartigen Entwicklung des großen deutschen Vaterlandes unverträglichen Parteibestrebungen.

4. Dezentralisation der Verwaltung und Verwirklichung der Selbstverwaltung des Volkes in Gemeinde, Kreis und Provinz.

5. Ermäßigung der finanziellen Belastung des Landes, insbesondere durch Verminderung der Ausgaben für das Militärwesen, sowie Beschränkung der aktiven Dienstzeit in der Armee.

Wenn es gelingt, eine ansehnliche Zahl von Abgeordneten auf Grund dieser Prinzipien aus der Wahlurne hervorgehen zu lassen, dann darf die Hoffnung gehegt werden, daß dieselben in fester Einigung sich stark genug erweisen, die wichtigsten Lebensinteressen des Volkes sicherzustellen. ¹⁾

1) Eine Anfang Juli zu Essen abgehaltene Versammlung der katholischen Vereine Rheinlands und Westfalens beschloß bei Durchberatung dieses Programms einige Modifikationen. Vgl. Parisius. S. 133—134.

b) Soester Programm vom 28. Oktober 1870.

Für Wahrheit, Recht und Freiheit!

1. Erhaltung der verfassungsmäßig anerkannten Selbständigkeit und Rechte der Kirche, Abwehr jeden Angriffs auf die Unabhängigkeit der kirchlichen Organe, auf die Entwicklung religiösen Lebens und die Entfaltung christlicher Liebestätigkeit.

2. Tatsächliche Durchführung der Parität der anerkannten Religionsbekenntnisse.

3. Abweisung jeden Versuchs zur Entchristlichung der Ehe.

4. Konfessionelle Schulen.

5. Für das ganze deutsche Vaterland ein Bundesstaat, der im Notwendigen die Einheit schafft, in allem übrigen aber die Unabhängigkeit, freie Selbstbestimmung der Bundesländer, sowie deren verfassungsmäßige Rechte unangetastet läßt.

6. Dezentralisation der Verwaltung auf Grundlage der Selbständigkeit der politischen Korporationen in Gemeinde, Kreis und Provinz.

7. Möglichste Beschränkung der Staatsausgaben und damit der Steuern und Lasten, sowie deren gleichmäßige und gerechte Verteilung.

8. Ausgleichung von Interessen von Kapital und Grundbesitz, sowie von Kapital und Grundbesitz einerseits und der Arbeit andererseits, durch Erhaltung und Förderung eines kräftigen Mittelstandes in einem selbständigen Bürger- und Bauernstande.

9. Freiheit für alle den gesetzlichen Boden nicht verlassenden Bemühungen zur Lösung der sozialen Aufgaben. Gesetzliche Beseitigung solcher Übelstände, welche den Arbeiter mit moralischem oder körperlichem Ruin bedrohen.

c) Programm der Zentrumsfraktion des preußischen Abgeordnetenhauses. Ende Dezember 1870.

Die Fraktion stellt sich zur besonderen Aufgabe, für Aufrechterhaltung und organische Fortentwicklung verfassungsmäßigen Rechtes im allgemeinen und insbesondere für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen einzutreten.

Die Mitglieder derselben suchen dieser Aufgabe auf dem Wege freier Verständigung zu entsprechen, und soll die Freiheit des einzelnen in bezug auf seine Abstimmungen keine Beeinträchtigung erleiden.

**d) Aufruf zu den Reichstagswahlen.
11. Januar 1871.**

Die Wahlen zum deutschen Reichstag stehen nahe bevor. Von welcher tiefgreifenden Bedeutung dieselben sind, bedarf nicht erst der Darlegung. Mögen unsere Gesinnungsgenossen nach Kräften dahin wirken, daß ihr Ausfall dem Vaterlande zum Heile gereicht! Es wird dies nur dann der Fall sein, wenn aus der Wahlurne selbstlose, charakterfeste Männer hervorgehen, welchen das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen wie aller das Deutsche Reich bildenden Stämme am Herzen liegt, welche die bestehenden Besonderheiten nur insoweit der Einheit geopfert sehen wollen, als dieselben nachweislich dem Ganzen zum Schaden gereichen, welche endlich — wie die politische — so auch die kirchliche Freiheit und das Recht der Religionsgesellschaften gegen mögliche Eingriffe der Gesetzgebung sowohl als gegen feindliche Parteibestrebungen entschieden gewahrt wissen wollen. Es gilt, baldmöglichst in den verschiedenen Wahlkreisen solcher Männer sich zu versichern, welche demnächst ihrerseits im engen Anschlusse zueinander als parlamentarische Partei den gedachten Bestrebungen Ausdruck und praktische Folge zu geben willens sind. Insbesondere aber gilt es, nach Kräften dahin zu wirken, daß das Bewußtsein von der hohen Wichtigkeit der bevorstehenden Abstimmung alle Schichten des Volkes durchdringt und so das Ergebnis dieser Abstimmung der möglichst getreue Ausdruck seiner Wünsche und Bedürfnisse wird.

e) Programm der Zentrumsfraktion des deutschen Reichstages Ende März 1871.

„Iustitia fundamentum regnorum.“

Die Zentrumsfraktion des deutschen Reichstages hat folgende Grundsätze für ihre Tätigkeit aufgestellt:

1. Der Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates soll gewahrt, demgemäß den Bestrebungen,

welche auf eine Änderung des föderativen Charakters der Reichsverfassung abzielen, entgegengewirkt, und von der Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit der einzelnen Staaten und allen inneren Angelegenheiten nicht mehr geopfert werden, als die Interessen des Ganzen unabweislich fordern.

2. Das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen ist nach Kräften zu fördern; für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reiches ist die verfassungsmäßige Feststellung von Garantien zu erstreben und insbesondere das Recht der Religionsgesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen.

3. Die Fraktion verhandelt und beschließt nach diesen Grundsätzen über alle in dem Reichstag zur Beratung kommenden Gegenstände, ohne daß übrigens den einzelnen Mitgliedern der Fraktion verwehrt wäre, im Reichstage ihre Stimme abweichend von dem Fraktionsbeschlusse abzugeben.

35. Wahlaufruf der Nationalliberalen Partei zum ersten deutschen Reichstage. 25. Januar 1871.

Aus: Programmatische Kundgebungen der Nationalliberalen Partei 1856–1909. Berlin 1909, Buchhandlung der Nationalliberalen Partei 1909.

In schneller Entwicklung sind wir unmittelbar nach dem Schlusse des ersten norddeutschen Reichstages bei den allgemeinen Wahlen zum ersten deutschen Reichstage angelangt. Unsere schönste Hoffnung hat sich erfüllt: den Norden und den ganzen Süden umfaßt jetzt das Deutsche Reich und seine Verfassung. Dem Zuge der Ereignisse folgend, tritt jetzt an uns die Aufgabe, den anerkannten Mängeln der Verfassung abzuhelfen und unser öffentliches Wirken einer Reform zu widmen, welche, bei der ehrlichen Achtung des Bundesstaates, die Zentralgewalt des Reiches bis zur Machtfülle einer wirksamen und wohlgeordneten Staatslenkung stärkt, die Freiheit auf dem gesicherten und fruchtbaren Boden des deutschen Staates ununterbrochen fortbildet, das Recht und die Vorschriften der Gesetze zum unbeugsamen Maßstabe der bürgerlichen Pflichten erhebt.

Für die gefährdete Sicherheit des Vaterlandes setzt gegenwärtig das gesamte Volk alles ein, was das Leben wert macht. Der gesicherte Friede soll uns ein spar-

sames, rechtliebendes und weises Regiment bringen, welches allen nützlichen Kräften gestattet, sich frei zu entfalten, die Wohltaten, welche der Staat zuzuwenden fähig ist, sowie die Lasten, die er auferlegen muß, auf alle Erwerbsklassen nach einem gerechten Verhältnisse verteilt. In diesem Geiste rufen wir die Wähler des Landes auf, von diesem Sinne wünschen wir die zu erwählenden Vertreter des Volkes erfüllt. Wir wenden uns an keine einzelne Berufsklasse und wollen nicht, daß unsere Abgeordneten die vorwiegende Vertretung besonderer Interessen übernehmen.

Der Ausfall der allgemeinen, auf gleichem Stimmrecht beruhenden Wahlen soll jederzeit als Ausdruck der politischen Einsicht und Energie des Volkes gelten. Aber am Beginne der neuen Geschichtsepoche, an welchem wir stehen, sind die jetzigen Wahlen von noch höherer Bedeutung, weil die ersten Jahre des neuen Verfassungslebens leicht die Richtung bestimmen, in welcher die Entwicklung demnächst sich bewegen soll. Wir wünschen deshalb, daß kein Wähler ohne die äußerste Not an der Wahlurne fehle. An unsere Gesinnungsgenossen aber richten wir die Bitte, in jedem Wahlkreise die Vorbereitung der Wahl zu beginnen und bis zum Wahltage unausgesetzt zu betreiben. Mächtige gegnerische Parteien wirken für ihre Interessen durch Organisationen, welche für andere Zwecke eingerichtet sind, aber zur Wahlbewegung jener Parteien sich benutzen lassen. Wir können nur durch die freiwillige Tätigkeit der einzelnen wirken.

Auf dieser freiwilligen und entschlossenen Tätigkeit der unabhängigen Wähler ruht die ganze Verantwortlichkeit für die Zusammensetzung des Reichstages, für die nächste Zukunft des deutschen Verfassungslebens.

Verzeichnis der parteigeschichtlichen Literatur (im engsten Sinne.)¹⁾

A. Allgemeiner Überblick.

1. E. Brandenburg, Die Reichsgründung. 2. Aufl. Leipzig 1922.
- 1a. Deutscher Staat und deutsche Parteien. Meinecke-Festschrift herausgegeben von Paul Wentzcke. München 1923.
2. Die Entwicklungsgeschichte der großen politischen Parteien in Deutschland. Aus: Schriften der deutschen Gesellschaft für Politik an der Universität Halle. Herausgegeben von H. Waentig. Bonn und Leipzig 1920.
3. L. Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien. Schriftenreihe der Verwaltungsakademie Berlin. München, Berlin, Leipzig. 2. Aufl. 1922 (mit reichen Literaturangaben).
4. H. Rehm, Deutschlands politische Parteien. Jena 1912.
5. F. Naumann, Die politischen Parteien. 1910.
6. Politisches Handbuch herausgegeben von P. Herre. Leipzig 1913.
7. Handbuch für Politik. Berlin. 2. Aufl.

B. Anfänge der politischen Parteibildung. 1847 - 1848.

8. L. Bergsträsser, Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments. ZP. VI, 594ff. 1913.
9. V. Valentin, Die erste deutsche Nationalversammlung. München 1919.
10. P. Wentzcke, Die erste deutsche Nationalversammlung. München 1922.
- 10a. L. Bergsträsser, Parteien von 1848. Preußische Jahrbücher. Band 177. 1919.
11. R. Koser, Die Anfänge der politischen Parteibildung in Preußen bis 1849. In: Zur preußischen und deutschen Geschichte. Stuttgart 1921.
12. R. Schrader, Die Fraktionen der preußischen Nationalversammlung. Leipziger Diss. 1923. Ungedruckt. Leipz. Phil. Fakultät 874 a.
- 12a. C. Geyer, Politische Parteien und Verfassungskämpfe in Sachsen 1848 - 49. 1914.
13. O. Hintze, Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung. Pr. Jbb. Band 144. 1911.

1) Abkürzungen: ZP. = Zeitschrift für Politik.
Pr. Jbb. = Preußische Jahrbücher.

C. Die einzelnen Parteien 1847 – 1871.

I. Die konservativen Parteien.

14. Erich Kauffmann, Studien zur Staatslehre des monarchistischen Prinzips. 1901.
15. H. O. Meißner, Die Lehre vom monarchischen Prinzip im Zeitalter der Restauration und des deutschen Bundes. 1913.
16. G. Lüttke, Die politischen Anschauungen des Generals und des Präsidenten von Gerlach. Leipz. Diss. 1907.
17. Leopold von Gerlach, Denkwürdigkeiten. 1891/92.
18. E. L. von Gerlach, Aufzeichnungen. Band 2. 1903.
19. Elvers, N. A. Huber 1874.
20. H. Wagener, Erlebtes. Berlin 1903.
21. G. v. Below, Die Anfänge einer konservativen Partei in Preußen. Internationale Wochenschrift. 2.—9. Sept. 1911.
22. E. Jordan, Die Entstehung der konservativen Partei in Preußen im Jahre 1848 und die Agrarverhältnisse. Leipzig 1914.
23. K. V. Herberger, Die Stellung der preußischen Konservativen zur sozialen Frage. 1848—62. Diss. Leipzig 1911.
24. H. v. Petersdorff, v. Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. Berlin 1907.
25. W. Schmidt, Die Partei Bethmann-Hollweg und die Reaktion in Preußen 1850—1858. Berlin 1908.
26. H. Wagener, Die kleine aber mächtige Partei. 1885.
27. G. Ritter, Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik 1858—1876. 1913.
28. Hugo Müller, Der preußische Volksverein. Diss. Greifswald 1914.
29. A. Wolfstieg, Die Anfänge der Freikonservativen Partei. Delbrück-Festschrift. Berlin 1908. S. 313—336.

II. Die liberalen Parteien.

30. O. Klein-Hattingen, Die Geschichte des deutschen Liberalismus. Berlin 1911.
- 30a. H. Menz, Rodbertus als Politiker 1848/49. Diss. Greifswald 1911.
31. J. Hansen, Gustav v. Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild. 1815—1899. Berlin 1906.
32. L. Berger, Der alte Harkort. Leipzig 1902.
- 32a. O. Westphal, Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus. Eine Untersuchung über die Preußischen Jahrbücher und den konstitutionellen Liberalismus in Deutschland. 1858—1863. München 1919.
33. L. Parisius, Leopold Freiherr von Hoverbeck. Berlin 1897 ff.
- 33a. R. Le Mang, Der deutsche Nationalverein. I. Berlin 1909.
34. L. Parisius, Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck. Band 1. Berlin 1878. Im wesentlichen eine Geschichte der deutschen Fortschrittspartei 1861—1878.

35. H. Oncken, Rudolf von Bennigsen. Stuttgart u. Leipzig 1901.
36. W. Cahn, Aus Eduard Laskers Nachlaß. I. 1866—1880. Berlin 1902.
37. H. Köster, Aus Eduard Laskers politischer Frühzeit. Diss. Leipzig 1924. Ungedruckt. Leipz. Phil. Fakultät 1096.
38. E. Brandenburg, 50 Jahre nationalliberale Partei. 1917.
39. W. Schunke, Die preußischen Freihändler und die Entstehung der nationalliberalen Partei. Heft 41 der Leipziger Historischen Abhandlungen. 1916.
40. M. Spahn, Zur Entstehung der Nationalliberalen Partei. ZP. I, 34 ff.

III. Demokratie und Radikalismus.

41. G. Mayer, Die Anfänge des politischen Radikalismus im vormärzlichen Preußen. ZP. VI. 1913.
42. G. Lüders, Die demokratische Bewegung in Berlin im Oktober 1848. Berlin und Leipzig 1909.
43. Krause, Die demokratische Partei von 1848 und die soziale Frage. Frankfurter Sozietäts-Druckerei. 1924.
44. O. E. Sutter, Die Linke der Paulskirche. 1924.
- 44a. L. Männer, K. Gutzkow und der demokratische Gedanke. Historische Bibliothek. Band 46. 1921.
- 44b. J. Jacoby, Die Grundsätze der preußischen Demokratie, 1859.
45. G. Mayer, Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie in Deutschland. 1863—70. 1911.

IV. Die Zentrumspartei.

46. K. Bachem, Geschichte und Politik der Zentrumspartei. 1918.
47. F. Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus im Jahre 1848. Heidelberg 1910.
48. W. Struck, Kardinal v. Geißel und die katholische Bewegung 1848/49. Preuß. Jahrb. Bd. 111.
49. L. Bergsträsser, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei. Tübingen 1910.
50. L. Pastor, August Reichensperger. Freiburg 1899.
51. O. Pfulf, Hermann v. Malinckrodt. Freiburg i. Br. 1892.
52. E. Hüsgen, Ludwig Windhorst. Köln 1907.
53. H. Donner, Die katholische Fraktion in Preußen. 1852—58. Diss. Leipzig 1909.
54. H. Wendorf, Die Fraktion des Zentrums im preußischen Abgeordnetenhaus 1859—1867. Leipz. Hist. Abhandlungen, Heft 40. 1914.
- 54a. Fritz Vigener, Ketteler. München und Berlin 1924.

V. Die Sozialdemokratie.

55. F. Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 3. Aufl. Stuttgart 1906. (Vom sozialdemokratischen Standpunkt.)

56. Derselbe, Die deutsche Sozialdemokratie. Bremen 1878. (Vom liberalen Standpunkt.)
- 56a. G. Adler, Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland. Breslau 1885.
57. G. Mayer, Engels (I. und Ergänzungsband). Berlin 1920.
58. H. Oncken, Ferdinand Lasalle. 3. Aufl. 1920.
59. A. Bebel, Aus meinem Leben. Stuttgart 1910.
- 59a. A. Bebel, Unsere Ziele. 1869.
60. L. Bergsträsser, A. Bebel und die Anfänge der Arbeiterbewegung in Deutschland, Süddeutsche Monatshefte 9.
61. E. Eyck, Der Vereinstag deutscher Arbeitervereine 1863—1868. Berlin 1904.
62. K. Eisner, Wilhelm Liebknecht. 2. Aufl. Berlin 1906.
63. G. Mayer, J. G. von Schweitzer und die Sozialdemokratie. Jena 1906.

Die deutschen Parteiprogramme. Vom Erwachen des politischen Lebens in Deutschland bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. S. Salomon. II. Heft: Im deutschen Kaiserreich, 1871-1918. 3. Aufl. [U. d. Pr. 24.] III. Heft: Die neuen Parteiprogramme von der Revolution bis zum neuen Reichstag, 1918-1920. 3. Aufl. Kart. M. 2.40

„Diese Fortsetzung der höchst dankenswerten Quellensammlung, durch die Salomon das Eindringen in die deutsche Verfassungs- und Parteigeschichte außerordentlich erleichtert hat, kann jedem nicht warm genug empfohlen werden, der sich zum Verständnis der innerpolitischen Um- bildung, deren Zeugen wir sind, durchringen will.“ (Deutsche Revue.)

Die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder. Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Binding, Cz. Geh. M. 1.—

Der Begriff Parlament, sein rechtlicher Charakter, sein staatliches Wesen wird mit juristischer Schärfe bestimmt, um dann Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder, insbesondere das Recht zur Obstruktion, diesem staatlichen Gebilde gegenüberzustellen. Aus der Weisheit des Parlamentes werden dann die Rechte abgeleitet, die ihm gegen unwürdige Mitglieder zustehen.

Die Reichsverfassung vom 11. August 1919. Mit Einleitung, Erläuterungen und Gesamtbeurteilung. Von Professor Dr. O. Bücher. (AlluB Bd. 762.) Geb. M. 1.60

Vollständiger Wortlaut der neuen Reichsverfassung mit freiem Kommentar, der die Wirkungen der einzelnen Bestimmungen im politischen Leben aufzeigt und hinweist für ihre Bedeutung in der Praxis gibt.

„Die Aufgabe, eine leicht faßliche und doch gründliche Darstellung des heutigen Verfassungsrechtes zu geben, ist hier in einer Weise gelöst, an der man wirklich seine Freude haben kann. Bühler gibt seine Bemerkungen zu der Verfassung von 1919 in einer kurzen und bündigen, durch Frische und Klarheit ausgezeichneten Sprache. Ein zusammenfassendes Schlüsselwort läßt die Grundlinien des Verfassungswerkes dann noch einmal hervortreten, wobei der Verfasser ein kräftiges Wort der Kritik nicht scheut.“ (Prof. Dr. H. Mittels in der „Kölnischen Zeitung“.)

Deutsches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung. Von Prof. Dr. jur. E. Hubrich. 2. Aufl. (AlluB Bd. 80.) Geb. M. 1.60

„Die Schrift wird ihrem Zweck, weiteren Kreisen Aufklärung und Verständnis für das Verfassungsleben der Gegenwart auf geschichtlicher Grundlage zu bringen, in hohem Maße gerecht. Die Darstellung ist scharf und lesbar. Die eingehende Behandlung des 19. Jahrhunderts, die fast zwei Drittel des ganzen füllt, kann auch dem Sachmann, dessen Spezialgebiet in anderer Zeit liegt, zur raschen Orientierung nützlich werden.“ (Mitteilungen a. d. histor. Literatur.)

Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrh. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Meister. 3. Aufl. Geb. M. 5.—

„Klar und übersichtlich, in musterhaftem Stil sind Meisters Ausführungen gehalten. Die verwidelte Materie des deutschen Verfassungslebens im Mittelalter wird mit glänzender Stoffbeherrschung behandelt; nichts irgendwie Wesentliches wird vermisst.“ (Frankfurter Zeitung.)

Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrh. bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. S. Hartung. 2., verb. Aufl. Geb. M. 5.—

„Hartung verfügt über ein erstaunliches Wissen der Literatur und des Materials; seine Darstellung ist klar und einfach, überall läßt er die entscheidenden Tatsachen deutlich trotz großer Kürze in den Ausführungen hervortreten.“ (Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte.)

Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfange des 19. Jahrh. bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. M. Stimming. (AlluB Bd. 639.) Geb. M. 1.60

Zeigt die staatliche Entwicklung Deutschlands vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Revolution, vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich, vom absolutistisch-patriarchalischen Obrigkeitss- und Beamtenstaat zur Republik.

Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. (Kultur der Gegenwart. Hrsg. von Prof. Dr. P. Hinneberg. Teil II, Abt. II, 1.) Geh. M. 14.—, geb. M. 15.60

„Die allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte wird hier in allgemeinverständlicher Sprache und in großen Zügen zur Darstellung gebracht, mit sehr ausgiebigen Literaturnachweisen und unter sorgfamer Berücksichtigung der neueren Forschungsergebnisse. Es muß anerkannt werden, daß die Lektüre des Buches uns auch einen ästhetischen Genuß bereitet hat.“ (Tägliche Rundschau.)

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Salomon, Die deutsch. Parteiprogr. I. 3. Aufl.

Teubners Handbuch der Staats- und Wirtschaftskunde

Abteilung I: Staatskunde.

In 3 Bänden. Bd. I. ca. M. 12.—, Bd. II. ca. M. 8.20. Bd. III. Kart. M. 2.20
Jedes Heft ist einzeln käuflich.

Bd. I, 1. Entwicklung und Grundlagen des Staates M. 7.20	2. Verfassung u. Verwaltung des Reiches und der Einzelstaaten. ca. M. 2.80
2. Völkerrecht und Völkerbund. Geschichte der Staatstheorien. Staat und Volk. Staat und Gesellschaft. Verfassungsleben des Auslandes. ca. M. 4.—	3. Heeresverfassung. Staat und Kirche. Bildungsrecht u. Bildungspolitik. M. 2.—
3. Versailler Vertrag. ca. M. 1.—	4. Kommunalverfassung und Kommunalverwaltung. ca. M. 1.—
Bd. II, 1. Grundrechte und Grundpflichten. Die öffentliche Meinung. Die Staats-erziehung M. 2.80	Bd. III. Recht und Leben. Bürgerliches Recht. Strafrecht M. 2.20

Abteilung II: Wirtschaftskunde.

In 2 Bänden. Bd. I. ca. M. 12.—, Bd. II. ca. M. 10.—
Jedes Heft ist einzeln käuflich.

Bd. I, 1. Theoret. Grundlegung. M. 1.60	Bd. II, 1. Landwirtschaft. Forstwirtschaft. ca. M. 1.40
2. Die Entwicklung der Volkswirtschaft und der volkswirtschaftlichen Lehmeinungen. Wirtschaftsgeschichte. ca. M. 2.20	2. Industrie in Wirtschaft und Staat. ca. M. 2.80
3. Bevölkerungslehre. Die beruflich-gesellschaftliche Gliederung des deutschen Volkes M. 1.80	3. Energiewirtschaft. ca. M. 1.—
4. Sozialpolitik. Sozialversicherung. Wohnungs- und Siedlungswesen. ca. M. 2.20	4. Betriebswirtschaftslehre M. 1.—
5. Kapitalistische und sozialistische Wirtschaftsformen. Genossenschaftswesen. Arbeitsrecht. Lohnformen und Löhnungsmethoden M. 4.20	5. Verkehrsweisen und Verkehrspolitik. Handel und Handelspolitik. Bankwesen und Bankpolitik. Geldwesen. ca. M. 3.—
	6. Finanzwissenschaft und Reichssteuersystem. ca. M. 1.40

Einbanddecken für die einzelnen Bände sind vom Verlag zu beziehen.

Das Handbuch will das Bedürfnis befriedigen nach einer auch dem Laien zugänglichen Einführung in Werden, Wesen und heutige Gestaltung des Staates, wie die Daseinsbedingungen und Organisationsformen unseres Wirtschaftslebens. Der Schwerpunkt der Darstellung ist darum auf die großen inneren Zusammenhänge, die Hauptlinien der geschichtlichen Entwicklung, die Grundzüge der heutigen staatlichen Zustände und Ordnungen, die Grundprinzipien des inneren Betriebes wie des äußeren Aufbaues der technischen und wirtschaftlichen Gestaltungen gelegt. — Literaturangaben bieten in jedem Abschnitte die Möglichkeit der Weiterverfolgung der aus dem Buche selbst erworbenen Kenntnisse.

Bei Verpflichtung zur Abnahme des ganzen Werkes ermäßigt sich der Preis um 25%. Bestellungen auf Lieferung zur Fortsetzung werden von den Buchhandlungen entgegengenommen.

Ausführliches Verzeichnis vom Verlag, Leipzig, Poststraße 3, erhältlich.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Grundriß der Geschichtswissenschaft

Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte
des Mittelalters und der Neuzeit

Herausgegeben von **Aloys Meister**

Inhaltsübersicht des Gesamtwerkes

I. Reihe: Historische Hilfswissenschaften und Propädeutik

1. *Lateinische Paläographie. Von Archivdir. Prof. Dr. B. Bretholz. Kart. M. 3.—
2. *Urkundenlehre. I Teil: Grundbegriffe, Königs- und Kaiserurkunden. Von Prof. Dr. R. Thommen. II. Teil: Papsturkunden. Von Prof. Dr. J. Schmitz-Kallenberg. Kart. M. 1.50
- 2a. Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Von Prof. Dr. R. Heuberger. Kart. M. 2.—
3. *Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Von Geh. Archivrat Dr. Hermann Grotefend. Kart. M. 1.60
4. *Sphragistik. Von Archivdir. Geh. Archivrat Theodor Ilgen.
*Heraldik. Von Archivrat a. D., Reg.-Rat Dr. Erich Gritzner.
- *Dtsche Münzgeschichte. Von Geh. Reg.-Rat Dr. F. Friedensburg. Zus. geh. M. 2.—, geb. M. 3.40
- 4a. Genealogie. Von O. Forst-Battaglia. Kart. M. 2.—
5. *+Quellen und Grundbegriffe der histor. Geographie Deutschlands und seiner Nachbarländer. Von Prof. Dr. Rud. Kötzschke.
6. *Grundzüge der historischen Methode. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Aloys Meister. *Geschichtsphilosophie. Von Professor Dr. O. Braun. Zus. kart. M. 2.—
7. *Quellen und Historiographie der deutschen Geschichte bis 1500. Von Prof. Dr. Max Jansen. Fortgef. v. Prof. Dr. Schmitz-Kallenberg. Kart. M. 3.40
8. †Quellen und Historiographie der Neuzeit. Von Prof. Dr. F. Schnabel.

II. Reihe: Historische Sonderwissenschaften

1. *Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Rudolf Kötzschke. Kart. M. 5.—
2. *Grundzüge der neueren Wirtschaftsgesch. (v. 17. Jahrh. b. z. Gegenwart). Von Prof. Dr. Heinz Sieveking. Kart. M. 3.—
3. * Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 14. Jahrh. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Al Meister. Geb. M. 5.—
4. *Deutsche Verfassungsgeschichte v. 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. Fritz Hartung. Geb. M. 5.—
5. *Deutsche Rechtsgeschichte. (Mit Ausschluß der Verfassungsgeschichte.) Von Prof. Dr. Claudius Freiherr von Schwerin. M. 3.80, geb. M. 5
6. *Verfassungsgeschichte d. deutscher Kirche im Mittelalter. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Werminghoff. Geb. M. 4.60, geb. M. 6.—
7. †Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche in der Neuzeit. Von Prof. Dr. Jos. Freisen.
8. *Geschichte der protestantischen Kirchenverfassung. Von Prof. Dr. Emil Sehling. M. 1.—, geb. M. 1.60

* 2 bzw. 3. Auflage. † In Vorbereitung

Der „Grundriß“ soll in gedrängter Zusammenfassung und knapper Darstellung Studierenden wie Lehrern zur Einführung, Wiederholung und Vertiefung des historischen Studiums dienen.

Der „Grundriß“ soll den augenblicklichen Stand der Geschichtswissenschaft in den behandelten Einzeldisziplinen wiedergeben. Nicht Ergebnisse allein, auch neu aufgeworfene und zur Diskussion stehende Fragen werden darin erörtert.

Der „Grundriß“ soll anspornen zur Mitarbeit, zum Vergleichen und Beobachten sowie zum Sammeln entlegener Merkmale und Zeugnisse. Durch reiche Literaturangaben besonders in Kontroversfragen, wird der Leser in die Lage gesetzt, das Gebotene weiter zu verfolgen und die Begründung des ausgesprochenen Urteils zu prüfen.

Der „Grundriß“ eignet sich auch vortrefflich als Nachschlagewerk. Als solches wird er weder in Bibliotheken der höh. Schulen noch in denen der histor. Vereine fehlen dürfen.

Verlag von **B. G. Teubner** in Leipzig und Berlin